

NACHRICHTEN

23. JAN. 1980
Technische Universität Berlin
BIBLIOTHEK II

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Januar 1980

Einzelpreis 3,- DM

XX. Jahrgang

D 3476 EX

1/80

Elf von siebzehn Einzelgewerkschaften des DGB werden im Laufe dieses Jahres ihre Kongresse durchführen. Ihnen voran gehen die Konferenzen der Personengruppen und der Bezirke. Hier sind an erster Stelle die mitgliederstärksten Organisationen wie die IG Metall, die ÖTV oder die IG Chemie-Papier-Keramik zu nennen. Von daher steht zu erwarten, daß die Bestandsaufnahme des bisher Erreichten und die Festigung nächster gewerkschaftlicher Etappenziele einen wichtigen Schwerpunkt für die Einzelgewerkschaften darstellen werden. Bereits zu Beginn des Jahres werden in zentralen Fragen für die Gewerkschaften Weichenstellungen vorgenommen.

Es ist abzusehen, daß die Tarifverhandlungen kein leichter Gang werden, wollen die Gewerkschaften die gesteckten Ziele verwirklichen. Die Unternehmerverbände haben zum Ausdruck gebracht, daß sie ihre Tabupolitik und offenbar auch den harten Konfrontationskurs des vergangenen Jahres weiterführen wollen. Die Gewerkschaften dagegen werden darauf bestehen müssen, daß die Tarifergebnisse auch den Erwartungshorizont der Mitglieder widerspiegeln. Und hier spielt eben

eine große Rolle, daß die Preise bereits in den vergangenen Monaten die prognostizierte Marke weit überschritten haben und noch weiter klettern. Aus der Erfahrung der jüngsten Vergangenheit muß jedoch damit gerechnet werden, daß die Unternehmerverbände in diesem Jahr wiederum auf das Machtmittel Aussperrung setzen, um ihre Interessen durchzudrücken. Um so wichtiger erscheint die Orientierung des DGB-Bundesvorstands, durch allgemeine Aktionen das Thema Aussperrung in den Mittelpunkt zu rücken. In der Zeit vom 1. Januar bis zum 20. Februar

sollen in jedem Landesbezirk örtliche und auch zentrale Veranstaltungen – außerordentliche Delegiertenversammlungen, Betriebsräte- und Vertrauensleutekonferenzen – durchgeführt werden. Über Informationsblätter und andere Aufklärungsaktionen wird die „politische und moralisch-ethische Verurteilung der Aussperrungspraxis“ durch breite Kreise der Bevölkerung angestrebt. Diese Kampagne läuft unter dem Motto: „Aussperrung verstößt gegen die Menschenwürde“ und wird sicherlich auch mit Blickrichtung auf die für März bevorstehende Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts durchgeführt.

Zu Beginn des Jahres wird sich außerdem die Diskussion über den Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms intensivieren. Auch hierzu sind besondere Aktivitäten der Mitglieder gefordert. Denn die Kongresse und Konferenzen der Einzelgewerkschaften auf Bundesebene haben natürlich auch den Zweck, Anträge zum DGB-Programmentwurf für den außerordentlichen Bundeskongreß im März nächsten Jahres zu formulieren und auf diese Weise die Meinung der Mitglieder weiterzugeben. Das neue Jahr stellt somit für die gesamte Gewerkschaftsbewegung wichtige Aufgaben. Sie werden um so eher zu realisieren sein, je enger die Einzelgewerkschaften zusammenstehen und den Angriffen der Unternehmer mit geschlossener Solidarität begegnen.

DGB macht mobil gegen Aussperrung

Aus dem Inhalt:

Abschied von einem mageren Jahr ohne Rührseligkeiten 2

Metall und öffentlicher Dienst stellen Weichen zur Lohnrunde 4/5

HBV bereitet Tarifrunde im Bankenbereich vor 7

Droht in diesem Jahr erneut eine Rezession? 9

Vertrauensleute sollen verstärkt an Konfliktlösungen beteiligt werden Interview mit Lutz Dieckerhoff, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall 11

„Innere Sicherheit“ – Vorwand für Betriebsrätesbesitzelung 12

IG Metall zu den Auseinandersetzungen im DGB-Jugendbereich

Manifest des IBFG Prioritäten für die achtziger Jahre 13–20

Gewerkschaften reißen 8. März aus seinem Dornröschenschlaf 21

DPG-Gewerkschaftsrat empfiehlt Funktionsverbot für DKP-Mitglieder 22

NACHRICHTEN-Seminar beriet Probleme der Rationalisierung 24

Beschäftigungspolitik wurde „aus Zeitmangel“ nicht diskutiert 26

Ein trauriger Tiefpunkt des sozialen Wohnungsbaus 27

Neuregelung der Alterssicherung benachteiligt berufstätige Frauen 29

Auf Meanys Spuren? 29

Abschied von einem mageren Jahr ohne Rühseligkeiten

Am Beginn des neuen Jahres 1980 haben die Gewerkschafter in der Bundesrepublik kaum Anlaß, dem vergangenen Jahr sentimental nachzutrauen: Es war kein gutes Jahr. Auf der Habenseite gewerkschaftlicher Arbeit stehen nicht viele Posten; um so größer sind in diesem die Erwartungen und Aufgaben für 1980. Begann das verflossene Jahr mit erbittertem Streik und Massenaussperrung in der Stahlindustrie, so endete es mit einem politischen Paukenschlag: dem NATO-Beschluß über die Forcierung der atomaren Rüstung. Dazwischen lagen viele Wochen rauher bundesdeutscher Wirklichkeit und aktiver gewerkschaftlicher Arbeit.

Der Streik der Stahlarbeiter für einen Einstieg in die 35-Stunden-Woche hat diesen zwar nur für einen kleinen Teil der Beschäftigten gebracht, vor allem aber den Weg freigemacht für die stufenweise Verwirklichung des Sechswochenurlaubs. Dadurch wurde es auch den Beschäftigten in der Chemieindustrie, im Bergbau und anderen Branchen leichter, den sechswöchigen Urlaub für alle zu vereinbaren. Das ist zweifellos der große tarif- und sozialpolitische Erfolg der Gewerkschaften im Jahre 1979. Die dürftigen Lohn- und Gehaltsabschlüsse am Jahresbeginn von knapp 4 bis 4,5 Prozent waren am Ende des Jahres durch Preissteigerungen bereits wieder entwertet; der Produktivitätszuwachs ging voll in die Unternehmertaschen.

Die Aussperrungspraxis verschärft weiterhin das soziale Klima in der Bundesrepublik, führte andererseits aber zur Stärkung der zwischengewerkschaftlichen Solidarität und der Bereitschaft, gemeinsam für das Verbot dieser die Existenz der Gewerkschaften bedrohenden Unternehmerwillkür zu kämpfen. Allerdings wird es gerade in den kommenden Wochen, bevor das Bundesarbeitsgericht im März sein Urteil zur Aussperrung spricht, einer um das Vielfache gesteigerten Aktivität der Gewerkschaften bedürfen.

In den Trend einer antideokratischen Entwicklung in der Bundesrepublik gehört in besonderem Maße auch die unveränderte Fortsetzung der Berufsverbote und die systematische „Überprüfung“ Hunderttausender 1978 gewählter Betriebsräte durch die Organe des sogenannten Verfassungsschutzes. Die Hinbewegung der Bundesrepublik zum Schnüffelstaat konnte nicht gestoppt werden. Ein weiterer gefährlicher Akzent kam durch die Wahl von Prof. Carstens zum Bundespräsidenten und die Nominierung von Strauß zum Kanzlerkandidaten der CDU/CSU hinzu.

In dieser Linie liegt auch die Ignorierung der sowjetischen Abrüstungsangebote durch den demonstrativen NATO-

das letzte Jahr des abgelaufenen Jahrzehnts: die Nachwirkungen der schweren Krise seit Kriegsende, die hantägige Massenarbeitslosigkeit, das fragwürdige Mitbestimmungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes. Der DGB antwortete auf die aufgeworfenen Fragen mit der Verabschiedung eines neuen Aktionsprogramms und der Vorlage des Entwurfs für ein neues Grundsatzprogramm.

In der Diskussion über die Konkretisierung und Verbesserung des Programms gilt es im eben begonnenen Jahr die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit zu verwerten. Versäumnisse müssen nachgeholt, neue Aufgaben angepackt werden. Vor allem darf es niemandem gestattet werden, die zwischengewerkschaftliche Solidarität, die Einheitsgewerkschaft und ihre Unabhängigkeit in Zweifel zu ziehen.

Gerd Siebert

GLOSSE

Aus dem Gleichgewicht

Ausgerechnet der Otto Esser! Ihm, dem Präsidenten der Bundesvereinigung alter deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), hätte man am wenigsten zugetraut, daß er ein Systemveränderer ist. Ein verkapper Stamokapanhänger war möglich.

Auf der BDA-Mitgliederversammlung am 12. Dezember in Bad Godesberg attackierte Esser den DGB, weil dieser das Sozialstaatsgebot der Verfassung auf die von ihm artikulierten Interessen der abhängig Beschäftigten zu „verengen“ suchte, obgleich es doch „für alle Bürger unseres Staates“ gelte. Doch solche Töne sind nur Tarnung – wegen der Wiederwahl.

Wie der oberste Unternehmer wirklich denkt, verrät sein Erläuterungssatz: „Denn gerade ein freiheitliches System verträgt keine gravierenden und nachhaltigen Ungleichgewichte, ohne daß die Freiheit aller Teile ernsthaft Schaden leiden würde.“

Ertappt! Wer gegen Ungleichgewichte zwischen den Bürgern ist, der ist für Gleichgewicht. Ganz klar. Und wer für Gleichgewicht ist, der will dem kleinen Teil der Bürger, die sich Unternehmer nennen, die Unternehmen wegnehmen. Auch klar. Wie sonst sollen diese Leute ihr Übergewicht über den größeren Rest der Bürger loswerden?

Aber da war noch was: Esser behauptete auch, durch Aussperrung werde das Gleichgewicht zum Streik hergestellt. – Wohl doch nicht links, der Esser, bloß link.

okulus

POLITIK

Mehrheit des SPD-Parteitages befürwortet Aufrüstungsbeschluß

Auf dem vom 3. bis 7. Dezember in Westberlin stattgefundenen SPD-Parteitag kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung über die vom Parteivorstand gewünschte Zustimmung zum anstehenden NATO-Beschluß vom 12. Dezember 1979, der die USA auffordert, in Westeuropa Pershing II und Cruise Missile zu stationieren. Gegen rund ein Drittel des Parteitages wurde ein Initiativantrag (I/3) abgelehnt, der das völlige Gegenteil wollte. Es war vor allem die Qualität des Diskussionsinhalts und die Sachlichkeit der Befürworter des I/3, die beeindruckte.

Sie wollten, daß der Produktion und der Stationierung von Mittelstreckenraketen nicht zugestimmt wird, und drängten auf sofortige Verhandlungen mit der Sowjetunion. Vor der Ratifizierung von SALT II, die im amerikanischen Senat auf heftigen Widerstand stößt, sollte nicht an weiteren Beschlüssen der NATO über die Modernisierung und Umstrukturierung der NATO-Waffensysteme mitgewirkt werden.

Der Parteitag stimmte dann aber, gegen dann noch rund 20 Prozent der Delegierten, dem Antrag 11 zu, der u. a. vorsieht, „die notwendigen verteidigungspolitischen Optionen festzulegen, damit diese im Falle eines Scheiterns rüstungskontrollpolitischer Bemühungen wirksam werden können“. Wie man sieht, ist es gar nicht so einfach, hinter den Sinn dieser nebelhaften Formulierung zu dringen.

Henning Scherf, Landesvorsitzender in Bremen, stellte schon zu Beginn der Debatte fest, daß der Parteitag den NATO-Beschluß einsegnen solle. Dies bestätigte auch Willy Brandt, der meinte, daß der Parteitag nicht den Verhandlungsmechanismus des Bündnisses ändern könne. Ein Nein der SPD hätte andere Gegner der Aufrüstungspolitik in der NATO ermuntert.

Scherf und Karl-Heinz Hansen wandten sich gegen Begriffe wie Modernisierung und Nachrüstung. Es handele sich hier ganz eindeutig um Aufrüstungsbeschlüsse. Der Juso-Vorsitzende Gerhard Schröder sagte, daß es keine politische Bedrohung gäbe. Die Sicherheit sei durch das Vorhandene garantiert, und es gäbe Verhandlungsangebote, die genutzt werden sollten.

Die frühere Juso-Vorsitzende Heidemarie Wieczorek-Zeul warnte: „Die Entscheidung steht an, ob wir eine weitere Drehung der Rüstungsspirale akzeptieren oder hier und heute sagen: Wir wollen diese weitere Umdrehung nicht hinnehmen.“ Manfred Coppik bedauerte, daß mit dem NATO-Beschluß volkswirtschaftliche Ressourcen verschleu-

dert würden, die dringend notwendig sind, um soziale Reformen voranzubringen. An dieser weiteren Eskalation könnte niemand ein Interesse haben, „mit Ausnahme der amerikanischen Rüstungslobby, die aber für uns nicht entscheidend sein kann“. Bundeskanzler Schmidt, und dies war kennzeichnend für den Stil, nahm diese Äußerung zum Anlaß, um Coppik zu unterstellen, er habe ihn „an die Seite der Rüstungslobby gerückt“.

Es war überhaupt charakteristisch für die Anhänger des Aufrüstungsbeschlusses, daß sie entweder moralisch entrüstet argumentieren, so wie Hans Apel: „Ich weise mit Entschiedenheit zurück, daß ein Aufrüstungsbeschluß gefäßt wird“, oder wie Hans Urbaniak: „Ich habe großes Vertrauen zum Bundeskanzler und zum Verteidigungsminister und zur Bundesregierung“, oder aber schlichtweg behaupteten, daß die Sowjetunion ein Rüstungsgewicht hätte. Hans Apel drehte den Spieß um und beschuldigte die Sowjetunion, an der Rüstungsspirale zu drehen.

Die Argumente der Gegenseite wurden einfach weggeschaut, so wie die von Heidemarie Wieczorek-Zeul, daß mit der Einführung der neuen Waffensysteme der Westen einen qualitativen Vorsprung gegenüber der Sowjetunion erlangen würde. Norbert Meißner verwies darauf, daß SALT II es der Sowjetunion gestatte, ihre Unterlegenheit an strategischen Waffen auszugleichen. Erst wenn diese beseitigt sei, würde die sowjetische Überlegenheit an Mittelstreckenraketen stören auf das globale Gleichgewicht wirken. Würden die USA aber SALT II nicht ratifizieren, so wäre das globale Gleichgewicht durch eine fortbestehende amerikanische Überlegenheit im strategischen Bereich gesichert. Aus diesem Grunde sei es notwendig, zuerst zu verhandeln, und dann könne man weitersehen.

Die Parteitagsmehrheit war allerdings anderer Auffassung. Sie entschied sich für die Aufrüstung mit all den sich daraus ergebenden negativen Folgen für die Entspannungspolitik. Heinz Schäfer

Ein Novum

Insgesamt sind bei Bahn und Post 50 Beschäftigte von Berufsverboten bedroht. Samt und sondes sind Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Einigen wurde ihr politisches Engagement bereits mit Versetzungen bzw. Nichtbeförderung „honoriert“. Zu den 50, denen das Damoklesschwert einer Entlassung über den Kopf schwabt, gehören auch die fünf hessischen Postbedienten Wolfgang Repp und Rosemarie Ukrow aus Frankfurt, Egon Momberger und Axel Brück aus Gießen sowie Herbert Bastian aus Marburg.

Um auf die drohenden Berufsverbote aufmerksam zu machen, führten die Ortsverwaltungen der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) Frankfurt, Gießen und Marburg am 10. Dezember eine gemeinsame Pressekonferenz durch, um die „Kollegen von der DKP nicht allein“ zu lassen, so der Vorsitzende der Frankfurter DPG-Ortsverwaltung, Norbert Winkler. Dieser stellte weiter fest: „Alle fünf Kollegen aus dem süd- und mittelhessischen Raum, gegen die Verfahren mit dem Ziel der Entlassung aus dem Postdienst eingeleitet wurden, sind aktive Gewerkschafter und werden wegen ihres gewerkschaftlichen Engagements von ihren Kollegen akzeptiert.“ Sie seien bereits mehrfach befördert worden, und keinem könne ein Verstoß gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung angelastet werden.

Um endlich klaren Wein eingeschenkt zu bekommen und um nicht länger die Sorge um ihre Existenz auf dem Buckel schleppen zu müssen, hat Wolfgang Repp Beschwerde beim Bundespersonalausschuß eingelegt. Es handelt sich dabei um ein 14köpfiges Gremium, dem die „Sorge um das Wohl der Beamten obliegt“ und für dessen Tätigkeit der Bundesinnenminister höchstpersönlich verantwortlich zeichnet. Für Rosemarie Ukrow verlangt der Personalrat in einer Eingabe die „personelle Gleichstellung“. Wegen der Ungleichbehandlung hat auch der Posthauptschaffner Herbert Bastian, der DKP-Abgeordneter in Marburg ist, Dienstaufsichtsbeschwerde beim Präsidenten der Oberpostdirektion Frankfurt eingebracht.

Novum ist, daß sich der SPD-Bundestagsabgeordnete Manfred Coppik aktiv eingeschaltet hat. Auf der Pressekonferenz erklärte er, daß er die juristische Vertretung des Gießener Fernmeldeobersekretärs Axel Brück übernommen habe, der im gleichen Amt tätig ist wie Egon Momberger, dessen Probezeit verlängert wurde. Coppik will durch seinen Schritt erreichen, daß die Fälle auf die politische Bühne gehoben werden.

G. M.

Metall und öffentlicher Dienst stellen Weichen zur Lohnrunde

Die Forderungen der Tarifkommissionen der IG Metall liegen auf dem Tisch. Sie bewegen sich notwendigerweise im Rahmen des Beschlusses des Vorstandes der IG Metall vom 10. Dezember 1979. Dieser hatte, erstmals in einer Lohnbewegung, ein Gesamtvolume beschlossen, das nicht überschritten werden sollte. In diesem Jahr soll die Gesamtforderung 10,5 Prozent nicht übersteigen. Bei der Berücksichtigung einer Verbesserung der Einkommensrelationen sollen die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen stärker angehoben werden, d. h., für sie soll die Forderung über, für die anderen unter 10,5 Prozent liegen.

Dieses 10,5-Prozent-Gesamtvolume ist das Ergebnis eines Kompromisses, der in der neu geschaffenen Koordinierungskommission, die unter Leitung des für die Tarifpolitik zuständigen geschäftsführenden Vorstandsmitglieds der IG Metall, Hans Janßen, und den Bezirksleitern tagte. In dieser Kommission wurden Vorstellungen diskutiert, die in den einzelnen Tarifgebieten zu erwarten sind. In Baden-Württemberg wurden 12 bis 14 Prozent anvisiert, im „Nordverbund“ (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und nordwestliches Niedersachsen) 12,5 Prozent, in Hessen 250 DM, in Rheinland-Pfalz und im Saarland 10 Prozent. Den Vorstellungen des Vorstandes am ehesten ent-

sprachen die Wünsche, die aus Bayern und Nordrhein-Westfalen vorgetragen wurden, sie bewegten sich um 9,5 Prozent.

Aus den von der IG Metall veröffentlichten Daten konnte entnommen werden, daß die IG Metall eine Forderung erwog, die um die 9 Prozent lag. Diese Zahl entsprach aber nicht den Vorstellungen der Gewerkschaftsmitglieder, die, angesichts der enormen Preissteigerungen und auch der Verweigerung der Nachschlagsforderungen, weit höher lagen. Hier wurde nach einem Kompromiß gesucht. Nun haben die einzelnen Tarifkommissionen ihre Forderungen kurz vor Weihnachten beschlossen.

Die Forderungen für die einzelnen Tarifgebiete lauten:

Tarifgebeit	Forderung
Westberlin	9,8 Prozent, mindestens 86 Pfennig stündlich oder 148 Mark monatlich
Niedersachsen	9,6 Prozent, mindestens 145 Mark monatlich
Nordrhein-Westfalen	9,6 Prozent, mindestens 146 Mark monatlich
Nordwürttemberg/Nordbaden	10 Prozent, mindestens 88 Pfennig stündlich oder 153 Mark monatlich
Südbaden	10 Prozent, mindestens 153 Mark monatlich
Südwürttemberg/Hohenzollern	10 Prozent, mindestens 175 Mark monatlich
Rheinland-Pfalz	9,5 Prozent, mindestens 150 Mark monatlich
Hessen	5,5 Prozent plus 75 Mark monatlich
Saarland	10,2 Prozent
„Nordverbund“	10,5 Prozent
Volkswagenwerk	9,5 Prozent, Vorweganhebung um mindestens 21 Pfennig stündlich oder 37 Mark monatlich

Aus Bayern liegen noch keine Forderungen vor, da dort die Tarifverträge erst einen Monat später, zum 29. Februar 1980, kündbar sind.

Die Forderungen bei den Ausbildungsvergütungen bewegen sich für das 1. und 2. Jahr zwischen 50 und 90 Mark sowie für das 3. und 4. Jahr zwischen 60 und 80 Mark.

Die Forderungen müssen sich notwendigerweise voneinander unterscheiden, damit nicht, wenn in einem Bezirk ein Arbeitskampf notwendig sein sollte, der § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes Platz greifen kann. Dieser sieht vor,

dass, falls ein Arbeiter oder Angestellter durch einen inländischen Arbeitskampf, an dem er nicht beteiligt ist, arbeitslos geworden ist, keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wenn der Arbeitskampf auf eine Änderung der Arbeits-

bedingungen in dem Betrieb, in dem der Arbeiter oder Angestellte zuletzt beschäftigt war, abzielt oder die Gewährung des Arbeitslosengeldes den Arbeitskampf beeinflussen würde.

Untere Einkommen stärker anheben!

Allen Forderungen gemeinsam ist, daß die unteren Einkommen, in welcher Form auch immer, stärker angehoben werden sollen. Dies widerspricht allerdings den Vorstellungen der Unternehmervverbände, die sie in ihrem Tabukatalog niedergeschrieben haben, der vorsieht, „jede Verzerrung oder Novelierung der betrieblichen Lohnstruktur“ zu vermeiden. Hier wird am ehesten der Widerstand der Unternehmer zu erwarten sein. Aber auf der anderen Seite ist auch hier die Solidarität der Kolleginnen und Kollegen außerordentlich groß.

Wenn die Tarifkommissionen in der Metallindustrie Baden-Württembergs ihre Forderungen mit 12 bis 14 Prozent anmeldeten, so konnten sie sich auf einen breiten Willensbildungsprozeß in den Betrieben und Vertreterversammlungen stützen. So forderte die Vertreterversammlung der Verwaltungsstelle Reutlingen am 7. Dezember 1979 eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 13 Prozent, mindestens aber um 200 Mark. Anhebung der Lohn- bzw. Arbeitswertgruppen 01 und 02 auf 03 und die Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 110 Mark. Die Laufzeit soll 12 Monate betragen. Die Vertreterversammlung konnte sich hierbei auf eindeutige Beschlüsse aus den Betrieben stützen, so bewegten sich die Prozentforderungen zwischen 12 und 15 Prozent, die Mindestbeträge zwischen 180 und 240 Mark; ein Betrieb wollte einen Festbetrag von 273 Mark. Die Ausbildungsvergütungen sollten sich zwischen 100 und 140 Mark erhöhen. Auch aus anderen Vertreterversammlungen und Vertrauenskörpern anderer Bezirke lagen die Vorstellungen in diesem Rahmen. Die Opel-Vertrauensleute in Rüsselsheim wollten 250 DM für alle, die Vertreterversammlung in Nürnberg 13 Prozent sowie die zusätzliche Anhebung der unteren Lohngruppen. Allein im Bezirk Frankfurt gab es 29 Festgeld- und 44 gemischte Forderungen.

Dies ist der entscheidende Grund dafür, daß der Vorstand der IG Metall eine Empfehlung gab, die den Wünschen vieler Mitglieder entgegenkam, ohne ihnen allerdings voll zu entsprechen. Dies zeigt sich auch an den beachtlichen Gegenstimmen, die in den Tarifkommissionen gegen die Forderungen abgegeben wurden. So stimmten in Baden-Württemberg 197 für und 66, also immerhin 25 Prozent, gegen die Forderung.

Aus dem „Metallpressedienst“ ist zu entnehmen, daß die IG Metall bei der Be-

gründung ihrer Forderungsempfehlung von einer Steigerung der Produktivität von 3,5 Prozent, einer Preissteigerung von 4,5 Prozent und folglich von einer Umverteilungskomponente von 2,5 Prozent ausgeht.

Schon jetzt ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Preissteigerungsrate weit aus höher sein wird, wenngleich Versuche nicht zu übersehen sind, mit einer Neuberechnung des Preisindexes die Preissteigerungsraten herunterzumaniplieren. Auf einen Schlag sank so der Preisindex im November 1979 um 0,4 Prozentpunkte von 5,7 auf 5,3 Prozent ab. Deshalb wird es zweckmäßig sein, den künftigen Preisaussagen die 0,4 Prozent hinzuzurechnen, um überhaupt eine Vergleichsbasis zu haben. Dazu kommt noch, daß, wie es in der Stellungnahme des IG-Metall-Bezirks Stuttgart heißt, die Tarifverhandlungen auch unter dem Eindruck deutlicher Gewinnverbesserungen für die Unternehmer und unter der spürbaren Steigerung der täglichen Arbeitsbelastung für die Arbeitnehmer stehen.

Loderer meinte in Hattingen, daß der Explosion der Unternehmergevinne „keine auch nur annähernd gleiche Entwicklung gegenüberstehe“. Seit Mitte der 70er Jahre sei die Steigerung der Arbeitnehmereinkommen weit hinter der Gewinnentwicklung zurückgeblieben. Nach Angaben der DEGAB – einer Tochter der Deutschen Bank – stiegen die Nettoeinnahmen in der Automobilindustrie um 8 Prozent, in der Elektroindustrie um 10 Prozent und im Maschinenbau um 12 Prozent. Zum Argument, daß die Löhne die Preise trieben, sagte Loderer in Hamburg, daß bei festen Löhnen und Gehältern die Preise ins Laufen gekommen seien, „das Märchen von der Lohn-Preis-Spirale gehört auf den Schrotthaufen“. „Die Profitinteressen einer Minderheit und die Lebensinteressen der arbeitenden Mehrheit werden hart aufeinanderprallen“, meinte Loderer.

Die ersten Verhandlungen in der Metallindustrie beginnen zwischen dem 10. und 17. Januar 1980.

Diskussionsempfehlung für den öffentlichen Dienst

Am 17. Dezember haben die DGB-Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst, die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), die Deutsche Postgewerkschaft (DPG), die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) zur Tarifrunde '80 für die Angestellten und Arbeiter eine gemeinsame Diskussionsempfehlung vorgelegt.

Nach den Vorstellungen der Vorstände um 9 Prozent, mindestens jedoch Monatstabellenlöhne der Arbeiter und die Grundvergütungen der Angestellten um neun Prozent, mindestens jedoch um 180 Mark erhöht werden. Entsprechend sollen die Ortszuschläge für die Angestellten und die Sozialzuschläge für die Arbeiter steigen. Auszubildenden sollen im ersten und zweiten Ausbildungsjahr 80 Mark und im dritten und vierten Ausbildungsjahr 70 Mark mehr erhalten. Darüber hinaus sollen alle Auszubildenden unter 18 Jahren 40 Mark zusätzlich bekommen. Die Laufzeit der Lohn- und Gehaltstarifverträge soll zwölf Monate betragen. Des Weiteren werden für alle Beschäftigten einheitlich 30 Tage Erholungsurlaub angestrebt, unabhängig von Einkommen und Lebensalter.

Die Mitgliedschaft aller Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst ist aufgerufen, sich intensiv an der Diskussion der Empfehlung zu beteiligen, bevor die zuständigen Gremien Anfang Februar die endgültige Forderung beschließen. Es bleibt abzuwarten, ob in diesem Jahr die Empfehlung dann irgendeine Korrektur, und möglicherweise nach oben, erfährt. In den letzten Jahren war es zur Praxis geworden, daß die Empfehlung haargenau mit der Forderung übereinstimmt und viele Mitglieder sich schon zu fragen begannen, warum sie dann überhaupt diskutierten und Änderungsvorschläge unterbreiteten.

IG Metall Stuttgart: Eisige Zeiten nahen

Kaum lagen die Forderungen der IG Metall und die Empfehlungen der Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst auf dem Tisch, als eine konzentrierte Aktion ganz besonderer Art einsetzte, angefangen von den Unternehmerverbänden, allen voran Gesamtmetall, über die angeblich so neutrale Bundesbank bis hin zu Minister Lambsdorff. Der scheidende Bundesbankpräsident Emminger gab noch einmal ein Beispiel seiner angeblichen Neutralität, indem er ganz eindeutig Partei ergriff. Ein Mann mit einem Riesengehalt – um die 400 000 Mark im Jahr – hat es natürlich leicht, die Forderung der IG Metall als „so falsch wie nur etwas“ zu bezeichnen. Wenn er sagt, „wir sind schon zu vermögend, wir wollen immer jährlich Realeinkommen von fünf bis sechs Prozent, ob die Welt in einer Krise ist oder nicht“, so hätte ihn ein Blick in die offiziellen Statistiken schnell belehren können, daß es seit 1971 keine reale Bruttolohnerhöhung von mehr als 5 Prozent gegeben hat, sie wird 1979 ganze 1,8 Prozent betragen. Nimmt man dagegen die reale Kaufkraft, d. h. die Entwicklung des realen Nettolohns, so sieht die Sache noch viel ungünstiger aus.

Sie sollte aber auch die Unternehmer nicht im unklaren lassen, was ihnen blüht, sollten sie den gewerkschaftlichen Forderungen ein Angebot entgegensetzen, das nicht verhandlungsfähig ist. Eugen Loderer sagte immer wieder in den letzten Wochen, daß die Tarifbewegung die Geschlossenheit und Solidarität der IG Metall verlange. Nur durch die Schlagkraft der autonomen gewerkschaftlichen Interessenvertretung sei ein guter Tarifabschluß erreichbar. Diese zu stärken, dürfte angehängt der Unternehmerhaltung die wichtigste Aufgabe sein. Heinz Schäfer

Auf einer dreitägigen Klausurtagung der Geschäftsführer und Sekretäre der IG Metall Stuttgart, die sich mit der allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage vor der Tarifrunde 1979/80 und den Perspektiven künftiger Tarif- und Gesellschaftspolitik befaßte, wurde festgestellt: „Alle Zeichen deuten auf eine „Eiszeit“ für die abhängig Beschäftigten hin. Ihnen bleibt keine andere Wahl, als sich „warm anzuziehen“, fester zusammenzurücken – und der Öffentlichkeit klarzumachen, wohin die Gesellschaft schliddert, wenn weiter privater Profit vorrangiges Ziel des Wirtschaftens bleibt. Ebenso wichtig ist aber auch, die Alternative aufzuzeigen: Demokratisierung der Wirtschaft als Voraussetzung für dauerhafte Demokratie in der Gesellschaft.“

Es ist nicht verwunderlich, daß den Unternehmern die Aktivität der gewerkschaftlichen Basis überhaupt nicht gefällt. Hans Mundorf meint im Handelsblatt, daß die Vertrauensleute „immer ungezogener“ würden. Die Schlimmen.

Dabei ist die Taktik der Unternehmer schon jetzt klar zu erkennen, sie favorisieren die Forderungen aus der Stahlindustrie und Nordrhein-Westfalen. Sie eröffneten noch – so Mundorf – „die Chance einer Einigung auf die Sechs vor dem Komma“. Dies werde allgemein von den Unternehmern nicht für unvernünftig angesehen. Es wird jetzt an den Mitgliedern der IG Metall liegen, diese Suppe zu versalzen.

Schon jetzt kündigte Gesamtmetall an, daß ein harter Kurs gesteuert werden soll. Die Forderungen der IG Metall bezeichnete der Verhandlungsführer von Gesamtmetall, Horst Knapp, als „abenteuerlich“. Der Hauptgeschäftsführer von Gesamtmetall, Dr. Dieter Kirchner, droht damit, falls die IG Metall neue Streiktechniken anwenden würde, wie dies die Braunlager Klausurtagung anregte, es einen „heißen Winter“ geben würde. Vor allem aber hat es den Großverdienern das Verlangen nach einer Aufbesserung der Löhne und Gehälter der am schlechtesten Verdienenden angetan. Dies widerspricht der Unternehmerstrategie des Teilens und Herrschens. Für die Offenherzigkeit sollte die IG Metall dankbar sein. Sie weiß jetzt, woran sie ist.

Sie sollte aber auch die Unternehmer nicht im unklaren lassen, was ihnen blüht, sollten sie den gewerkschaftlichen Forderungen ein Angebot entgegensetzen, das nicht verhandlungsfähig ist. Eugen Loderer sagte immer wieder in den letzten Wochen, daß die Tarifbewegung die Geschlossenheit und Solidarität der IG Metall verlange. Nur durch die Schlagkraft der autonomen gewerkschaftlichen Interessenvertretung sei ein guter Tarifabschluß erreichbar. Diese zu stärken, dürfte angehängt der Unternehmerhaltung die wichtigste Aufgabe sein. Heinz Schäfer

Landesarbeitsgericht verbietet Kampfmaßnahmen der RFFU

Von Anfang an mobilisierten CDU-Politiker im Verein mit den Intendanten gegen die Absicht der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU), Kampfmaßnahmen zur Erhaltung des NDR zu ergreifen. Bereits der entsprechende Beschuß des RFFU-Gewerkschaftstages — NACHRICHTEN informierten darüber in der Dezemberausgabe — hatte sie auf den Plan gerufen. Um auch nur die Durchführung einer Urabstimmung in den Rundfunk- und Fernsehanstalten zu verhindern, beantragten die Intendanten von fünf ARD-Anstalten — Bayerischer Rundfunk, Süddeutscher Rundfunk, Südwestfunk, Saarländischer Rundfunk, Hessischer Rundfunk — und des ZDF eine einstweilige Verfügung.

Als sie mit diesem Versuch, ein ganz selbstverständliches Recht der Gewerkschaften zu blockieren, nicht durchkommen, verweigerte der Intendant des Bayerischen Rundfunks die Urabstimmung im Funkhaus; die Gewerkschaft postierte daraufhin mehrere Busse vor den Eingängen. Die große Beteiligung der Beschäftigten und die klare Mehrheit von 77,8 Prozent im Durchschnitt für einen ersten Rundfunkstreik in der Geschichte der Bundesrepublik brachte zum Ausdruck, daß auch dieser Bereich der Medien gewerkschaftspolitisch kein blinder Fleck ist.

Und das Anliegen der RFFU ist drängend genug. Seit die CDU — vertreten durch die Ministerpräsidenten Stoltenberg und Albrecht — die Auflösung der Dreiländeranstalt NDR betreibt, müssen die dort Beschäftigten um ihre Arbeitsplätze bangen. Jeder fünfte Arbeitsplatz, so betont die Gewerkschaft, ist gefährdet, wenn die Anstalt aufgelöst wird und die politischen Ambitionen der CDU im engen Verbund mit kapitalkräftigen Privatinteressen zum Zuge kommen. Die Sorge der Beschäftigten kam denn auch in der Urabstimmung zum Ausdruck: Mit 82,5 Prozent Ja-stimmen für einen Warnstreik lag das Ergebnis weit über dem Bundesdurchschnitt.

Es geht aber nicht allein um die Notwendigkeit, für die Erhaltung der Arbeitsplätze beim NDR zu kämpfen. Der Beschuß des RFFU-Gewerkschaftstages verweist zu Recht darauf, daß hier „dreiste Versuche, das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem durch Privatisierung zu unterlaufen“, gestartet werden. Die Gewerkschaft ÖTV kann ein Lied davon singen, welche negativen Auswirkungen die Privatisierung öffentlicher Leistungen sowohl für die Beschäftigten als auch für die Bevölkerung, die diese Leistungen in Anspruch nimmt, haben. Für den Medienbereich ergibt sich noch eine zusätzliche Besonderheit. Nicht allein schlechtere Arbeitsbedingungen, nicht allein die Einschränkung der Informationen wäre die

Renate Bastian

Folge. CDU und kapitalkräftige private Medienkonzerne wollen sich zudem noch einen politischen Einfluß auf die Meinungsbildung der Bevölkerung sichern.

Wo sich derartig massiv unternehmerische und politische Interessen konzentrieren, war es abzusehen, daß die gewerkschaftlichen Forderungen auf den härtesten Widerstand stoßen werden. Nachdem die Urabstimmung nicht zu verhindern war, versuchten die Intendanten, ein Verbot des Streiks beim Arbeitsgericht zu erwirken. In erster Instanz wurden sie jedoch abgewiesen. Als sich das Münchener Arbeitsgericht nicht vor den politischen Karren spannen lassen wollte, witterte der mediapolitische Sprecher der CDU, Christian Schwarz-Schilling, bereits einen „Einzug linker Kräfte in fast alle Instanzen“.

Dieses für die Gewerkschaft positive Urteil wurde denn auch in der zweiten Instanz durch das Landesarbeitsgericht wieder aufgehoben. Das Gericht erklärte die geplanten Kampfmaßnahmen zu einem politischen Streik und damit für unzulässig. Die Gewerkschaft hatte zuvor den Antrag gestellt, den zuständigen Richter wegen Befangenheit abzulehnen, da er sich bereits in der Verhandlung über die Zulässigkeit der Urabstimmung gegen die Haltung der RFFU ausgesprochen hatte. Diesem Antrag wurde jedoch nicht stattgegeben. Sicherlich ist es notwendig, dieses Urteil auf seine Auswirkungen hin näher zu untersuchen. Deutlich wird jedoch schon auf den ersten Blick seine grundsätzliche Zielrichtung gegen die gewerkschaftliche Interessenvertretung, also gegen den gesamten DGB. Die RFFU hatte die Arbeitsniederlegung von vornherein befürchtet, um durch einen Demonstrationsstreik auf die Situation bei den Rundfunk- und Fernsehanstalten aufmerksam zu machen. Auch dieses Mittel soll ihr aus der Hand geschlagen werden. Die Gewerkschaft hat bereits angekündigt, daß sie sich mit diesem Urteil nicht abfinden wird.

Renate Bastian

Knapp 7 Prozent für Hafenarbeiter

Überraschend schnell wurden mit dem 8. Dezember die Tarifverhandlungen für die Hafenarbeiter der bundesdeutschen Seehäfen abgeschlossen. Die Verhandlungskommission der ÖTV legte dem geschäftsführenden Vorstand und der Bundestarifkommission ihr Ergebnis für Lohntarif und Rahmentarif vor.

Nachdem diese einstimmig das Ergebnis billigten, werden beide Tarifverträge am 1. Januar in Kraft treten.

Die Tarifrunde ÖTV-Seehäfen ist vorbei, bevor sie richtig begonnen hat. Herausgekommen sind Lohnröhungen, die sich je nach Lohngruppe zwischen 6,6 und 7 Prozent bewegen. Das Kernstück des bis zum 31. Dezember 1983 laufenden Rahmentarifvertrages ist die Urlaubsregelung. Hier ergibt sich je nach Alter als höchste Stufe für 1983 ein Urlaubsanspruch von 25 bis 30 Arbeitstagen.

Diese Tarifrunde hat, sowohl was die Verhandlungen selbst als auch ihr Ergebnis betrifft, einige Diskussionen ausgelöst. Viele Kollegen sahen für die Eile, mit der vorgegangen wurde, keinen Anlaß. Hatten die betrieblichen Lohndiskussionen noch durchweg Forderungen von rund 10 Prozent ergeben, so machte sich über die offizielle Gewerkschaftsforderung von 8,5 Prozent schon Verwunderung breit. Der erreichte Abschluß gleicht überhaupt kaum die Inflationsentwicklung sowie die Steuerprogression und den Anstieg der Sozialabgaben aus, von der so nicht honorierten gestiegenen Arbeitsleistung der Hafenarbeiter ganz zu schweigen. So zeigten wenige Tage nach Tarifabschluß die Hafenstatistiken neue Umschlagsrekorde an.

Wie für den Lohnabschluß, so gibt es auch für den neuen Rahmentarif kritische Stimmen. Denn das gewerkschaftliche Kernziel, der sechswöchige Urlaub für alle zumindest ab 1983, wurde nicht durchgesetzt. Der nicht kleine Anteil von Kollegen mit einem Alter von unter 40 Jahren muß auf die nächsten Rahmentarifverhandlungen verzögert werden.

Diese kritischen Anmerkungen sollen nun nicht heißen, daß nichts erreicht wurde. Aber eine Gedächtnissstütze sei erlaubt. Im Flugblatt, mit dem die ÖTV die Tarifrunde 79/80 einläutete, hieß es, daß die Forderungen nur mit vollem Einsatz aller Kollegen durchgesetzt werden könnten. Man hätte den Hafenarbeitern mehr Gelegenheit gegönnt, sich in dieser Tarifrunde einzusetzen zu können.

a.p.

HBV bereitet Tarifrunde im Bankenbereich vor

Ende Februar sind die Tarifverträge für die rund 300 000 Beschäftigten des privaten Bankgewerbes kündbar. Bereits im Februar wird die zuständige Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) Verhandlungen mit dem Bankunternehmerverband aufnehmen. Wie bereits die Kampfmaßnahmen während der Tarifrunde '79 gezeigt haben, sind die Bankangestellten nicht mehr bereit, auf notwendige Tarifverbesserungen zu verzichten. Und wenn es nicht anders geht, wollen sie mit gewerkschaftlichen Aktionen ihre Forderungen durchzusetzen versuchen. Darauf wird sich auch in diesem Jahr das Bankmanagement einstellen müssen.

Die Bankenkonzerne haben in den letzten Jahren ihre Profite hochgeschraubt und sich „goldene Nasen“ verdient. Ihre Umsätze sind auch 1979 zum Teil erheblich gestiegt worden. Das Geschäftsvolumen mit zweistelligen Zuwachsrate wurde mit gleichgebliebener oder leicht rückläufiger Beschäftigungszahl erreicht. Hinzu kommen umfassende Rationalisierungsstrategien, die zur Zeit in den Großbanken mit Hilfe der Unternehmensberatungsfirma McKinsey vorbereitet werden.

Rechtzeitig hat die Gewerkschaft HBV damit begonnen, die bevorstehende Tarifrunde vorzubereiten. Bereits im Oktober 1979 fanden mehrere Arbeitstagungen der großen Tarifkommission statt. Als Schwerpunkte für die bevorstehende Tarifrunde wurden dabei herausgearbeitet: Lohn- und Gehaltserhöhungen, Forderungen zum Schutz vor negativen Folgen durch Rationalisierung und bessere Arbeitsbedingungen für die an Bildschirmgeräten Beschäftigten.

Die von der großen Tarifkommission Banken der Gewerkschaft HBV im Januar 1979 verabschiedeten Grundsätze

- 6 Wochen Urlaub für alle;
- Einstieg in ein tarifvertragliches Urlaubsgeld;

● vorgezogene Pensionierung für ältere Arbeitnehmer;

● verstärkter sozialer Schutz für alle Bankangestellten;

● gezielte Tarifverbesserungen zum Abbau leistungswidriger Benachteiligungen sowie

● die angestrebte Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit als Einstieg in die 35-Stunden-Woche

sind die Grundlage für die Vorbereitung der kommenden Tarifrunde. Die Preissteigerungsrate von durchschnittlich 4,5 bis 5 Prozent sowie die gestiegene Produktivität werden auch bei der Aufstellung der Lohn- und Gehaltsforderung für die Beschäftigten des Bankenbereichs eine wichtige Rolle spielen.

Wenn wir davon ausgehen, daß in den Schubfächern der VW-Konzernleitung Pläne für Mitte der 80er Jahre bereit-

Gehaltsrunde akzeptiert werden würde. In diesem Zusammenhang verwies die HBV auf die Warnstreikaktionen anlässlich der letzten Tarifrunde in Hamburg, Düsseldorf, München, Saarbrücken und Westberlin. In anderen Städten wurde mit Protestresolutionen, Protestveranstaltungen während der Mittagspause, mit Infoständen und Autokorsos auf das provokatorische Verhalten der Bankenkonzerne reagiert.

Die Vertreter der Großbanken, die mittlerweile an allen wichtigen Schaltebenen der Wirtschaft und Politik sitzen, müssen auch in der anstehenden Tarifrunde mit der gesteigerten Kampfbereitschaft der Bankangestellten rechnen. Mit frühzeitiger Mobilisierung durch Fachgruppenveranstaltungen, Vertrauensleuteschulungen sowie systematischer Information der Mitglieder will die Gewerkschaft HBV die von der großen Tarifkommission im Februar zu verabschiedenden Forderungen durchsetzen. Die gute Mitgliederentwicklung und die Aktionen in der vorausgegangenen Tarifrunde zeigen, daß auch im privaten Bankenbereich der Arbeitskampf zur Durchsetzung von Tarifforderungen als notwendiges Instrument unverzichtbar geworden ist. J.R.

Wichtiger tariflicher Schritt: Lohndifferenzierung bei VW

Seit mehreren Jahren diskutierten die gewerkschaftlichen Vertrauensleute bei VW über „eine bessere, übersichtlichere und gerechte Entlohnung“. Im Frühjahr 1977 beschloß die IG-Metall-Tarifkommission bei VW, Verhandlungen über die Veränderung der Arbeitsbewertung, unter dem Begriff „Lodi“ bekannt, aufzunehmen. Am 20. November wurde nach 18monatigen Verhandlungen ein Ergebnis erzielt. Bei einer Stimmabstimmung stimmte die große IG-Metall-Tarifkommission dem Vertrag über die Lohndifferenzierung zu.

Mit der Lohndifferenzierung wird bei VW die analytische Arbeitsbewertung abgeschafft und die Lohnzuordnung auf eine neue Grundlage gestellt. Bei der alten Bewertungsmethode wurden Arbeitsabläufe in Einzelphasen zergliedert und nach 14 unterschiedlichen Bewertungsmerkmalen beurteilt. Dabei erfolgte eine weitere Unterteilung nach dem Grad und der Dauer der Belastung. So konnte je nach Arbeitsanforderung und -belastung die Lohngruppe herauf- aber auch heruntergestuft werden.

Wenn wir davon ausgehen, daß in den Schubfächern der VW-Konzernleitung Pläne für Mitte der 80er Jahre bereit-

liegen, die tiefgreifende Rationalisierungsmaßnahmen beinhalten, dann ist die Lohndifferenzierung eine gute und notwendige Sache. Da es das Bestreben der Unternehmer ist, die Personalkosten so niedrig wie möglich zu halten, um höchstmöglichen Profit zu realisieren, würde nach dem herkömmlichen System für die Unternehmer die Möglichkeit gegeben, tarifpolitische Erfolge zu unterlaufen.

Die Vorstellungen über eine neue Grundlage für Einstufungen, die den derzeitigen Lohn absichern und den künftigen technischen Änderungen Rechnung tragen soll, wurden in einer Kommission Lohndifferenzierungen entwickelt. Die IG Metall wollte erreichen:

● Technische Veränderungen und damit verbundene Veränderungen des Arbeitsinhaltes haben keinen Einfluß mehr auf die Entlohnung.

● Probleme in der „Mehrstellenarbeit“ sollen damit geregelt werden. (Wenn in einer Schicht an mehreren Arbeitsplätzen in der gleichen Lohngruppe Arbeiter durchgeführt werden.)

● Das System ist einfach, verständlicher und überschaubarer. (So sind von den ehemals 28 Lohngruppen noch 12

Vorweganhebungen und 10 Prozent verlangt

Die IG Druck und Papier hatte fristgerecht zum 31. Dezember den Gehaltstarifvertrag für Zeitschriftenredakteure gekündigt. Sie verlangt für die Gehaltsgruppe I eine Vorweganhebung von 100 DM und für die Gehaltsgruppe II von 200 DM monatlich und darauf eine Gehaltserhöhung von 10 Prozent. Diese Forderungen begründet die IG Druck und Papier mit dem enormen Nachholbedarf und der großen Differenz zu den Gehältern der Redakteure an Tageszeitungen.

MTV-Forderungen im Großhandel

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen hat für die bevorstehenden Manteltarifverhandlungen für die Beschäftigten des rheinland-pfälzischen Großhandels folgende Forderungen formuliert: Arbeitszeitverkürzung durch Einbeziehung der gesetzlichen Pausen in die Wochenarbeitszeit, Abschaffung des Samstags als Regelarbeitstag, Erhöhung der Zuschläge, einen 6-Wochen-Urlaub für alle sowie ein 13. Monatsgehalt als Sonderzahlung. Darüber hinaus wird u. a. ein verbesserter Kündigungsschutz für Arbeiter sowie für ältere Beschäftigte verlangt.

BSE verlangt ganzjähriges Einkommen

Auf einem am 14. Dezember stattgefundenen Presseempfang seiner Gewerkschaft hat sich der Vorsitzende der IG Bau-Steine-Erden, Rudolf Sper-

Lohnniveaus übriggeblieben.)

- Die Sicherung des jetzigen Besitzstandes ist gewährleistet.
- Für die Unternehmerseite wird es schwerer, Arbeitsplätze mit dem Ziel einer Lohnminderung zu verändern.

Diese Ziele, die die IG Metall mit der Neuordnung des Lohngefüges verfolgt hat, sind im wesentlichen erreicht worden. Der abgeschlossene Tarifvertrag ist zweifellos ein wichtiger Beitrag zur Minderung von Rationalisierungsfolgen. In den Diskussionen hat sich gezeigt, daß es gilt, folgende zwei Momente zu beachten:

— Nur wenige Beschäftigte wissen mit der Lohndifferenzierung etwas anzufan-

ner, für ein ganzjährig gesichertes Einkommen der Bauarbeiter ausgesprochen. Nach seinen Angaben entfallen pro Jahr auf jeden Beschäftigten 240 Stunden, an denen wegen schlechter Witterungsbedingungen nicht gearbeitet werden kann. „Wenn die Arbeitgeber hinnehmen, daß im Sommer bei schlechtem Wetter nicht gearbeitet werden kann, dann müssen sie eben durchbezahlen“, erklärte Sperner. Für Ausfälle im Winter soll für arbeitsbereite Bauarbeiter das Schlechtwettergeld durch zusätzliche Leistungen der Unternehmer auf 80 Prozent des Lohns aufgestockt werden.

Schritt auf dem Weg zur 40-Stunden-Woche

Ende Dezember hat die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten für die rund 18 000 in Westberlins Hotels und Gaststätten Beschäftigten die Einführung der 5-Tage-Woche vereinbart. Stufenweise wird auch die Arbeitszeit verkürzt, so daß ab 1. Januar 1982 auch in diesem Bereich die 40-Stunden-Woche durchgesetzt ist. Die bisherige Arbeitszeit betrug 43 Stunden an sechs Tagen.

HBV kündigte Schlichtungsabkommen

Fristgemäß zum 30. Juni 1980 hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) Mitte Dezember das seit 1955 gültige Schlichtungsabkommen für das Versicherungsgewerbe gekündigt. Wie der 2. HBV-Vorsitzende Günter Volkmar erklärte, will seine Gewerkschaft die Handlungsfreiheit wiederherstellen.

gen. Hier bedarf es einer umfassenden Aufklärung und Information.

Dieser Tarifvertrag darf nicht ein Bestandteil der Lohnrunde 79/80 werden, denn dann ginge die Rechnung der VW-Konzernleitung auf, ein möglichst an der letzten Lohnrunde orientiertes Ergebnis zu erzielen. Diese Gefahr besteht, da der neue Tarifvertrag erst am 1. Februar 1980 in Kraft tritt.

Auch dieser Tarifvertrag über die Lohndifferenzierung bei VW ist den Beschäftigten nicht per Gesetzesakt oder als Geschenk der Unternehmer in den Schoß gefallen. Er wurde — wie alle Verbesserungen — erkämpft. Durch ihn wurde bei VW ein wichtiger tarifpolitischer Schritt getan, der sicherlich Signalwirkung haben wird. V. D.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Januar 1980 — 3,7 Mill.

Metallindustrie (einschl. VW) ohne Bayern, Schrott- und Heizungsindustrie mehrerer Bezirke (2,9 Mill.); Eisen- und Stahlindustrie (246 100); papier- und pappverarbeitende Industrie ohne Südbaden (104 200); verschiedene Metallhandwerkszweige Bayern (78 300); Groß-, Brennstoff- und Kfz-Handel Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (127 200); Kfz-Handwerk Nordrhein-Westfalen (35 100); Karosserie-, Mechaniker- und Kfz-Handwerk Baden-Württemberg (35 500); Schmiede-, Klempner-, Schlosser-, Mechaniker- und Kfz-Handwerker Schleswig-Holstein (20 300); Graveure, Galvaniseure und Gürtler Bundesgebiet und Westberlin (20 000).

29. Februar — 4,8 Mill.

Öffentlicher Dienst (2,1 Mill.); Bundespost (200 800); Bundesbahn (161 400); privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen (31 700); Metallindustrie und Gießereien Bayern (696 500); Großhandel Nordrhein-Westfalen und Bayern (460 000); privates Bankgewerbe und Sparkassen (412 000); Metallhandwerksbereiche in Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (162 400); Einzelhandel Hessen (101 900); Nahrungs- und Genußmittelindustrie verschiedene Bezirke (97 000); Staatsforsten und Baumschulen (39 300); Sägeindustrie und Holzbearbeitung Bundesgebiet (41 800).

31. März — 1,9 Mill.

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (534 700); privates Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet und Westberlin (208 900); Großhandel in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (161 500); Gebäudereinigerhandwerk in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Alzey-Worms und Mainz-Bingen (170 200); Druckindustrie im Bundesgebiet einschließlich Westberlin (127 400); Steine- und Erdenindustrie in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg (62 000); Eisen- und Stahlindustrie im Saarland (31 900); Energieversorgung mehrerer Bereiche (36 900); Landschafts- und Erwerbsgartenbau im Bundesgebiet (77 000); holzverarbeitende Industrie im Saarland und Bayern (25 600).

Droht in diesem Jahr erneut eine Rezession?

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik ist 1979 — gemessen an den seit Beginn der 70er Jahre sehr beschleunigten Erwartungen — vergleichsweise günstig verlaufen. Das abgelaufene Jahr war geprägt durch zyklische Belebungstendenzen. Die Industrieproduktion nahm etwa um fünf Prozent zu, das Bruttosozialprodukt stieg real um gut vier Prozent. Auch der Umfang der Beschäftigung erhöhte sich wieder deutlich, so daß die Arbeitslosigkeit — zumindest die registrierten Ziffern — immerhin merklich (um etwa 110 000) zurückgingen.

Allerdings besteht insbesondere auf dem Arbeitsmarkt nicht der geringste Grund zur Zufriedenheit: Es zeigt sich nämlich, daß selbst auf dem Höhepunkt einer konjunkturellen Belebung die registrierte Arbeitslosigkeit nur wenig zurückgeht. Bei etwa 880 000 registrierten Arbeitslosen und einer „stillen Reserve“ von 600 000–700 000 Arbeitslosen

kann von einer wirklichen Besserung der Arbeitsmarktsituation selbst in diesem „Spitzenjahr“ nicht geredet werden. Die zahlreichen Prognosen für 1980 gehen sämtlich davon aus, daß sich die konjunkturelle Entwicklung 1980 verlangsamen wird. Lediglich das Ausmaß der Abschwächung ist umstritten.

Wirtschaftsprognosen 1980

	Wachstum ¹⁾	Lebenshaltung ²⁾	Arbeitslose ³⁾
Gemeinschaftsgutachten ⁴⁾	+ 2,5	+ 4,5	+ 20
Sachverständigenrat	+ 2,5–3,0	+ 4,5	- 50
OECD ⁵⁾	+ 2,3	+ 4,7	-
Institut für Weltwirtschaft	+ 1,5	+ 4,5	-
Bundesregierung ⁶⁾	+ 3,0	-	-
WSI ⁷⁾	+ 2,4	+ 4,0	+ 50

¹⁾ Reales BSP in v. H. gegenüber dem Vorjahr

²⁾ Alle Haushalte, in v. H. gegenüber dem Vorjahr

³⁾ Veränderung in 1000 gegenüber dem Vorjahr

⁴⁾ Herbstgutachten der fünf Wirtschaftsforschungsinstitute

⁵⁾ Organisation von 24 kapitalistischen Industrieländern

⁶⁾ Steuerschätzung

⁷⁾ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Gewerkschaften

(Quelle: Presse, Originalveröffentlichungen)

Die Differenz zwischen der optimistischsten und der pessimistischsten Prognose des Wachstums beläßt sich immerhin auf einen Wert von mehr als 20 Milliarden DM. Die einzelnen Ziffern der Prognose sollten allerdings nicht allzu ernst genommen werden. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, daß so genau quantifizierte Voraussagen eine Exaktheit vortäuschen, für die tatsächlich bis jetzt die wissenschaftlichen Grundlagen fehlen. Immerhin stimmen die Tendenzen der Prognosen überein — auch auf dem Gebiet der Arbeitslosigkeit. Allgemein wird ein erneuter leichter Anstieg der offiziellen Zahlen erwartet. Der Sachverständigenrat kommt nur deshalb zu einer im Jahresdurchschnitt nochmals niedrigeren Zahl, weil er den Wiederanstieg der Arbeitslosigkeit erst für die zweite Jahreshälfte 1980 erwartet.

Den Tendenzaussagen der vorliegenden Projekte kann hier in wesentlichen Punkten zugestimmt werden. Tatsächlich scheint der konjunkturelle Höhepunkt auch in der Bundesrepublik überschritten zu sein. In den letzten Monaten nahm die Produktion saisonbereinigt nicht mehr zu. Auch die industriellen Auftragseingänge stagnieren. Und die meisten Anzeichen deuten darauf hin, daß die Konjunktur sich weiter verlangsamen wird.

Die wichtigste Ursache der bevorstehenden Wachstumsabschwächung ist in der Entwicklung der privaten Verbrauchsnachfrage zu suchen. Die niedrigen Tarifabschlüsse der letzten Tarifrunde wurden durch die rapiden Preiserhöhungen überholt, so daß die Reallohnne im zweiten Halbjahr 1979 kaum noch zunahmen. Dies gilt auch für die

Renten und Sozialeinkommen. Da es trotz vereinzelter Erfolge nicht zu einer nennenswerten „Nachbesserung“ der Abschlüsse durch betriebliche Sonderzahlungen gekommen ist, nahm die reale Kaufkraft nur noch schwach zu. Dies zeigt auch der „matte“ Verlauf des Weihnachtsgeschäfts. Ein anderes Indiz für die bevorstehende Abschwächung ist die Situation in den bisher konjunkturell tragenden Wirtschaftsbereichen: im Fahrzeugbau und in der Bauwirtschaft. Bei immer noch hohem Produktionsniveau schwächt sich die Auftragsentwicklung dort deutlich ab.

Gefördert werden die konjunkturellen Verlangsamungstendenzen durch die staatliche Wirtschaftspolitik. Die öffentlichen Haushalte werden relativ gestützt, vor allem im „konsumtiven“ Bereich. Die für 1980 geplante Ausgabensteigerung des Bundeshaushalts um 5,5 Prozent dürfte gerade ausreichen, um den realen Stand von 1979 zu halten. Die Geldpolitik der Bundesbank erhöht das Zinsniveau, engt den Kreditspielraum vor allem der mittelständischen Wirtschaft ein und treibt die Mieten hoch.

Der Export war bisher noch ein konjunkturell expansiver Faktor. Die Konjunktur in fast allen wichtigen Partnern verlangsamt sich jedoch stark, in den USA und in Großbritannien wird 1980 mit einer regelrechten Krise und Produktionsrückgängen gerechnet. Dies dürfte auch den westdeutschen Export nicht unberührt lassen.

Stabil entwickelt sich noch immer die Investitionstätigkeit — ohne daß von einem „Investitionsboom“ die Rede sein könnte. Getragen wird sie noch immer vorrangig von Rationalisierungs- und Ersatzinvestitionen. Der Umfang der Erweiterungsinvestitionen hat nur wenig zugenommen. Da seit Mitte des Jahres der Auslastungsgrad der industriellen Kapazitäten wieder stagniert bzw. leicht rückläufig ist, kann mit einem „Erweiterungsboom“ nicht mehr gerechnet werden.

Es muß allerdings betont werden: Die gegenwärtige konjunkturelle Lage sowohl in der Bundesrepublik wie international weist viele Parallelen zur Situation im Jahre 1973, vor Ausbruch der tiefen kapitalistischen Weltwirtschaftskrise 1974/75, auf. Im Unterschied zu damals nimmt aber die Investitionstätigkeit noch zu, so daß mit einer vergleichbaren Krise gegenwärtig noch nicht gerechnet werden muß. Im weiteren Verlauf des Jahres 1980 ist dies allerdings nicht völlig auszuschließen. Das gilt vor allem für den Fall, daß die kommende Tarifrunde mit ihren Ergebnissen keinen Beitrag zur Stärkung der Konsumskraft und zur Stabilisierung des privaten Verbrauchs leistet. Es wäre dann nicht auszuschließen, daß die unzureichende Endnachfrage auch auf die Investitionstätigkeit übergreift und so eine neue Krise auslöst. J. G.

Was kostet ein Arbeitsplatz?

Die fortschreitende Rationalisierung, so wird oft von Unternehmenseite formuliert, vernichtet zwar Arbeitsplätze, schafft aber gleichzeitig an anderen Stellen neue.

Die nebenstehende Tabelle macht deutlich, daß bei durchschnittlichen Kosten von 160 000 DM pro Arbeitsplatz ganz erhebliche Unterschiede existieren. Das gilt sowohl für die einzelnen Branchen, aber auch zwischen Unternehmen des gleichen Wirtschaftszweigs sind Unterschiede festzustellen. Weiterhin kann berechnet werden, daß die durchschnittlichen Kosten für einen existierenden Arbeitsplatz wesentlich geringer sind: Nach Schätzungen des Ifo-Instituts lagen sie 1978 bei etwa 90 000 DM.

Anders ausgedrückt: Die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes kostet durchschnittlich fast doppelt soviel wie ein bisher schon existierender. Auf der Basis dieser Berechnungen stellt das Institut nun fest, daß zwischen 1975 und 1977 nur jeder sechste aufgelöste Arbeitsplatz durch einen neuen ersetzt worden ist. Das Kapital, das durch die Auflösung eines bestehenden Arbeitsplatzes frei wird – berechnet zu laufenden Preisen –, muß also verdoppelt werden, wenn die Zahl der Arbeitsplätze per Saldo auch nur gehalten werden soll. Dabei wird hier natürlich völlig von der Tatsache abgesehen, daß die Zahl der Arbeitsplätze schon vom Umfang der kaufkräftigen Nachfrage begrenzt ist.

Tatsächlich aber ist die Rationalisierung ja gleichzeitig mit einer Steigerung der Arbeitsproduktivität verbunden, d. h., an dem neuen, rationalisierten Arbeitsplatz werden bedeutend mehr Produkte hergestellt als vorher. Wachsen die Absatzmöglichkeiten nicht im gleichen Umfang mit, so ergibt sich schon von daher eine Schranke für den Ersatz vernichteter durch neue Arbeitsplätze.

Alle diese Faktoren führen dazu, daß vor allem in der Industrie der Prozeß der Arbeitsplatzvernichtung – möglicherweise kurzzeitig unterbrochen in Perioden besonders günstiger Konjunktur – weitergeht. Da die Entwicklung der Technologie es inzwischen erlaubt, viele neue Techniken auch in den expandierenden Dienstleistungsbereichen, im Handel und in den Verwaltungen einzusetzen, werden die industriell freigesetzten Arbeitskräfte auch dort nicht mehr aufgenommen.

Dieser Zusammenhang – obwohl in den letzten Jahren noch verstärkt – ist mit der konjunkturellen Belebung der letzten anderthalb Jahre teilweise aus-

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Produzierendes Gewerbe

Index 1970 = 100	Oktober 1979	Veränderung in v. H. gegenüber September 1979		Oktober 1978
Produktion	127,6	- 2,1	+ 2,4	
Auftragseingänge ¹	204,8	+ 11,3	+ 13,0	

¹ Verarbeitendes Gewerbe, nominal
(Quelle: Frankfurter Allgemeine, 14. 12. 79)

2. Preise

Index 1970 = 100	Oktober 1979	Veränderung in v. H. gegenüber September 1979		Oktober 1978
Lebenshaltung ¹	159,1	+ 0,4	+ 5,7	
Industriepreise	156,4	+ 0,4	+ 6,5	
Exportpreise	155,4	+ 0,4	+ 6,6	
Importpreise	172,2	+ 0,9	+ 19,5	
Einzelhandelspreise	153,2	+ 0,3	+ 5,7	

¹ November, vorläufige Zahl
(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 12/79)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	November 1979	Veränderung in 1000 gegenüber Oktober 1979		November 1978
Arbeitslose	799	+ 37	- 128	
Kurzarbeiter	66	+ 5	- 89	
offene Stellen	285	- 22	+ 51	

(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Presseberichte)

4. Investition je neuen Arbeitsplatz

	In 1000 DM im Jahre 1978
Industrie insgesamt ¹⁾	160
darunter:	
Stahlindustrie	210
Mineralölverarbeitung	1550
Maschinenbau	100
Straßenfahrzeugbau	190
Elektrotechnische Industrie	110
Druckereien	170
Schuhindustrie	30
Textilindustrie	250

¹⁾ Ohne Chemische Industrie
(Quelle: Ifo-Schnelldienst, Nr. 33/79, S. 22)

dem Bewußtsein der Öffentlichkeit wieder verdrängt worden. Schon ein leichter Rückgang der registrierten Arbeitslosenzahlen veranlaßt Teile der Massenmedien, aber auch Regierungsvertreter dazu, von einer Annäherung an eine Situation der „Vollbeschäftigung“ zu sprechen. Dagegen ist zu betonen, daß die aktuelle Situation – sieht man von den vorübergehenden positiven konjunkturellen Effekten ab – heute eher problematischer ist als vor einigen Jahren. Allein über gezielte beschäfti-

gungspolitische Maßnahmen wie kürzere Arbeitszeit und einen Ausbau der öffentlichen Dienstleistungen kann verhindert werden, daß bei einer neuen Krise die Arbeitslosenzahlen erneut hochschnellen.

Der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit zugrunde liegende Prozeß der Rationalisierung hat sich keineswegs verlangsamt. Beschäftigungspolitische Maßnahmen haben daher nichts von ihrer Aktualität verloren.

Vertrauensleute sollen verstärkt an Konfliktlösungen beteiligt werden

Interview mit Lutz Dieckerhoff, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall

Die IG Metall mißt der Arbeit der gewerkschaftlichen Vertrauensleute in den Betrieben einen großen Stellenwert zu. Dazu und zu einigen anderen Problemen stellte NACHRICHTEN-Mitherausgeber Heinz Lukrawka dem für die Vertrauensleutearbeit zuständigen geschäftsführenden Vorstandsmitglied der IG Metall, Lutz Dieckerhoff, einige Fragen.

NACHRICHTEN: Vom 25. bis 27. Oktober fand in Dortmund die 10. Vertrauensleutekonferenz der IG Metall statt. Was waren die wichtigsten Ergebnisse?

Lutz Dieckerhoff: Auf der Grundlage einer kritischen Betrachtung unserer bisherigen gewerkschaftlichen Arbeit wollten wir verstärkt konkrete Ziele gewerkschaftlicher Betriebsarbeit formulieren und ihre Realisierungsmöglichkeiten beraten. Dies ist uns gelungen. Beispielsweise verständigten wir uns, daß zukünftig IG-Metall-Betriebsratsmitglieder sich verstärkt bemühen, Mitglieder und gewerkschaftliche Vertrauensleute in den Wirkungsbereichen an Konfliktlösungen zu beteiligen. Im gewerkschaftlichen Vertrauenskörper soll nach wechselseitiger Information und Diskussion ein arbeitsteiliges Vorgehen der Vertrauensleute im Betriebsrat, in der Jugendvertretung und in den Wirkungsbereichen festgelegt werden. Davon versprechen wir uns eine bessere Nutzung vorhandener Rechte und damit insgesamt eine wirksamere Interessenvertretung im Betrieb.

Über den Betrieb hinaus haben wir uns vorgenommen, unsere Informationspolitik durchgängiger und effektiver zu gestalten. Gewerkschaftliche Vertrauensleute sollen umfassender als bisher Wünsche und Forderungen der Mitglieder in den innergewerkschaftlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß einbringen. Andererseits haben gewerkschaftliche Vertrauensleute die Aufgabe, Beschlüsse der Gremien und Organe unserer IG Metall den Mitgliedern bekanntzugeben und zu vertreten.

Angesichts der gegenwärtigen politischen Situation bestand auch Einigkeit darüber, daß Vertrauensleute im überbetrieblichen Bereich auf die öffentliche Meinungsbildung Einfluß nehmen müssen, um zu verhindern, daß Parlamente, Regierungen und Gerichte gegen die Interessen der abhängig Beschäftigten entscheiden. Insgesamt war ein gewachsesenes politisches Bewußtsein unserer Funktionäre deutlich zu erkennen.

NACHRICHTEN: Auf der Dortmunder Konferenz sprachen Sie von den vielen tausend Nadelstichen gegen die gewerkschaftliche Vertrauensleutearbeit. Können Sie diese Aussagen durch einige Beispiele erläutern?

Lutz Dieckerhoff: Nachweislich gehen Arbeitgeber mehr und mehr dazu über, Zusammenkünfte unserer Vertrauens-



Lutz Dieckerhoff

leute im Betrieb während der Arbeitszeit zu erschweren oder ganz zu verhindern. Das gilt sowohl für Zusammenkünfte aller Vertrauensleute als auch für Gespräche einzelner Vertrauensleute in Werkstätten und Büros. Selbst wenn Vertrauensleute Kontakt aufnehmen mit der gesetzlichen Institution Betriebsrat, bekommen sie verschiedentlich Schwierigkeiten. Unsere Vertrauensleute berichten auch über handfeste Repressalien, denen sie nicht selten ausgesetzt sind, z. B. Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz oder in eine andere Abteilung. Nichtberücksichtigung beim beruflichen Aufstieg im Betrieb. Es sind aber auch die vielen spürbaren, aber nicht belegbaren Nadelstiche.

NACHRICHTEN: Eine Ihrer Forderungen in Dortmund war die Ausschöpfung des Betriebsverfassungsgesetzes und der tarifvertraglichen Möglichkeiten, um den gewerkschaftlichen Handlungsspielraum zu erweitern. Was verstehen Sie darunter?

Lutz Dieckerhoff: Vertrauensleute haben wie jedes andere Betriebsratsmitglied die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Betriebsrates nach § 39 BetrVG während der Arbeitszeit und ohne Entgeltverlust. Im BetrVG sind vier Betriebsversammlungen im Jahr zwingend vorgeschrieben, im Bereich der Metallindustrie finden im Durchschnitt nur zwei Versammlungen statt. In Dortmund wurde gefordert, durch Diskussionen im Vertrauenskörper auf die Einhaltung der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Betriebsversammlungen hinzuwirken. Es sollte zukünftig mehr denn je auch die Möglichkeit einer weiteren Betriebsversammlung (§ 43 Abs. 1 Satz 4) im Kalenderhalbjahr ins Auge gefaßt werden, um dem Informationsbedürfnis der Arbeitnehmer Rechnung zu tragen. Das ist besonders bei Rationalisierungsmaßnahmen und Tarifbewegungen notwendig. Einzelne Vertrauensleute können ihre tariflich zugestandenen Pausen bzw. Erholungszeiten für gewerkschaftliche oder allgemeine politische Gespräche nutzen, ohne daß dies der Arbeitgeber verhindern kann. Dies ist nur ein kleines Opfer, wenn man bedenkt, daß unsere Väter und Großväter ihre soziale Existenz riskiert haben, um politische Arbeit zu leisten.

NACHRICHTEN: Seit Jahren verlangt die IG Metall die tarifvertragliche Absicherung der gewerkschaftlichen Vertrauensleutearbeit. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um diese Forderung durchzusetzen?

Lutz Dieckerhoff: Dieser Punkt ist Gegenstand des Tabukatalogs der Arbeitgeber. Das haben wir den Vertrauensleuten auch auf der Konferenz verdeutlicht. Daher müssen wir ernsthaft überlegen, mit welchen Mitteln und in welcher Form wir diesen Tarifvertrag durchsetzen können.

Wir könnten weiter versuchen, zu einer zentralen Regelung zu kommen, aber auch das Problem in den einzelnen Bezirken angehen. In Anbetracht zunehmender Konflikte in den tarifpolitischen Auseinandersetzungen – und nicht dann – müssen wir uns Prioritäten setzen. Den Tarifvertrag streben wir nach wie vor an. Wir haben in Dortmund deutlich darauf hingewiesen, daß auch ohne Tarifvertrag aktive Gewerkschaftsarbeit geleistet werden muß.

NACHRICHTEN: Wiederholt wurde in Dortmund das Problem der Ausspernung angesprochen. Gibt es bereits Absprachen mit dem DGB und anderen DGB-Gewerkschaften, um künftig diesen Machtmißbrauch der Unternehmer zu verhindern?

Lutz Dieckerhoff: Auf zentralen Kundgebungen des DGB haben wir schon in der Vergangenheit die Öffentlichkeit auf diesen Skandal des Machtmissbrauchs durch die Unternehmer aufmerksam gemacht. Das Verbot und die

„Innere Sicherheit“ – Vorwand für Betriebsrätebespitzelung

Sehen wir einmal ab von der Registrierung und Überwachung Reisender in die DDR und andere sozialistische Länder, von der Registrierung und Überwachung Reisender mit „linker“ Literatur auch in westliche Länder, von der Registrierung und Überwachung mehrerer Millionen Bürger durch die drei Geheimdienste Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst (MAD) und Bundesnachrichtendienst (BND), sehen wir weiter ab von der Telefon- und Wanzenüberwachung aktiver Demokraten, von der Postüberwachung, von den Berufsverboten, von der polizeilichen Verprügelung der Vietnam-, Kernkraft- und Anti-NPD-Demonstranten, von der polizeilichen Todesschlußvollmacht, von der Bespitzelung und politischen Überprüfung aller neu gewählten Betriebs- und Personalräte sowie der Jugendvertreter durch den Verfassungsschutz usw. usf. – lassen wir alle diese „Ausnahmen“ mal weg, dann haben wir den demokratischen Staat in der Bundesrepublik. Allerdings ist die verbleibende Substanz bedrohlich geschrumpft.

Jede Woche wird die demokratische Öffentlichkeit mit einer neuen Enthüllung undemokratischer und verfassungswidriger Praktiken von Geheimdiensten und anderen Organen der bundesdeutschen Exekutive geschockt. Alles immer nur „Ausnahmen“? Ansonsten aber ist unser Land ein freiheitlich-demokratischer Staat? Das sind Fragen, die in der gesellschaftspolitischen Standortfindung der Gewerkschaften, also in der Diskussion des DGB-Entwurfs für ein neues Grundsatzprogramm, nicht übergegangen werden können.

Es ist bekannt, daß Bundesregierung und CDU/CSU-Opposition die Gelegenheit der terroristischen Aktivitäten genutzt haben, um einige Gesetze zur Einschränkung bzw. Beseitigung demokratischer Freiheiten vom Bundestag beschließen zu lassen. Und es ist von zahlreichen demokratischen Politikern und Persönlichkeiten des kulturellen Lebens, vor allem aber von Gewerk-

schaftern, wiederholt die Warnung ausgesprochen worden, daß die demokratischen Freiheiten zu Tode „geschützt“ werden könnten.

Nimmt man jedoch den Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms zur Hand, so liest man im drittletzten Absatz der Präambel: „Die innere Sicherheit ist eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung von Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Freiheit. Im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit muß der Staat aber gewährleisten, daß sich soziale und gesellschaftliche Veränderungen im Rahmen der Verfassung ständig vollziehen können.“

Das soll wohl heißen: Staatsschutz muß sein, aber nicht so viel, daß die demokratische Umgestaltung der Gesellschaft blockiert wird. IG-Chemie-Vorsitzender Karl Hauenschild nimmt wohl auf diesen Absatz Bezug, wenn er in der „Umschau“ Nr. 6/79 sagt: „Wir wußten damals (bei der Verabschie-

Achtung der Aussperrung als antidemokratisches und arbeitnehmerfeindliches Kampfinstrument sind nach wie vor unser Ziel.

Angesichts der gegenwärtigen politischen Lage scheint uns ein gesetzliches Verbot der Aussperrung nur um den Preis eines von konservativen und liberalen Politikern diskutierten Verbändegesetzes durchsetzbar. Unsere Position zur Aussperrungsproblematik markierte Eugen Loderer auf der 10. Vertrauensleutekonferenz in Dortmund, indem er wörtlich erklärte:

„Das Bundesarbeitsgericht hat das Aussperrungsproblem geschaffen. Das Bundesarbeitsgericht muß dieses Problem wieder aus der Welt schaffen.“

dung des geltenden Grundsatzprogramms von 1963 – d. V.) noch nichts vom Terrorismus und nichts von dem Konflikt, der aus dem Anspruch der Bürger auf polizeiliche Sicherheit und gleichzeitig auf persönliche und politische Freiheit entstehen kann.“

Zunächst muß man ein paar Dinge geraderücken: Die meisten der eingangs genannten Polizeistaatpraktiken wie Berufsverbote, Abhörskandale, Betriebs- und Personalrätebespitzelung wurden nicht mit Beginn des Terrorismus eingeführt; es gab sie vorher schon, sie wurden zum Teil erst jetzt enthüllt. Außerdem richten sich die meisten Polizeistaatmethoden und die schwerwiegendsten dazu nicht gegen Terroristen oder Neofaschisten, sondern gegen Mitglieder legaler und demokratischer Organisationen und Institutionen. Überdies wird nicht „umstürzerische“ Tätigkeit beobachtet, in Computern erfaßt und zum Anlaß für obrigkeitsstaatliche Sanktionen genommen, sondern die Inanspruchnahme von verfassungsmäßig verbrieftem Recht – genau das, was die freiheitlich-demokratische Grundordnung ausmachen soll.

Alles das geschieht im Namen der „inneren Sicherheit“ der Bundesrepublik! Zugespitzt stellt sich für den DGB das Problem so dar, daß er im Grundsatzprogramm-Entwurf (wie man hört, soll ÖTV-Vorsitzender Heinz Kluncker darauf bestanden haben) nach einer undifferenzierten „inneren Sicherheit“ verlangt, während die „Staatsschützer“ in genau deren Namen Hunderttausende Gewerkschafter als demokratisch gewählte Betriebs- und Personalratsmitglieder bzw. Jugendvertreter unter die politische Gesinnungslupe nehmen.

Sehr zu Recht haben der DGB-Bundesvorstand, die IG Metall, die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen und andere Gewerkschaften energisch gegen die Betriebsräteüberprüfung protestiert. Der Begriff „innere Sicherheit“ ist also nicht neutral; er ist außerdem parteipolitisch eingefärbt und vom rechten Flügel der SPD, von FDP sowie CDU/CSU bereits belegt. Für eine programmatiche Aussage des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist ein derartiger Begriff offensichtlich nicht geeignet.

So mißdeutig die „innere Sicherheit“ eine „wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung von Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Freiheit (ist)“, so eindeutig wäre statt dessen die „Verteidigung und Erweiterung demokratischer Rechte“ eine solche Voraussetzung. Bereits 1969 hatte Willy Brandt versprochen, „mehr Demokratie zu wagen“. Eine gute Legitimation für den DGB im Dezember 1977 und vor allem die damit verbundenen Pressekampagnen. Hier begann eine neue Phase, in der auf die Sache bezogene Gegensätze zu politischen Unterstellungen und Vorwürfen umgemünzt wurden. In Verbindung damit kam es zu politischen Diffamierungen von Personen, die darin gipfelten, daß Hinweise auf die Verpflichtungen aus Satzungen

IG Metall zu den Auseinandersetzungen im DGB-Jugendbereich

Die im September 1979 erfolgte Funktionsenthebung des DGB-Bundesjugendsekretärs Heinz Hawreluk hat insbesondere beim Vorstand der IG Metall Protest ausgelöst und zur Kritik an der Arbeit des für die Jugendarbeit zuständigen Mitglieds des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, Karl Schwab, geführt. Nachdem bürgerliche Zeitungen diesen Vorgang zum Teil tendenziös wiedergegeben haben, veröffentlichten NACHRICHTEN ein Schreiben von Georg Benz und Hans Preiss an die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder der IG Metall, Auszüge aus den Anlagen sowie eine Stellungnahme des IG-Metall-Jugendausschusses, die in einer ausführlichen Dokumentation enthalten sind. Der Vorstand der IG Metall hat diese Materialien einstimmig gebilligt.

Brief von Georg Benz und Hans Preiss

Die „Funktionsenthebung“ des Kollegen Heinz Hawreluk ist der vorläufige Höhepunkt einer Auseinandersetzung über die Jugendarbeit und Jugendbildungarbeit im DGB. Der kalkulierte oder ungewollte politische Paukenschlag hat die zu erwartende Diffamierungskampagne gegen Heinz Hawreluk und seine angeblichen Hintermänner in den Vorstandsetagen der Gewerkschaften ausgelöst. Die Presse wird, nachdem die weiteren noch zu erwartenden Entscheidungen ausgewalzt sind, zur Tagesordnung übergehen; in den Schubladen liegt neuer Stoff für künftige Verleumdungskampagnen gegen den DGB. Für uns steht jedoch die Frage, wie es mit der Jugendarbeit und Jugendbildungarbeit des DGB weitergehen soll.

Die zum Teil kontrovers geführten Diskussionen über Inhalt und Methoden gewerkschaftlicher Jugendbildungarbeit im DGB lassen sich bis in die fünfziger Jahre zurückverfolgen. Anfangs der siebziger Jahre konnte nicht zuletzt durch die intensive Mitarbeit der IG Metall Übereinstimmung erzielt werden, daß der Betrieb wichtigstes Betätigungsfeld gewerkschaftlicher Arbeit ist und die aus den Bedingungen abhängiger Arbeit resultierenden Konflikte Ausgangspunkt gewerkschaftlicher Bildungsarbeit sind. Diese Übereinstimmung widerspiegelt nicht nur die Politik und Beschlüsse der IG Metall, sondern ohne Einschränkung die aller im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften und Industriegewerkschaften (siehe Antrag 300, DGB-Bundeskongress 1972, Berlin). In diesem Zusammenhang sind wir vor allem unserem leider zu früh verstorbenen Kollegen Franz Woscheck großen Dank schuldig, der mit Engagement und Sachkenntnis als das verantwortliche geschäftsführende Bundesvorstandsmitglied die Voraussetzungen für eine einheitliche Position schaffen konnte. Im Mai 1973 verabschiedete der DGB-Bundesjugendausschuß einstimmig einheitliche Grundlagen der Jugendbildungarbeit des DGB und aller Einzelgewerkschaften und legte damit auch die Position für Oberursel verbindlich fest.

Trotz dieser im Vergleich zu früheren Jahren wesentlich günstigeren Ausgangspositionen hat sich seit 1975 die Auseinandersetzung über die gewerkschaftliche Jugendbildungarbeit mehr und mehr eskaliert und in die allgemeine Jugendarbeit, vor allem in den Bundesjugendausschuß des DGB verlagert.

Eine weitere Steigerung und Vertiefung der gegensätzlichen Auffassungen brachte die 10. Bundesjugendkonferenz des DGB im Dezember 1977 und vor allem die damit verbundenen Pressekampagnen. Hier begann eine neue Phase, in der auf die Sache bezogene Gegensätze zu politischen Unterstellungen und Vorwürfen umgemünzt wurden. In Verbindung damit kam es zu politischen Diffamierungen von Personen, die darin gipfelten, daß Hinweise auf die Verpflichtungen aus Satzungen

und Beschlüssen des DGB als stalinistische Methoden abqualifiziert wurden.

Am 5. Dezember 1978 findet ein gemeinsames Gespräch des DGB-Bundesvorstandes und des DGB-Bundesjugendausschusses zur Nachbereitung der Bundesjugendkonferenz statt. Vereinbart wird, daß die Gewerkschaftsjugend ihre eigene politische Position erarbeitet und verdeutlicht. Ausgehend von diesen positiv beschriebenen eigenen Zielsetzungen gewerkschaftlicher Jugendarbeit soll eine Abgrenzung gegenüber den unterschiedlichen politischen Strömungen vorgenommen werden. Zeitgleich wird ein von den Mitarbeitern der DGB-Bundesjugendschule Oberursel verfaßtes „Diskussionspapier zur Strategie der DKP und SDAJ im gewerkschaftlichen Jugendbereich“ bekannt; die hier formulierten Prinzipien gewerkschaftlicher Jugendarbeit stehen im kraschen Gegensatz zu DGB-Beschlüssen, darüber hinaus werden ehren- und hauptamtliche Funktionäre diffamiert. Die in diesem Papier abgegebenen Erklärungen zur Auseinandersetzung mit der SDAJ/DKP stehen im Widerspruch zu der Strategie, wie sie im Gespräch zwischen dem DGB-Bundesvorstand und dem DGB-Bundesjugendausschuß abgesprochen wurden.

Nachdem die Kollegen Benz und Preiss den Kollegen Schwab um Stellungnahme ersuchen, findet auf dessen Vorschlag am 20.2. 1979 ein Gespräch mit den Mitarbeitern aus Oberursel statt. Als Ergebnis stellt Kollege Schwab unter anderem fest, daß dieses Papier für die Diskussion über die gewerkschaftliche Jugendarbeit ungeeignet ist und nicht weiter verbreitet werden darf.

Am 1.5. 1979 (30.4. – die Red.) erscheint in der „Tageszeitung“ ein Interview mit Hinrich Oetjen (Leiter der DGB-Bundesjugendschule – d. Red.) (Oberursel), in dem die Positionen des DKP/SDAJ-Papiers wiederholt werden. Mit Schreiben vom 4.5. 1979 bezieht der Kollege Schwab den Kollegen Oetjen folgerichtig der Illoyalität und fordert ihn zur Stellungnahme auf.

Völlig überraschend gliedert der Kollege Schwab am 8.6. 1979 die Bundesjugendschule aus der Abteilung Jugend aus und erweitert die Kompetenzen des Kollegen Hinrich Oetjen. Mit dieser Entscheidung wird die inhaltliche Arbeit der Bundesjugendschule ausdrücklich von der Arbeit der Abteilung Jugend und des Bundesjugendausschusses des DGB getrennt. Im DGB-Bundesausschuß gibt der Kollege Schwab am 5.9. 1979 eine Erklärung zu der geplanten Antikriegstags Broschüre ab, die offensichtlich nicht den Tatsachen entspricht. Einen Tag nach der Bundesausschusssitzung beurlaubt der Kollege Schwab den Kollegen Heinz Hawreluk und kündigt die Beantragung seiner Entlassung an.

Mit diesem grob skizzierten Ablauf der wichtigsten Vorgänge und Entscheidungen des Kollegen Schwab wird deutlich, daß die Eskalation inzwischen einen Grad erreicht hat, der eine offene und rückhaltlose Bestandsaufnahme der DGB-Jugendarbeit erfordert. Diese Bestandsaufnahme ist auch deshalb notwendig, um unsere bisherige Mitarbeit kritisch zu analysieren und die Voraussetzungen für unsere zukünftige Arbeit im DGB-Jugendbereich zu klären.

Ausgehend von unserem Verständnis zur Funktion der DGB-Jugendarbeit werden nachfolgend Abschnitte der Auseinandersetzung dargestellt, die Bemühungen der IG Metall zur Lösung der verschiedenen Konflikte und Probleme aufgezeigt und die letztlich vom zuständigen Vorstandsmitglied des DGB, Karl Schwab, getroffenen Entscheidungen wiedergegeben.

Wir haben unsere Positionen und unsere Kritik in den Anlagen I bis VIII zusammengefaßt. (Die in den Anlagen enthaltenen Materialien können wir leider aus Platzgründen nur auszugsweise veröffentlichen/die Red.) Die teilweise schwerwiegenden Feststellungen sind erforderlich, um das Politikum, zu dem diese Auseinandersetzungen inzwischen ausgewachsen sind, für die Gesamtorganisation deutlich zu machen. Die von uns vertretenen Positionen werden in den nachfolgenden Papieren ausführlich behandelt. Die kritischen Feststellungen und Vorwürfe beziehen sich direkt oder indirekt auch auf den Kollegen Karl Schwab. Diese bedauerliche Tatsache haben nicht wir zu verantworten. Mit der Entscheidung, die von einem Tag zum an-

deren über den Kollegen Heinz Hawreliuk gefällt wurde, hat Karl Schwab selbst einen Konflikt personalisiert, der seit Jahren schwelt und auf tiefegehende politische Ursachen und Gegensätze zurückzuführen ist. Bedenkt man allein, daß die hier anstehenden Kontroversen und Streitigkeiten nun schon über zwei Jahrzehnte andauern, vor allem aber in den letzten vier oder fünf Jahren extrem hochgespielt wurden, zeigt sich schon daran, daß Heinz Hawreliuk nicht die zentrale Figur in diesem Problemkreis sein kann, denn er ist genau 18 Monate der Bundesjugendsekretär des DGB.

Heinz Hawreliuk stand bei seinem Tätigkeitsbeginn am 1.3. 1978 vor einer Vielzahl von Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten, die er als Hypothek einer politisch mehr oder weniger führungslos gewordenen, zumindest aber völlig orientierungslosen gewerkschaftlichen Jugendarbeit im DGB übernehmen mußte.

Die 10. Bundesjugendkonferenz des DGB hatte überaus harte Auseinandersetzungen innerhalb der DGB-Gewerkschaftsjugend deutlich werden lassen. Die Berichterstattung über diese Bundesjugendkonferenz hat die massive Diskussion um die „kommunistische Unterwanderung“ der Gewerkschaftsjugend in den Gewerkschaften, aber auch in der Öffentlichkeit, hervorgerufen. Auf der Bundesjugendkonferenz war die Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand einer handfesten Kritik durch die Delegierten ausgesetzt.

Die Kontroversen um die Strategiediskussion und um die gewerkschaftliche Jugend- und Jugendarbeit lagen ungelöst auf dem Tisch. Der Bundesjugendausschuß war in sich politisch zerstritten, seine Handlungsfähigkeit war damit eingeschränkt. All diese Probleme konnten unmöglich kurzfristig geklärt werden. Trotzdem hat der Kollege Heinz Hawreliuk in erstaunlich kurzer Zeit beachtliche Ansätze für eine neue, bessere Entwicklung schaffen können. So gibt es ein im DGB-Bundesjugendausschuß einstimmig verabschiedetes Anforderungspapier für Jugendfunktionärslehrgänge in Oberursel, ein vom DGB-Bundesvorstand und DGB-Bundesjugendausschuß getragenes Konzept zur zukünftigen politischen Orientierung der Gewerkschaftsjugend, in dem auch eine klare Position zur notwendigen Auseinandersetzung mit SDAJ/DKP-Einflüssen enthalten ist, und eine im DGB-Bereich anerkannte und erfolgreiche Arbeitstagung zu Fragen der Berufsbildung und Berufschancen junger Arbeitnehmer.

Diese hoffnungsvollen Ansätze können nun durch die Ad-hoc-Entscheidungen des Kollegen Schwab nicht mehr weiterentwickelt werden. Die Frage, wer jetzt in der Lage sein könnte, diese noch schwieriger gewordenen Aufgaben zu übernehmen, kann zur Zeit niemand beantworten. Das gleiche gilt für das dringend erforderliche einheitliche Konzept der gewerkschaftlichen Jugend- und Bildungsarbeit im DGB.

Wir werden das inzwischen vorliegende umfangreiche Material – soweit erforderlich – mündlich erläutern und ergänzen. Es kann hier nicht darum gehen, „alte Geschichten“ auszugraben, sondern es geht um neue, bessere Voraussetzungen für die zukünftige DGB-Jugendarbeit und Jugendarbeit. Dies können wir nur leisten, wenn Probleme, die über Jahre vor uns hergeschoben wurden und nun zu einer solch schwerwiegenden politischen Eskalation geführt haben, endlich aufgegriffen und ausgeräumt werden.

Unsere Bereitschaft, trotz der inzwischen neu aufgetretenen zusätzlichen Belastungen unseres Teils zur Bewältigung der Schwierigkeiten beizutragen, steht nach wie vor außer Frage.

Aus den Anlagen

Auszüge aus dem Interview mit der „Tageszeitung“

Am 30. 4. 1979 wurde in der „Tageszeitung“ ein Interview mit dem Kollegen Hinrich Oetjen zu dem von Oberursel verfaßten Papier zur DKP/SDAJ-Strategie veröffentlicht.

Erstmals wurde durch Hinrich Oetjen in diesem Interview ausgesprochen, daß es ihm nicht um die Kommunisten in den Gewerkschaften geht, sondern um das Deutlichmachen von Restriktionsmaßnahmen der rechten Apparatschiks. Im Interview der „Tageszeitung“ wird Hinrich Oetjen gefragt, warum sie in ihrem Papier die DKP angegangen sind, aber eigentlich den Apparat in den Gewerkschaften meinten.

Daraufhin äußerte Hinrich Oetjen: „Wir wollten informieren über die DKP-Strategie, die mit den rechten Apparatschiks paktieren, linke Ansätze in den Gewerkschaften kaputt machen...“

„Weil sie (DKP) die herrschenden Positionen in den Gewerkschaften immer prinzipiell mit unterstützen.“

Wer die rechten Apparatschiks sind, die mit der DKP paktieren, läßt Hinrich Oetjen unbeantwortet.

Zum Selbstverständnis gewerkschaftlicher Jugendarbeit äußerte Hinrich Oetjen: „Wir haben in früheren Auseinandersetzungen, vor allem in der Strategiediskussion, die es in der Gewerkschaftsjugend gegeben hat, schon darauf aufmerksam gemacht, daß es eine ganze Menge Restriktionen für die Gewerkschaftsjugend insgesamt gibt, für die der Apparat einfach auch als Ganzes verantwortlich ist, der nach der Lehrlingszentrumsbewegung eine solche Politik der Integration betrieb, daß von den Inhalten und der Autonomie und von der Selbständigkeit der Auseinandersetzung und der Form nichts übrig geblieben ist. Das hat die Gewerkschaftsjugend insgesamt unattraktiv gemacht.“

Diese Aussage widerspricht dem Selbstverständnis der Gewerkschaftsjugend, das wiederholt von Jugendkonferenzen des DGB und der Einzelgewerkschaften sowie den Gewerkschaftstagen und dem DGB-Bundeskongress formuliert wurde.

Hinrich Oetjen äußerte weiter: „Es muß 'ne phantasievollere, lebendigere Jugendarbeit wieder sein, es dürfen keine Eingriffe und Restriktionen mehr erfolgen, es muß 'nen linken Pluralismus in der Gewerkschaftsjugend wieder geben... und muß auch geduldet werden, wenn man überhaupt auf Dauer haben will, es muß 'ne unkontrollierte, unreglementierte Bildungsarbeit geben, es muß lebendige Kultur- und Gruppenarbeit da sein!“

Die Forderung nach einer unkontrollierten und unreglementierten Bildungsarbeit widerspricht unseren (IG Metall – d. Red.) Beschlüssen zur Bildungsarbeit und der Rahmenkonzeption zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit des DGB.

Weiter wollen wir (die IG Metall – d. Red.) eine zielgerichtete Bildungsarbeit und eine transparente Bildungsarbeit, deren Erfolge überprüfbar sind, um damit unsere Kollegen auf soziale Auseinandersetzungen vorzubereiten.

Reaktionen des Kollegen Karl Schwab

Am 4. 5. 1979 forderte der Kollege Karl Schwab den Kollegen Hinrich Oetjen auf, sich zu dem Interview zu äußern. Das Schreiben des Kollegen Karl Schwab entspricht voll und ganz unserer (der IG Metall – d. Red.) Auffassung...

Unverständlich für uns (die IG Metall – d. Red.) ist allerdings, daß Karl Schwab am 8. 6. 1979 dem Kollegen Hinrich Oetjen die Kompetenz für die zentrale Bildungsstätte Oberursel überträgt, und das Haus der Gewerkschaftsjugend aus dem Verantwortungsbereich der Abteilung Jugend löst. Der Kollege Oetjen wurde durch Karl Schwab nicht aufgefordert, die kontroversen Punkte des taz-Interviews den Einzelgewerkschaften gegenüber zu erläutern.

Kritik von Karl Schwab an Hinrich Oetjen

Das Interview von Hinrich Oetjen in der „Tageszeitung“ führte zu einer scharfen Kritik des für die Jugendarbeit zuständigen geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandsmitglieds Karl Schwab. In einem vom 4. Mai 1979 datierten Schreiben an Oetjen, das auch dem damaligen DGB-Bundesjugendsekretär Heinz Hawreliuk zur Kenntnis gebracht wurde, spricht Schwab folgende Punkte an:

Aus dem Interview, das Du der „taz“ gegeben hast, ergaben sich sicher nicht nur für mich einige Fragen, die nicht nur Dich persönlich, sondern den Leiter des Hauses der Gewerkschaftsjugend Oberursel angehen und von ihm in dieser Eigenschaft beantwortet werden müssen. Du stellst fest, daß es ein Teil der DKP-Strategie ist, mit rechten Apparatschiks zu paktieren, um linke Ansätze in den Gewerkschaften kaputt machen. Das ist ja wohl keine Unterstellung mehr, sondern bereits eine Behauptung, daß es rechte Apparatschiks in den Gewerkschaften gibt, die bewußt mit der DKP paktieren. Hier wäre der Punkt, wo Du jetzt endlich einmal Namen nennen müßtest und Dich nicht in globale Verdächtigungen flüchten dürfst.

Du sagst weiter: „Wir wollten damit mehr Spielraum für unsere Positionen, für die linken Positionen gewinnen.“ Hier ist also auch zu beantworten, wer ist „wir“ und was sind diese linken oder als solche bezeichneten Positionen? Nach Deiner Auffassung gibt es also eine ganze Menge Restriktionen für die Gewerkschaftsjugend insgesamt, für die der Apparat als Ganzes verantwortlich ist. Auch für diese Behauptung müßtest Du, wenn Du für die Zukunft ernstgenommen werden willst, schon etwas deutlicher werden und konkreter, als Du es im Interview getan hast, Beispiele nennen. Die gern von Dir verwendete und sicher nicht positiv gemeinte Bezeichnung der „herrschenden Gewerkschaftspolitik“ bedürfte sicherlich ebenso einer Erläuterung wie Deine Forderung nach unkontrollierter und unreglementierter Bildungsarbeit.

Ein weiterer Punkt: Du weißt genau, daß es eine Halbwahrheit ist, wenn Du feststellst, daß der Bundesjugendausschuß das Papier, also Euer Papier, gar nicht erst diskutiert hat. Eine Halbwahrheit deshalb, weil das Papier zwar nicht Punkt für Punkt durchgegangen wurde, aber bei allen Teilnehmern an der BJA-Diskussion nicht nur deutlich, sondern von Ihnen auch erklärt wurde, daß sie das Papier gelesen und auf Grund ihrer Wertung zu den sich in der Abstimmung niedergeschlagenen Einschätzungen gekommen sind. Deine weitere Feststellung, daß die Vorstände – gemeint können damit ja nur die Gewerkschaftsvorstände sein – das Papier nicht wohlwollend aufgenommen haben, ist mehr als eine Unterstellung. Nach meiner Kenntnis ist dieses Papier den Vorständen nie zugegangen, es sei denn, Ihr hättest es ohne mein Wissen zugeschickt. Daher konnten auch keinerlei Stellungnahmen erfolgen.

Meine letzte, aber ebenso konkrete Frage: Wie verstehst Du denn die Aufgabe von Oberursel? Soll sie weiterhin eine wichtige Hilfsfunktion für die Bewußtseinsbildung unserer jungen Kolleginnen und Kollegen sein? Dann müßte das in Eurer Arbeit zum Ausdruck kommen und sich niederschlagen. Oder soll sie eine Ersatzparteischule für sogenannte undogmatische Linke sein? Dann müßte das zu Konsequenzen beim DGB-Bundesvorstand führen.

Ich wäre Dir dankbar, wenn Du mir auf all diese Fragen baldmöglichst eine konkrete Antwort geben und bis dahin die Produzierung von weiteren Papieren, Broschüren oder Dokumenten unterlassen würdest.

Kompetenzen von Oetjen erweitert

Entgegen dieser Kritik unterstellt sich einen Monat später, am 8. Juni 1979, Karl Schwab die DGB-Bundesjugendschule Oberursel und Hinrich Oetjen direkt. Letzterem wird „die Kompetenz für die zentrale Bildungsarbeit des Hauses der Gewerkschaftsjugend Oberursel“ übertragen. Das wurde als eine Entscheidung gegen die IG Metall angesehen. In der Anlage heißt es dazu:

Was sind die Konsequenzen, die sich aus diesem Entschluß für die weitere Arbeit im DGB-Jugendbildungsbereich ergeben?

1. Die im Haus der Gewerkschaftsjugend betriebene Bildungs-

arbeit ist damit für den Bundesjugendausschuß nicht mehr transparent und nachvollziehbar.

2. Damit haben die Einzelgewerkschaften keine Möglichkeit mehr, auf die inhaltliche Gestaltung der Seminare Einfluß zu nehmen.

3. Auf absehbare Zeit ist damit eine kontinuierliche, auf der Übereinstimmung aller Einzelgewerkschaften basierende Weiterentwicklung der DGB-Jugendarbeit unmöglich geworden. Ein inhaltlich notwendiger Klärungsprozeß wurde durch eine administrative Entscheidung verhindert.

4. Die Landesbezirke und Einzelgewerkschaften können künftig „in Eigenverantwortung“ in Oberursel ihre Seminare durchführen. Durch diese „Konzeptionspluralität“ (jeder macht das, was ihm gefällt) wird das Prinzip von DGB-Arbeit (Übereinstimmung/Einheitlichkeit in grundsätzlichen Fragen) ad absurdum geführt.

5. Ein vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit finanziertes Projekt über „Formen der Jugendarbeit“ wird verantwortlich vom Haus der Gewerkschaftsjugend durchgeführt – ohne inhaltliche Anbindung an die Abteilung Jugend und dem BJA. Es besteht die Gefahr, daß über dieses Projekt die höchste bedenklichen politischen Positionen des Hauses nicht nur weiter propagiert, sondern darüber hinaus noch mit dem Deckmantel der „wissenschaftlichen Ummauerung“ versehen werden.

6. Der Kollege Karl Schwab hat in seiner Funktion als zuständiges DGB-Bundesvorstandsmitglied nicht versucht, mit eigenen Positionen die entstandenen Kontroversen inhaltlich zu lösen. Er hat administrativ reagiert.

Dagegen hat der Kollege Heinz Hawreliuk als DGB-Bundesjugendsekretär inhaltlich Positionen bezogen. Seine Positionen – die er immer offen in allen Gremien vertreten hat – haben sich bis zu seiner Funktionsenthebung nicht gewandelt.

Vom Schreiben des Kollegen Karl Schwab an den Kollegen Hinrich Oetjen wegen dessen Interview in der „taz“ am 30. 4. 1979, hat der Kollege Heinz Hawreliuk Durchschlag erhalten. Kurz darauf bezog der Kollege Heinz Hawreliuk mit Wissen des Kollegen Karl Schwab in der DGB-Jugendzeitschrift Solidarität Nr. 5/6, Ausgabe Mai/Juni klare Gegenpositionen. Der Kollege Heinz Hawreliuk mußte also davon ausgehen, daß seine Auffassungen vom Kollegen Karl Schwab geteilt würden. Als der Kollege Karl Schwab unter Kritik gerät, beurlaubt er den Kollegen Heinz Hawreliuk und kündigt ihm die Beantragung seiner Entlassung an (Aussage des Kollegen Karl Schwab gegenüber dem Kollegen Heinz Hawreliuk am Donnerstag, dem 6. September 1979).

Abgesehen von den Auswirkungen in der Öffentlichkeit ist es heute noch völlig unabsehbar, welche organisationspolitischen und organisatorischen Auswirkungen diese Vorgänge innerhalb der Jugendarbeit des DGB – aber auch darüber hinaus – haben werden.

Stellungnahme des IGM-Jugendausschusses

Der Jugendausschuß beim Vorstand der IG Metall beschloß anlässlich seiner Sitzung am 10. Oktober 1979 zur Situation der gewerkschaftlichen Jugendarbeit folgende Stellungnahme an den Vorstand der IG Metall:

Die zum Teil kontrovers geführten Diskussionen über Inhalt und Methoden gewerkschaftlicher Jugendarbeit und Jugendarbeit im DGB haben mit der Funktionsenthebung des Kollegen Heinz Hawreliuk einen vorläufigen Höhepunkt erreicht, der unweigerlich zu einer verstärkten Auseinandersetzung über den Stellenwert gewerkschaftlicher Jugendarbeit führen wird. Der Jugendausschuß beim Vorstand der IG Metall nimmt die Entscheidung, Heinz Hawreliuk von seiner Funktion

als Bundesjugendsekretär abzusetzen, mit Befremden und großer Sorge um die Weiterentwicklung der DGB-Jugendarbeit zur Kenntnis. Er ist der Auffassung, daß es keinen Zweifel an der demokratischen und gewerkschaftlichen Haltung des Kollegen Hawreluk gibt.

Auf dem Hintergrund der seit einigen Jahren anhaltenden Auseinandersetzung im DGB-Jugendbereich ist diese Entscheidung um so bedauerlicher, als sie aufgrund ihres administrativen Charakters gänzlich ungeeignet ist, einer inhaltlichen Klärung näherzukommen. Seit über sechs Jahren sind ehrenamtliche und hauptamtliche Funktionäre Unterstellungen ausgesetzt, die von Mitarbeitern des Hauses der Gewerkschaftsjugend Oberursel, DGB-Vertretern und einzelnen gewerkschaftlichen Publikationen direkt oder indirekt betrieben werden, zum Beispiel:

- Die Jugendarbeit (auch) der IG Metall sei einzige und allein auf Gremienarbeit ausgerichtet und betreibe somit „Stellvertreterpolitik“.
- Gewerkschaftliche Reformpolitik, die sich auch in den Forderungen nach wirtschaftlicher Mitbestimmung und Investitionslenkung deutlich macht, wird als falsche Alternative abgelehnt.
- Den Gewerkschaften wird der Stempel einer angeblichen kommunistischen Unterwanderung aufgedrückt.
- Aktive Funktionäre, die sich für die Verwirklichung gewerkschaftlicher Beschlüsse einsetzen, werden als Vertreter der DKP-Politik deklariert.
- Die sich seit Jahren in der Bildungsarbeit der IG Metall als notwendig und richtig herausgestellte Transparenz der Bildungsinhalte wird als Leitfadenindoktrination diffamiert.
- Eine Mitarbeiterin des Hauses der Gewerkschaftsjugend (Kollegin Gudrun Schmidt), die als Mitglied der IG Metall unsere Zielvorstellungen gewerkschaftlicher Bildungsarbeit in Oberursel vertrat, die im übrigen auch von anderen Einzelgewerkschaften mitgetragen wird, wurde nach Beendigung der Probezeit nicht weiterbeschäftigt. Der Jugendausschuß beim Vorstand der IG Metall sieht auch in der Arbeit der Kollegin Schmidt keinen Grund für diese Maßnahme.

Der Jugendausschuß hatte bisher versucht, diese politischen Angriffe auf bestehende Gewerkschaftsarbeit, in Gesprächen und internen Diskussionen auszuräumen. Wir wollten nicht, daß mit etwaigen Verlautbarungen der IG Metall erklärten Gewerkschaftsgegnern die Möglichkeit geboten wird, ihr schmutziges Geschäft gegen die Arbeitnehmer und ihre Organisation zu betreiben.

Der Jugendausschuß hält es unverantwortlich, daß seit der DGB-Bundesjugendkonferenz den Gewerkschaften im DGB von mehreren Seiten eine kommunistische Unterwanderung unterstellt wird. Gewerkschaftsmitglieder, die der DKP und SDAJ angehören, arbeiten auf der Grundlage der IG-Metall-Satzung und bestehender Beschlüsse in der Organisation mit. Dort, wo DKP- und SDAJ-Mitglieder versuchen, ihre parteipolitischen Vorstellungen in die Gewerkschaften zu tragen, setzen wir uns mit ihnen konsequent auseinander. Nicht wir haben zu vertreten, daß gewerkschaftsfeindlich gesinnte Presseorgane, Politiker und Unternehmerverbände, auf der Grundlage der von einigen führenden Funktionären in der Öffentlichkeit aufgestellten diffamierenden Behauptungen, den DGB und seine Einzelgewerkschaften angreifen.

Die Folgen dieser unverantwortlichen Politik zeichnen sich bereits ab:

- Jugendlichen wird von ihren Eltern untersagt, in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit mitzuarbeiten, weil sie (Hinweis der Eltern: „So stand und steht es in der Presse.“) „kommunistisch unterwandert“ sei.
- Mit der gleichen Argumentation versuchte die Presse, einen Keil zwischen gewerkschaftliche Gremien und Mitgliedschaft zu treiben.
- Durch diese Politik wird es den Unternehmern leichtgemacht, ehren- und hauptamtliche Funktionäre in Belegschaftsversammlungen in die Nähe kommunistischer Gruppen zu stellen.

– Unsicherheit im Bereich der Arbeit der Gewerkschaftsjugend breitet sich aus. Trotz der gemeinsamen Erklärung des IG-Metall-Vorstandes und des Jugendausschusses zur Situation der Jugendarbeit im IG-Metall-Bereich vom 6. März 1978 wird diese Unsicherheit durch die Entwicklung der letzten Monate auch in unsere Organisation getragen.

Das sind die Auswirkungen einer seit sechs Jahren geduldeten und insbesondere von Mitarbeitern des Hauses der Gewerkschaftsjugend betriebenen Politik, die nicht vom Willen getragen wird, bestehende Ziele und Aufgaben von gewerkschaftlicher Jugendarbeit solidarisch und kritisch zu diskutieren. Diese Politik greift offen gewerkschaftliche Grundpositionen an und ist der Versuch einer Auseinandersetzung mit der angeblichen „Gewerkschaftsbürokratie“. Daraus ergeben sich für den Jugendausschuß folgende Fragen:

Wer hat es zu verantworten,

- daß von Mitarbeitern des Hauses der Gewerkschaftsjugend Funktionäre als „Stellvertreter“ diffamiert wurden?
- daß Forderungen nach Mitbestimmung und Investitionslenkung als falsche Perspektiven erklärt werden konnten?
- daß die Mitarbeiter des Hauses der Gewerkschaftsjugend behaupten können, „rechte Apparatschiks“ paktieren mit der DKP und SDAJ, um Ruhe in der Gewerkschaftsarbeit aufrechtzuhalten zu können?

Die Mitglieder des Jugendausschusses haben in jahrelangen Diskussionen und Auseinandersetzungen bewiesen, daß sie bereit waren, eine Eskalation dieser Unterstellungen zu verhindern. Allerdings bis heute ohne Erfolg. Die Auseinandersetzungen haben aber jetzt eine Form angenommen, die es den Mitgliedern des Jugendausschusses nicht mehr ermöglicht, den bisher fruchtlos gebliebenen Weg der Gespräche zu gehen. Im Interesse einer Gewerkschaftsarbeit, die vom Vertrauen aller Mitglieder in ihre Organisation getragen wird, erwarten die Mitglieder des Jugendausschusses vom Vorstand der IG Metall, in folgenden Punkten klarend auf den DGB-Bundesvorstand einzuwirken:

- Gewerkschaftliche Jugendarbeit wird auf der Grundlage des Antrages 300 des 9. DGB-Bundeskongresses von 1972 fortgesetzt.
- Die DGB-Jugendbildungsstätte Oberursel wird verpflichtet, ihre Seminarinhalte anhand von ausführlichen Inhaltsbeschreibungen den Einzelgewerkschaften transparent zu machen.
- Die DGB-Jugendbildungsstätte Oberursel ist wieder in die Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand einzugliedern. Der DGB-Bundesjugendausschuß muß wieder in die Lage versetzt werden, gestaltend auf die Anforderungen und Inhalte gewerkschaftlicher Jugendbildungsarbeit Einfluß nehmen zu können.
- Der DGB-Bundesvorstand muß sich gegen alle bisherigen Versuche der Diffamierung gewerkschaftlicher Arbeit – insbesondere die Jugendarbeit – als angeblich „kommunistisch unterwandert“ nach innen und außen konsequent und notfalls offensiv zur Wehr setzen.
- Der DGB-Bundesvorstand muß möglichst kurzfristig erneut mit dem DGB-Bundesjugendausschuß in den Dialog treten (wie es bereits vom Kollegen Heinz-Oskar Vetter auf der bildungspolitischen Arbeitstagung in Osnabrück angekündigt wurde), um gemeinsam die zukünftige Aufgabenstellung gewerkschaftlicher Jugendarbeit sowie ihre Inhalte, Formen und Möglichkeiten festzulegen.

Der Jugendausschuß beim Vorstand der IG Metall erwartet vom Vorstand der IG Metall eine Erklärung innerhalb unserer Organisation zu den Problemen in der DGB-Jugendarbeit, um zunehmender Verunsicherung entgegenzuwirken.

Der Jugendausschuß beim Vorstand der IG Metall sieht aufgrund der außergewöhnlichen Umstände keine andere Möglichkeit, als sich in dieser Form an den Vorstand der IG Metall zu wenden. Im Interesse der Aufrechterhaltung gewerkschaftlicher Jugendarbeit, insbesondere auf DGB-Bundesebene, bedarf es einer dringenden Klärung mit dem DGB-Bundesvorstand.

Manifest des IBFG – Prioritäten für die achtziger Jahre

Vom 19. bis 23. November fand in Madrid der 12. Weltkongress des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) statt (siehe NACHRICHTEN 12/79). Die Delegierten verabschiedeten ein Manifest, das wir nachfolgend zur Information unserer Leser im Wortlaut veröffentlichen.

Der 12. Weltkongress des IBFG versammelte im November 1979 die Vertreter von 127 Organisationen aus 89 Ländern mit einer Gesamtmitgliederzahl von 70 Millionen in einer Zeit des wirtschaftlichen und sozialen Übergangs. So sicher wie die Grundprinzipien und -rechte, für deren Durchsetzung der IBFG bisher gekämpft hat, auch in den folgenden Jahren ihren unabdingbaren Wert behalten werden, so sicher ist gleichzeitig auch zu erkennen, daß sich die freie internationale Gewerkschaftsbewegung ständigen Veränderungen und neuen Entwicklungen gegenübergestellt sieht.

In den 30 Jahren seines Bestehens konnte der IBFG in seinem erfolgreichen Kampf für eine bessere wirtschaftliche und soziale Weltordnung aufbauen auf den während der letzten hundert Jahre in harten Auseinandersetzungen erstrittenen Errungenschaften der freien Gewerkschaften. Die positiven Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Welt wurden wesentlich durch das Wirken freier Gewerkschaften herbeigeführt und mitgestaltet. Gleichzeitig jedoch sind neue Herausforderungen für die Arbeitnehmer dieser Welt und die freien Gewerkschaften aufgetreten, denen sich auch der IBFG zu stellen hat. Das 1949 durch den 1. Kongreß des IBFG verabschiedete Gründungsmanifest erklärt eindeutig, für welche Werte diese Organisation der Arbeitnehmer steht:

Brot: Wirtschaftliche Sicherheit und Gerechtigkeit für alle!

Freiheit: Durch wirtschaftliche und politische Demokratie!

Frieden: Mit Freiheit, Gerechtigkeit und Würde für alle!

Der IBFG wird sich weiterhin für die Verwirklichung und Erhaltung dieser Ideale einsetzen, die auf die Erreichung einer besseren Sozialordnung ausgerichtet und untrennbar miteinander verbunden sind. Bessere wirtschaftliche und soziale Bedingungen sind nicht dauerhaft durchzusetzen und bleiben unvollkommen, wenn nicht gleichzeitig politische Freiheit herrscht. Politische Freiheit bleibt überdies unvollständig und ungesichert, wenn sie nicht begleitet wird durch wirtschaftliche Entwicklung und sozialen Fortschritt für die gesamte Bevölkerung. Brot und Freiheit sind letzten Endes aber nur dauerhaft zu sichern in einer Welt des Friedens, in der alle vorhandenen Mittel dem Aufbau, nicht der Zerstörung dienen. Damit ist eindeutig festgelegt, wogegen die freie internationale Gewerkschaftswelt ihren Kampf richtet:

- Gegen Armut, Not und Hunger
- Gegen Unfreiheit, Tyrannie und Unterdrückung
- Gegen Haß, Krieg und Wettrüsten

So, wie der 1. Weltkongreß des IBFG vor 30 Jahren in London, bestätigt auch der 12. Weltkongreß in Madrid, daß dieser Kampf nur erfolgreich zum Ziele führen kann, wenn die in freien Gewerkschaften organisierten Arbeitnehmer dieser Welt in internationaler Solidarität zusammenstehen. Das Ziel einer weltweiten, alle arbeitenden Menschen umfassenden Gewerkschaftsinternationale muß noch in der Praxis verwirklicht werden.

den. Die kurze Phase, als arbeitende Menschen aller Länder hofften, durch die Gründung des WGB nach den Leiden des Krieges der Realisierung dieses Ziels nahe zu sein, dauerte nur weniger als vier Jahre.

Der IBFG wurde gegründet, weil es freien Gewerkschaften nicht möglich ist, in einer gemeinsamen Weltgewerkschaftsorganisation zusammenzuarbeiten mit Organisationen, die die Interessen eines totalitären Staates vor die ihrer Mitglieder stellen und die die internationale Gewerkschaftsbewegung eher zu einem Instrument der Durchsetzung politischer Vorherrschaft machen wollen. Solange diese Gründe nicht überwunden sind, kann es keine Gemeinsamkeit zwischen IBFG und WGB geben. Der IBFG ruft alle nationalen und regionalen Gewerkschaftsorganisationen, die sich zu Freiheit und Demokratie unter Achtung von politischen, religiösen und ethnischen Unterschieden bekennen, auf zur Zusammenarbeit.

Die Zusammenarbeit soll der Durchsetzung gemeinsamer Forderungen dienen. Sie soll aber das Ziel nicht aus den Augen verlieren, die Gemeinschaft der freien internationalen Gewerkschaftswelt noch umfassender zu gestalten. Der IBFG richtet darum erneut seine Aufforderung an den WVA und seine Mitgliedsbünde, den zu den vorgenannten Zielen bereits begonnenen Dialog wieder aufzunehmen, und zwar als Ausdruck des politischen Willens, zu einer Organisation zu werden.

Eine besonders enge Beziehung verbindet den IBFG mit dem EGB, der sich weitgehend aus Organisationen zusammensetzt, die auch dem IBFG angeschlossen sind. Der EGB beschränkt zwar seine Arbeit auf europäische Angelegenheiten, aber es liegt auf der Hand, daß diese Auswirkungen auf die weltweite Politik und damit auf die Mitgliedsorganisationen des IBFG in allen Teilen der Welt haben. Konzertierung, Konsultierung und Koordinierung sind ein fortlaufender Prozeß und werden weiter vertieft. Heute besteht die große Gefahr, daß die wirtschaftliche Rezession der 70er Jahre zu einem wirtschaftlichen Tiefstand in den 80er Jahren führt.

Der IBFG stellt sich gegen den Verzicht zahlreicher Regierungen, Vollbeschäftigung als Hauptziel der Wirtschaftspolitik anzusehen, und seine Degradierung zu einem zweitrangigen Ziel durch viele andere, gegen den Einsatz schwerwiegender deflatorischer Maßnahmen, gegen Kürzungen der öffentlichen Ausgaben und den Abbau elementarer Sozialleistungen.

Der IBFG verurteilt die negative Haltung und die mangelnde Kooperation der Arbeitgeber, die sich weigern, ihre Verantwortung in bezug auf die Sicherheit der Arbeitsplätze und die Wohlfahrt ihrer Arbeitnehmer sowie gegenüber der Gesellschaft als Ganzes voll zu akzeptieren.

Die Alternativstrategie des IBFG gegenüber der weltweiten Wirtschaftskrise und hinsichtlich des Aufbaus einer neuen Wirtschafts- und Sozialordnung ist in zahlreichen früheren Entscheidungen dargelegt worden.

Der IBFG wird auch in Zukunft entschlossen zu seinen Prinzipien und Zielen stehen, doch ist es notwendig, daß er seine Tätigkeit und sein Instrumentarium der veränderten Weltsituation anpaßt. Um den Anforderungen einer dynamischen Weltorganisation gewachsen zu sein, wird der IBFG in der Tat immer wieder die Wirksamkeit früher beschlossener Maßnahmen kritisch zu überprüfen haben.

Der IBFG wird immer die Rechte der Arbeitnehmer in nationalen und internationalen Institutionen vertreten. Er kann sich nicht auf die Formulierung von Forderungen beschränken. Zur Erreichung seiner Ziele wird er die notwendigen Maßnahmen treffen und entsprechende Ressourcen einsetzen; er wird ebenfalls die Aktion seiner Mitgliedsorganisationen unterstützen und koordinieren. Die Aufgabe, dem einzelnen Arbeitnehmer und der allgemeinen Öffentlichkeit die Tätigkeit des IBFG zu Bewußtsein zu bringen, so daß sie mehr als bisher berücksichtigt werden, ist ebenfalls von großer Bedeu-

tung. In seiner künftigen Tätigkeit wird sich der IBFG von den folgenden 12 Punkten leiten lassen, die sowohl die zu erreichenden Ziele als auch die Mittel zu ihrer Realisierung darlegen:

1. Der Kampf um Vollbeschäftigung

Jeder Mann und jede Frau hat ein Anrecht auf Arbeit. Vollbeschäftigung schafft die Voraussetzungen für wirtschaftliche und soziale Reformen und Fortschritte. Der Kampf um Vollbeschäftigung, sowohl in Entwicklungsländern als auch in Industrieländern wird daher zur ersten Priorität des IBFG in den achtziger Jahren. Der IBFG ist davon überzeugt, daß trotz der Ernsthaftigkeit der Weltwirtschaftskrise im Rahmen seiner Alternativstrategie Mittel zur Erreichung der Vollbeschäftigung, eines angemessenen Wachstums und der Preisstabilität gefunden werden können. Die freie Marktwirtschaft kann die gegenwärtige Krise nicht überwinden. Regierungen müssen aktiveren wirtschaftspolitische Strategien entwickeln und monetaristische Politiken zurückweisen. Sie sollten Maßnahmen zur Kontrolle, Steuerung und Planung der Wirtschaft entwickeln. Sie müssen die koordinierte Wiederankurbelung der Weltwirtschaft in Angriff nehmen, mit konkreten Zielen für Wachstum und Beschäftigung sowie die Anwendung selektiver Maßnahmen.

Der IBFG wiederholt seine Forderung nach einem „Weltentwicklungsplan“, um den Entwicklungsländern durch massive Transfers von Ressourcen zu helfen, ihre Industrialisierung zu fördern, und sie zu befähigen, Binnennachfrage und -märkte sowie Exportmärkte aufzubauen. Der IBFG wird diese Forderung weiterhin auf allen Ebenen durchzusetzen versuchen, wo wichtige Entscheidungen getroffen werden, wie zum Beispiel bei den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen, den jährlichen Wirtschaftsgipfeln der Staats- und Regierungschefs und anderen Foren. Er wird kritisch überprüfen, auf welche Weise Regierungen den Verpflichtungen, die sie sich aufgelegt haben, entsprechen.

Der IBFG wird seinen Mitgliedsorganisationen bei der Durchführung spezifischer Vorschläge für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt helfen, insbesondere durch die Weiterführung und Intensivierung seiner Beschäftigungskampagne. Er wird den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsverbänden fördern und seine eigene Informationstätigkeit auf diesem Gebiet verstärken. Der IBFG weist jede Politik zurück, die nicht auf gleicher Behandlung von männlichen und weiblichen Arbeitnehmern beruht. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, diskriminierende Auswirkungen von Beschäftigungs- und Entwicklungspolitik auf die Beschäftigung der Frauen zu untersuchen und zu verhindern.

2. Nord-Süd-Solidarität

Die Interdependenz der Weltwirtschaft bedeutet, daß „Nord-Süd“-Solidarität im Interesse sowohl der Entwicklungs- wie der Industrieländer liegt. Die Entwicklungscharta des IBFG enthält die grundsätzliche Stellungnahme der internationalen Gewerkschaftsbewegung in diesem Bereich. An der Schwelle der dritten Entwicklungsdekade der UNO wiederholt der IBFG seine Forderung nach der Errichtung einer neuen internationalen Wirtschafts- und Sozialordnung. Eine solche Ordnung muß Maßnahmen für die Schaffung der Vollbeschäftigung und die Befriedigung der Grundbedürfnisse enthalten, wie sie in den Programmen der Internationalen Arbeitsorganisation zum Ausdruck kommen. Dieses muß zur Schaffung einer gerechteren Aufteilung zwischen wie auch innerhalb der Nationen führen. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, daß die bestehende Politik des IWF auf diese Ziele hin ausgerichtet werden muß. Neue internationale Handelsregeln sind – im Rahmen eines Übereinkommens über die GATT-„Sozialklausel“ – ebenfalls notwendig.

3. Kontrolle der transnationalen Konzerne

Der IBFG ist davon überzeugt, daß die wirtschaftliche Macht der transnationalen Konzerne und ihr politischer Einfluß grō-

Berer Kontrolle bedürfen. Die Entscheidungen, die der Weltkongreß von 1975 getroffen hat und die eine interne und internationale gesetzliche Kontrolle über die Tätigkeiten der Transnationalen fordern, bleiben die Basis der IBFG-Politik. Der IBFG fördert die Verwirklichung dieser Politik auf nationaler und internationaler Ebene, insbesondere durch die UN-Kommission für Transnationale Gesellschaften und die IAO.

In Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsverbänden und den IBS wird der IBFG die Tätigkeiten der Transnationalen eng überwachen. In diesem Zusammenhang gilt der Aufbau eines gewerkschaftlichen Mechanismus für Information und Konsultation auf der Ebene der Transnationalen als Priorität. Das Ziel des IBFG ist es, solche Fälle aufzudecken, wo Transnationale ihre Macht missbrauchen, und er wird in dieser Hinsicht sicherstellen, daß die bestehenden Verhaltenskodexe voll eingesetzt werden.

4. Eine demokratische Wirtschaft

Der IBFG vertritt das Recht auf Mitwirkung im wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereich und die Kontrolle wirtschaftlicher Macht durch Gewerkschaften, um dadurch den demokratischen Entscheidungsprozeß in der Wirtschaft als Ganzes zu fördern. Es ist daher Aufgabe der Internationalen, die Forderung nach Wirtschaftsdemokratie immer wieder zu Gehör zu bringen und durch Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches die Mitgliederorganisationen bei der Verwirklichung dieses Ziels zu unterstützen. Insbesondere tritt der IBFG ein für ein verstärktes Mitwirkungsrecht der Gewerkschaften in den sich entwickelnden Ländern bei der Aufstellung und Durchführung von Entwicklungsplänen.

5. Internationale Solidarität

Der IBFG wird auch weiterhin Wege der praktischen internationalen Solidarität verfolgen. Die Entwicklung wirtschaftlicher und sozialer Projekte des IBFG müssen geeignet sein, die Stellung der Arbeitnehmer zu verbessern. Die Projekte müssen Arbeitsplätze schaffen. Vorrang haben dabei Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Bereiche. Damit der IBFG seine Aufgaben erfüllen kann, muß er unbedingt seine Mitgliedsverbände weiter festigen und die internationale Gewerkschaftssolidarität fördern. Die starken Organisationen sollten sogar noch größere Anstrengungen machen, die schwächeren zu unterstützen. Besonders wichtig ist es, die Gewerkschaften in den Entwicklungsländern durch Bildungs- und Organisationsarbeit zu unterstützen, um ihnen zu helfen, leistungsfähige Organisationen zu werden. Im Interesse der größeren Leistungsfähigkeit müssen Möglichkeiten erwogen werden, sich für die Aktion auf besondere Gebiete und Zeitpläne zu konzentrieren.

Der IBFG wird die Mitgliedsorganisationen in Entwicklungsländern energisch unterstützen, indem er die Regierungen und Unternehmen eindringlich auf deren wirtschaftliche und soziale Forderungen hinweist. Die sich hieraus ergebenden zusätzlichen Aufgaben für den Internationalen Solidaritätsfonds sollten durch zusätzliche freiwillige Abgaben ermöglicht werden.

6. Menschen- und Gewerkschaftsrechte

Gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen und Internationalen Berufssekretariaten wird der IBFG eine Kampagne führen zur baldigen Ratifizierung der Menschenrechtspakte durch alle Regierungen und der Implementierung eines wirkungsvollen Systems der Kontrolle und Gewährleistung der Menschenrechte für alle Menschen dieser Welt. Er wird sich immer wieder zum Rufer erheben bei kollektiven und individuellen Verstößen gegen die Menschenrechte. Der IBFG verlangt die umgehende Abschaffung der Apartheid und aller anderen Formen der Diskrimination. Er wird hierzu mit gleichgesinnten Organisationen zusammenarbeiten. Der IBFG erneuert seine Verpflichtung, Chancengleichheit und Gleichbehandlung für Frauen auf der

Basis der Prinzipien, wie sie durch die Entscheidungen des IBFG festgelegt wurden, durchzusetzen. Die Bestrebungen der Arbeitnehmerinnen müssen durch aktive Gewerkschaftspolitik auf allen Ebenen unterstützt werden, eine Politik, die die Gleichheit des Zugangs zur Beschußfassungsebene zum Ziel hat. Das IBFG-Aktionsprogramm zur Eingliederung der Frauen in die Gewerkschaftsorganisationen wird zu diesem Zweck mit allem Nachdruck zur Anwendung gebracht.

Der IBFG wird dahingehend wirken, daß die Überprüfungsverfahren der IAO bezüglich der Anwendung ihrer Übereinkommen 87 und 98 noch gründlicher durchgeführt werden können. Dazu gehört insbesondere, daß die nationalen Gewerkschaftsbünde eingeschaltet werden und mitwirken bei der Feststellung und Weiterleitung der Beschwerden. Hierzu wird zusätzliche Aufklärung über die zu ergreifenden Maßnahmen gegenüber den Mitgliedsbünden erfolgen. Um den Erfolg dieser Maßnahmen zu sichern, wird die Zusammenarbeit mit der IAO und ihren Organen noch weiter intensiviert werden. Darüber hinaus wird der IBFG überall dort zur Stelle sein, wo es darum geht, Angriffe gegen die Gewerkschaftsfreiheit zurückzudrängen, ob es dabei nun um die Unterdrückung von Organisationen oder um die Verfolgung einzelner Gewerkschafter geht.

7. Frieden und Abrüstung

Wirtschaftlicher, sozialer und gesellschaftlicher Fortschritt sind nur in einer Welt des gesicherten Friedens zu erhalten. Darum wird der IBFG alle Maßnahmen zur Herbeiführung und Sicherung eines dauerhaften Friedens unterstützen. Der IBFG wendet sich gegen die Auffassung, daß Wettrüsten eine Maßnahme der Friedenssicherung ist. Er setzt sich für die allgemeine kontrollierte Abrüstung und die Schaffung eines weltumspannenden Systems der kollektiven Sicherheit ein. Insbesondere wird der IBFG alle zu diesem Zweck ergriffenen Maßnahmen der Vereinten Nationen aktiv unterstützen.

Der IBFG wird weiterhin für die totale Achtung der Kernwaffen eintreten und gegen die Fortführung von Kernwaffenversuchen protestieren. Durch Maßnahmen der Information und Aufklärung wird der IBFG gegen die Weitergabe von Kernwaffen und die Überlassung von Techniken zur Herstellung solcher Waffen vorgehen. Der IBFG befürwortet Maßnahmen der Friedens- und Konfliktforschung. Er wird Grundlagen schaffen für die künftige Bewältigung sozialer und wirtschaftlicher Folgen der Abrüstung. Er wird konstruktive Vorschläge entwickeln, wie die ungeheuren Mittel und das umfangreiche Produktionspotential, die heute in den Dienst der Rüstung gestellt sind, zu friedlichen Produktionszwecken umgestellt werden können und so zu einer Welt des Friedens beitragen.

8. Regionale Strukturen

Zur weiteren Belebung der internationalen Gewerkschaftssolidarität muß der IBFG den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsorganisationen, besonders zwischen den verschiedenen Regionen, intensivieren. In der Gestaltung seiner weltweiten Aktivitäten muß der IBFG sich ständig darauf besinnen, daß die Gegebenheiten in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich sind. Es ist darum im Interesse des IBFG, die Regionen stärker an den Entscheidungen und deren Durchführung zu beteiligen, sowohl zur Förderung der regionalen Entwicklung als auch zur besseren Nutzung der dort vorhandenen Kapazitäten für die Gesamtorganisation und im interregionalen Austausch. Entgegenzuwirken ist allen spalterischen und separatistischen Tendenzen, die Einheit und Integrität der Weltorganisation gefährden.

9. Die Internationalen Berufssekretariate

In voller Respektierung ihrer Eigenständigkeit ist die Kooperation zwischen IBFG und den Internationalen Berufssekretariaten weiter auf der Grundlage des revidierten Abkommens von Mailand von 1969 zu intensivieren. Dies gilt sowohl für die Ab-

stimmung der weltweiten Politik für die Entwicklung und Durchführung gezielter Maßnahmen und besonders hinsichtlich der Zusammenarbeit in einzelnen Ländern und Regionen.

10. Zusammenarbeit mit unabhängigen Gewerkschaften

Der Vorstand wird neue Konzepte zu entwickeln haben für das Verhältnis des IBFG zu unabhängigen, dem IBFG nicht angeschlossenen Gewerkschaftsbünden, die aber die gleichen Grundprinzipien wie er vertreten. Das gleiche gilt auch für das Verhältnis zu regionalen Gewerkschaftszusammenschüssen. Solche Kooperation soll gerichtet sein auf die Durchsetzung konkreter Ziele und Forderungen und zum weiteren Ausbau der internationalen Familie der Gewerkschaften führen. Der Vorstand wird insbesondere aufgefordert, angemessene Wege zu finden, den bereits begonnenen Dialog mit dem WVA zu obengenanntem Ziel wieder aufzunehmen.

11. Aktivitäten innerhalb der internationalen Organisationen

Der IBFG wird weiterhin bemüht bleiben, ein möglichst enges Verhältnis zu den Organisationen der Vereinten Nationen, ihren Sonderorganisationen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen zu entwickeln und sich in ihren Foren Gehör zu verschaffen. Darüber hinaus sollen die Gewerkschaftsbünde bemüht bleiben, in die nationalen Delegationen zu diesen Organisationen Aufnahme zu finden. Die Kooperation mit den vorgenannten Organisationen, besonders die IAO, muß zielgerichtet sein und sich auf die Realisierung der hier aufgestellten Forderungen des IBFG richten. So ist insbesondere die Mithilfe in solchen Organisationen wie UNCTAD, IWF, Weltbank, UNIDO, GATT, OECD, FAO und dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen noch mehr als bisher zu intensivieren.

12. Folgearbeit

Der 12. Weltkongreß des IBFG beauftragt den Vorstand, auf der Basis dieses Manifestes, der vom Kongreß diskutierten Dokumente und der Entscheidungen des Kongresses innerhalb von sechs Monaten ein detailliertes Aktionsprogramm für den gesamten IBFG sowie für die Aktivitäten in den einzelnen Regionen auszuarbeiten und eine Kampagne auf der Basis der Prioritäten für die achtziger Jahre in Angriff zu nehmen. Bei der Aufstellung dieses Plans muß sich der Vorstand der materiellen Basis für seine Durchführung sicher sein und das Instrumentarium des IBFG entsprechend anpassen.

WGB-Appell an die Gewerkschaften

In der Zeit vom 20. bis 22. November 1979 fand in Berlin eine Bürotagung des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) statt. Im nachfolgend wiedergegebenen Appell werden die Werktagen der ganzen Welt und ihre Gewerkschaften aufgerufen, sich der Stationierung amerikanischer Atomraketen in Westeuropa zu widersetzen. Darüber hinaus wandte sich der WGB an die Delegierten des zur gleichen Zeit in Madrid stattfindenden IBFG-Kongresses.

In Europa wie in der ganzen Welt bildet sich gegenwärtig eine außerordentlich ernste Lage heraus auf Grund der NATO-Pläne, in Westeuropa strategische Atomraketen amerikanischer Fabrikation zu stationieren. Das würde die militärische Span-

nung erhöhen, die politische Lage verschlechtern, die Kriegsgefahr verschärfen und das in den 70er Jahren erreichte Niveau der Sicherheit und des Vertrauens untergraben. Die Verwirklichung dieser Pläne würde neue, große materielle Aufwendungen erfordern, was eine Verschlechterung der ökonomischen und sozialen Lage der Werktätigen sowie eine Erhöhung ihrer Steuerlasten zur Folge hätte.

Angesichts der Gefahr, die die Eskalation des Wettrüstens und die Versuche zur Verhinderung eines Abrüstungsprozesses mit sich bringen, müssen die Werktätigen und ihre Gewerkschaften unverzüglich handeln.

Der Weg zum Frieden, zur Entspannung und Abrüstung entspricht den Interessen der Werktätigen und der Völker aller Länder. Das würde unseren Planeten nicht nur vor einer militärischen Katastrophe schützen, sondern es würde auch zur Lösung der brennenden sozial-ökonomischen Probleme im Interesse der Werktätigen beitragen.

Das Wettrüsten, das gegenwärtig fortgesetzt wird, vergiftet nicht nur das internationale politische Klima und beeinträchtigt in ernster Weise die ökonomische Entwicklung. Es hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Lage der Werktätigen, es verschlechtert ihr Lebensniveau, verschärft die Inflation und das Problem der Arbeitslosigkeit.

Der WGB erklärt seine volle Überzeugung, daß die Gewerkschaften als die einflußreichsten und repräsentativsten Organisationen der Werktätigen durch ihre gemeinsamen Anstrengungen dazu beitragen können, eine Verschlechterung der Lage in Europa zu verhindern und das erreichte Niveau der Sicherheit, der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und des gegenseitigen Vertrauens aufrechtzuerhalten, um die politische Entspannung durch eine militärische Entspannung zu verstärken. Neue, vielversprechende Perspektiven dafür wurden von der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die in Helsinki stattfand und deren Ergebnisse von den Werktätigen der ganzen Welt begrüßt wurden, ge-

schaffen. Sie werden ihre Aktionen fortsetzen, damit die bevorstehende Tagung der europäischen Staaten 1980 in Madrid das Abkommen von Helsinki bestätigt und weiterentwickelt.

Die neuen Friedensvorschläge der Sowjetunion, die eine Reduzierung ihres Militärpersonals und ihrer in Mitteleuropa stationierten Waffen beinhalten, stellen einen wichtigen Beitrag zur Festigung des Friedens und der Entspannung dar. Die gewerkschaftliche Aktion muß einen Druck auf die Regierungen der jeweiligen Länder ausüben, um sie zu zwingen, konstruktive Folgemaßnahmen zu diesen Initiativen zu ergreifen und jeden Versuch zur Intensivierung des Wettrüstens zum Scheitern zu bringen.

Der WGB ist der Meinung, daß es seine Pflicht ist, mit allen verfügbaren Mitteln die unheilvolle Rolle derer, die ungeheure Profite aus dem Wettrüsten ziehen, was ganz besonders auf die multinationalen Konzerne zutrifft, die die geschworenen Feinde des Friedens und der Abrüstung sind, zu entlarven.

Folglich besteht die dringende Aufgabe der Gewerkschaften aller Tendenzen darin, die NATO-Pläne zur Stationierung der amerikanischen strategischen Kernwaffen in Westeuropa zu durchkreuzen und zu bewirken, daß der Tag, an dem die NATO-Tagung beginnt, ein Anlaß für breitest mögliche gewerkschaftliche Aktionen in diesem Sinne wird.

Der WGB ruft die Werktätigen und die Gewerkschaften in der Welt auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um eine neue, noch gefährlichere und kostspieligere Runde des Wettrüstens zu verhindern, die eine immer größere Gefahr für den Frieden und die Sicherheit der Völker in sich birgt und eine Verschlechterung der ökonomischen und sozialen Lage der Werktätigen mit sich bringt. Die Reduzierung der Militärbudgets und die Nutzung der so freigesetzten Mittel zu friedlichen und schöpferischen Zwecken würde den Frieden und eine Lösung der brennenden sozial-ökonomischen Probleme sichern.

NEIN zu den neuen amerikanischen Raketen in Europa!

Buchpaket zur Programmdiskussion

- DGB – wohin? Dokumente zur Programmdiskussion
- 2. Auflage, mit DGB-Programmentwurf
- Sozialpolitik in der Krise
- Investitionslenkung – Konzerne – Kontrolle
- Löhne, Profite, Preise in der BRD
- Mitbestimmung – Eigentum – Systemveränderung
- Gewerkschaften – Standort und Perspektive
- Gegen die Macht der „Multis“
- 100 Fragen – 100 Antworten
- Ausländer + Deutsche in Betrieb und Gesellschaft
- nr 4: Mitbestimmungsgesetz '76
- nr 6: Zur Gewerkschaftsjugendbewegung
- nr 14: Am Scheideweg, Zum Programm der GTB

Buchpaket für die praktische Arbeit

- Handbuch für den Arbeitskampf
- Betriebsverfassungsgesetz – Kommentar
- Betriebe unter der Lupe
- nr 7: Gewerkschaften 1976
- nr 10: Gewerkschaftsbeschlüsse 1977
- nr 12: Arbeitskämpfe '77
- nr 15: Angestelltenrationalisierung und Gegenwehr

Jedes dieser Buchpakete kostet statt 60,- DM nur noch 30,- DM

**Zahlung gegen Vorauskasse: Nachrichten-Verlags-GmbH, 6000 Frankfurt am Main,
Postscheckkonto Nr. 305040-606, Postscheckamt Frankfurt**

Bitte Zahlkarte im Gesamtverzeichnis 1979/80 benutzen!

Gewerkschaften reißen 8. März aus seinem Dornröschenschlaf

Am 8. März jährt sich zum 70. Male der Internationale Frauentag. Für viele Gewerkschafterinnen ist die Bedeutung des 8. März, der auf Initiative von Clara Zetkin vom II. Internationalen Frauenkongress 1910 in Kopenhagen als Kampftag für die Gleichberechtigung der Frau ausgerufen wurde, weitgehend unbekannt. In der Bundesrepublik wurde er ein Opfer des kalten Krieges und – weil die sozialistischen Länder diesem Tag großen Stellenwert beimessen – als „komunistische Sache“ abgetan. Jetzt aber beginnen sich die Gewerkschaften auf die alte Tradition der Arbeiterbewegung zu besinnen.

Bereits im vergangenen Jahr gab es einige Ansätze, um am 8. März auf die drängenden Probleme der Frauen aufmerksam zu machen. Veranstaltungen fanden noch vereinzelt statt, u. a. in Frankfurt und Nürnberg. „Dem Gewerkschafter“, der Funktionärszeitung der IG Metall, gebührt ein großes Verdienst, dem 8. März 1979 als Thema des Monats einen Leitartikel gewidmet zu haben. Darin heißt die Schlußfolgerung u. a.: „Die Gleichberechtigung der Frau geht alle an. Das aber bedeutet, sich wieder auf den 8. März zu besinnen und an den gewerkschaftlichen Veranstaltungen teilzunehmen.“

Dieser Ruf der IG Metall blieb beim DGB und seinen Einzelgewerkschaften nicht ungehört. Besonders die gewerkschaftlichen Frauenausschüsse sind 1980 verstärkt bemüht, den Internationalen Frauentag aus seinem „Dornröschenschlaf“ zu reißen. Kreuz und quer durch die gesamte Bundesrepublik, ob in München oder Essen, Landshut und Bonn, werden gegenwärtig Veranstaltungen vorbereitet.

Die IG-Metall-„Mitteilungen für Frauen“ empfehlen folgende Formen:

- „An Infoständen in den Fußgängerzonen könnte auf unsere Forderungen hingewiesen werden.“
- In Podiumsveranstaltungen mit Vertretern der Parteien können ein halbes Jahr vor der Bundestagswahl unsere Standpunkte zum Ausdruck gebracht werden.
- Familientage im Gewerkschaftshaus sind eine Möglichkeit, um in zwangloser Form unsere Forderungen zu diskutieren.

• Kulturelle Veranstaltungen können diesen Internationalen Frauentag bereichern. Dabei sollten wir unsere ausländischen Kolleginnen und Kollegen einbeziehen, die oft auch bereit sind, Volkslieder, Volkstänze und leibliche Spezialitäten aus ihren Ländern darzubringen.“

Wie aus Gewerkschaftskreisen zu hören ist, soll im Mittelpunkt der 8.-März-

Veranstaltungen die Forderung nach dem Recht auf Arbeit stehen, auch für Frauen. Dieses Anliegen ist besonders wichtig. Immerhin ist über die Hälfte der offiziell als arbeitslos Registrierten weiblichen Geschlechts, obwohl der Anteil an den Beschäftigten bei rund 37 Prozent liegt. Hinzu kommt eine außerordentlich hohe Dunkelziffer von Frauen, die arbeiten möchten, aber keine Aussicht auf einen Arbeitsplatz haben.

Ein weiteres wichtiges Problem, das behandelt werden wird, ist die Lohndiskriminierung. An der Tatsache, daß die Frauen nicht nur bei Bedarf gehuert und – wenn sie nicht mehr gebraucht werden – gefeuert werden, hat sich seit Clara Zetkins Zeiten in der Tendenz ebenso wenig verändert wie an der geringeren Entlohnung. Nach neueren Untersuchungen wird festgestellt, daß die Lohn- und Gehaltsunterschiede von Männer- und Fraueneinkommen zwischen 25 und 30 Prozent liegen. Auch der DGB hat in seinem Grundsatzprogramm resultierend aus dieser Tatsache erneut die Forderung „für gleichwertige Tätigkeit ist gleiches Arbeitsentgelt ohne Unterschied des Alters oder Geschlechts zu zahlen“ erhoben.

Weitere Schwerpunktfordernisse, die am 8. März verstärkt gestellt werden sollen, ist eine bessere Familienpolitik und zur Entlastung der berufstätigen Mütter die Einrichtung von Gesamtschulen als Ganztagschulen. Abgelehnt wird in diesem Zusammenhang der von der CDU/CSU verstärkt forcierte Hausfrauenlohn. Aufs Korn soll auf den Veranstaltungen auch das Bestreben genommen werden, das Nachtarbeitsverbot für Frauen aufzuheben. Das habe ebenso wenig mit Gleichberechtigung zu tun wie der Dienst von Frauen bei der Bundeswehr. Zusammengefaßt soll, so erklärt die IG Metall in ihren „Mitteilungen für Frauen“, den „Politikern und der Öffentlichkeit“ deutlich gemacht werden, „welche Forderungen wir haben, wo uns der Schuh drückt und wie wir glauben, die Probleme lösen zu können“.

Wegen der vielfältigen Aktivitäten war die HBV in der letzten Zeit Angriffen gewerkschaftsfeindlicher Kräfte ausgesetzt gewesen. U. a. hatte das ZDF-Magazin behauptet, die HBV sei „komunistisch unterwandert“. Dieser Vorwurf war mit aller Schärfe zurückgewiesen worden. G. M.

HBV-Weichen

Vom 14. bis 20. September findet in Wiesbaden der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) statt. Neben Rechenschaftslegung und Beschußfassung werden die Delegierten der rund 340 000 Mitglieder zählenden HBV neue Führungsgremien zu wählen haben. Insgesamt scheiden fünf geschäftsführende Hauptvorstandsmitglieder aus ihren Funktionen aus. Auch der seit Mai 1965 an der Spitze stehende Heinz Vietheer wird aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen. Bereits auf dem 9. Gewerkschaftstag 1977 in Saarbrücken hatte er diesen Entschluß bekanntgegeben. Als seinen Nachfolger haben auf einer am 10. Dezember in Düsseldorf stattgefundenen gemeinsamen Sitzung Hauptvorstand und Gewerkschaftsausschuß den bisherigen 57jährigen 2. Vorsitzenden Günter Volkmar einstimmig nominiert.

DPG-Gewerkschaftsrat empfiehlt Funktionsverbot für DKP-Mitglieder

Am 16. November vergangenen Jahres befaßte sich der Gewerkschaftsrat der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) mit dem Antrag 951 des 12. Kongresses der DPG vom Oktober 1977. Dieser Antrag, der eine Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft der DPG und der DKP vorsah, wurde seinerzeit als Material an den Gewerkschaftsrat überwiesen. Jetzt hat dieses Gremium zwar beschlossen, daß eine Mitgliedschaft in beiden Organisationen vereinbar sei, aber gleichzeitig den Organen der DPG empfohlen, „DKP-Mitglieder und andere Anhänger dieser Ideologie weder in gewerkschaftliche Funktionen zu wählen noch sie als Teamer, Ausschußmitglieder oder hauptamtliche Mitarbeiter zu berufen“.

Der gegen zwei Stimmen vom Gewerkschaftsrat verabschiedete Beschuß stellt zunächst fest, daß eine gleichzeitige Mitgliedschaft vereinbar sei, und macht das von der Bedingung abhängig: „solange Mitglieder der DKP sich

tik der DKP und deren Unterschiede zu den Grundpositionen der Deutschen Postgewerkschaft umfassend zu informieren, damit sie sich mit der kommunistischen Ideologie und deren Anhänger sachlich auseinandersetzen können.“

Zunächst einmal wird es möglicherweise die DKP, die sich als Arbeiterpartei versteht, begrüßen, wenn eine DGB-Gewerkschaft ihre Mitglieder umfassend über die Programmatik dieser Partei unterrichten will. Allerdings müssen bei einer Beurteilung der bisherigen Information über die DKP Zweifel angemeldet werden. Das zeigt sich schon bei der Behandlung des Beschlusses.

Der obenerwähnte Antrag 951 war schon am 15. April 1978 vom Gewerkschaftsrat an eine sechsköpfige Ar-

Fragen

Das empfohlene Funktionsverbot für DKP-Mitglieder und „andere Anhänger dieser Ideologie“ innerhalb der DPG wirft noch viele Fragen auf. Laufen nicht aktive Postgewerkschafter Gefahr, wenn sie konsequent die Interessen der Kollegen vertreten, zumindest von Arbeitgeberseite her als „Anhänger der DKP-Ideologie“ verunglimpt und zur Funktionsaufgabe gezwungen zu werden?

Wie wollen die Organe der DPG feststellen, wer von ihren Mitgliedern der DKP angehört? Oder wer ist ein „anderer Anhänger dieser Ideologie“? Soll dazu allen Mitgliedern ein Fragebogen vorgelegt werden, um die Gesinnung zu prüfen? Oder will die DPG-Spitze den Verfassungsschutz bemühen? Soll jetzt der Versuch der Arbeitgeber der Deutschen Bundespost, gegenüber dort beschäftigten DKP-Mitgliedern Berufsverbote zu verhängen, durch ein Funktionsverbot gegenüber den gleichen Mitgliedern von Seiten der Gewerkschaft erweitert werden?

innerhalb der Deutschen Postgewerkschaft nicht gegen die gewerkschaftlichen Ziele und Aufgaben betätigen.“ Warum wird das nur von DKP-Mitgliedern verlangt? Haben damit CDU/CSU-Mitglieder innerhalb der DPG einen Freibrief, im Sinne der von Strauß-Intimus Stoiber dargelegten gewerkschaftsfeindlichen Spalterpolitik aufzutreten?

Im Punkt 2 des Beschlusses heißt es: „Die Programmatik der DKP befindet sich nicht in Übereinstimmung mit den Grundpositionen der Deutschen Postgewerkschaft. Es ist deshalb erforderlich, die Mitglieder der Deutschen Postgewerkschaft über die Programma-

beitsgruppe unter Leitung des stellvertretenden DPG-Vorsitzenden Gustav Fehrenbach delegiert worden. Diese Arbeitsgruppe hat jetzt den angeführten Beschuß und weitere Materialien zur DKP vorgelegt. Um sich ein Bild über die DKP zu verschaffen, hat die Arbeitsgruppe sich hauptsächlich bei ihrer Bewertung der DKP auf Ausarbeitungen von Gegnern der DKP und berufsmäßige Antikommunisten wie dem Mannheimer Professor Hermann Weber gestützt.

Gespräche mit Vertretern des Parteivorstandes der DKP oder auch Mitgliedern und Funktionären der Deutschen Postgewerkschaft, die in dieser Partei organisiert sind, hat es weder von der Arbeitsgruppe noch vom Hauptvorstand der DPG gegeben. Nicht wenige DPG-Mitglieder finden es eigenartig, daß der Hauptvorstand keine Gespräche mit DKP-Vertretern führt, zugleich aber mit Kommunisten außerhalb der Bundesrepublik, z. B. Kommunisten innerhalb des FDGB der DDR, begrüßenswerte Beziehungen pflegt und erst im November vergangenen Jahres zu Fragen des Arbeitsrechts und der beruflichen Bildung ein gemeinsames Seminar in der DDR veranstaltet hat.

Bei einer Betrachtung der vorgelegten Zitatsammlung über die angebliche Gewerkschaftsfeindlichkeit der DKP kann man nicht umhin, der Arbeitsgruppe des Gewerkschaftsrates der DPG Unredlichkeit vorzuwerfen. Dem umfangreichen Papier werden ein bekanntes Lenin-Zitat aus seiner Kritik am linken Radikalismus ohne Bezug auf Zeit und Raum sowie von der kommunistischen Weltbewegung längst überholte falsche Entscheidungen von internationalen Kongressen aus den 20er Jahren vorangestellt. Diese Verfahrensweise ist ungefähr das gleiche, wenn heute jemand dem DGB zu unterstellen versucht, er würde mit den Neonazis gemeinsame Sache machen, weil zum 1. Mai 1933 die damalige Führung des ADGB nach der Machtergreifung von Hitler zu gemeinsamen Mai-Kundgebungen mit den Nazis aufgerufen hatte. Jeder Gewerkschafter weiß heute, daß das ein Fehler war. Er würde zu Recht einen solchen Vergleich zurückweisen. Der DKP gegenüber wird aber diese Methode laufend angewandt, und das nicht nur von Vertretern des Kapitals und deren politischen und publizistischen Freunden, sondern leider auch von einigen Gewerkschäften.

Sollte das vom Gewerkschaftsrat der DPG empfohlene Funktionsverbot für einen Teil von Mitgliedern Anwendung finden, würde damit der Charakter der Einheitsgewerkschaft gefährdet. Es waren vor allem Sozialdemokraten und Kommunisten, aber auch Christen sowie parteilose Arbeiter, Angestellte und Beamte, die aufgrund ihrer Erfahrungen im gemeinsamen Widerstandskampf gegen das Hitlersche Terrorregime

ÖTV setzt sich durch

Nach über zweijähriger Prozeßdauer gab das Landgericht Bremen der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) recht: Die Arbeiter und Angestellten von Kühne & Nagel haben ein Mitbestimmungsrecht nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976. Die Kühne & Nagel AG hatte sich bislang geweigert, entsprechende Wahlen durchzuführen zu lassen, da sie selbst keine Beschäftigten habe. Sie führt jedoch die Geschäfte der Kühne & Nagel KG, bei der über 3800 Arbeiter und Angestellte tätig sind.

Aktive Lohnpolitik

Obgleich die Zahl der Beschäftigten in der Holz- und Kunststoffbranche um rund zehn Prozent in den vergangenen zehn Jahren gesunken ist, stieg die Zahl der Mitglieder in der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) im gleichen Zeitraum um über 50 000 an. Nach Angaben des stellvertretenden Vorsitzenden der GHK, Horst Morich, verbuchte die Gewerkschaft allein 1979 einen Zugang von 21 674. Als Gründe für diese Erfolge nannte Morich die enge Zusammenarbeit von hauptamtlichen Funktionären und den Vertrauensleuten und Betriebsräten sowie die aktive betriebsbezogene Tarifpolitik, in die die Mitglieder immer mehr einbezogen würden.

Vertrauensleutewahlen

In Betrieben mit über 150 Beschäftigten wählten die Mitglieder der IG Chemie-Papier-Keramik im Zeitraum vom 1. September bis 30. November 1979 ihre gewerkschaftlichen Vertrauensleute. Wie die Gewerkschaft mitteilte, konnte in der Mehrzahl der Betriebe die Wahl reibungslos durchgeführt werden. In 1057 Betrieben wurden rund 25 000 gewerkschaftliche Vertrauensleute gewählt. In einigen Großbetrieben wie zum Beispiel im Werk Wuppertal-Elberfeld der Bayer AG wurde versucht, die Beschäftigten an der Ausübung ihres Wahlrechts zu hindern. Dieses Vorgehen bezeichnete die Gewerkschaft als „eine besondere Spielart des Klassenkampfes von oben“.

Gerichtsurteil

Nach dem Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt ist die IG Metall verpflichtet, auf dem Titelblatt ihrer Zeitschrift „metall“ eine Gegendarstellung des CSU-Vorsitzenden Strauß zu veröffentlichen. Die Gewerkschaftszeitung hatte auf der Titelseite ein Zitat aus der Sonthofener Rede von Strauß veröffentlicht: „Und wenn wir hinkommen und räumen so auf, daß bis zum Rest dieses Jahrhunderts von diesen Banditen keiner es mehr wagt, in Deutschland das Maul aufzumachen.“

PERSONALIEN

Willy Bopp, Bezirksvorsitzender der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) in Bayern und Mitglied des Hauptvorstandes seiner Gewerkschaft, verstarb unerwartet im Alter von 51 Jahren.

Rudolf Judith, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall und zuständig für die Eisen- und Stahlindustrie, wurde Mitte November zum Präsidenten des Beratenden Ausschusses der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) gewählt. Dieses Gremium steht somit zum ersten Mal in seiner fast 30jährigen Geschichte ein Vertreter der Arbeiter und Angestellten im Stahlbereich vor.

Max Melzer, Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier Hessen, wurde am 30. November mit der Wilhelm-Leuschner-Medaille geehrt. Alljährlich verleiht die hessische Landesregierung diese Medaille an Persönlichkeiten, die sich im Sinne des Gewerkschafters besonders verdient gemacht haben.

Gerd Muhr, stellvertretender Vorsitzender des DGB, wurde erneut von der Arbeitnehmergruppe bei Beginn der 3. Europäischen Regionalkonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) einstimmig zu deren Sprecher gewählt.

Günter Wallraff, gewerkschaftlich organisierter Schriftsteller, unternimmt zur Zeit Lesungen auf gewerkschaftlichen Veranstaltungen zu seinem neuen Buch über die Praktiken des Springer-Konzerns, insbesondere der „Bild“-Zeitung. In dieser zweiten Veröffentlichung weist Wallraff nach, daß die wirtschaftliche Macht dieses Imperiums eine Bedrohung der Pressefreiheit darstellt und daß die Konzernstrategen auch nicht vor der Zerstörung von menschlichen Existzenzen zurückstehen, wenn ihre Macht bedroht ist.

Marla Weber, stellvertretende DGB-Vorsitzende seit 1972 und dienstälteste Mitglied des DGB-Bundesvorstands, wurde am 27. Dezember 60 Jahre alt. Sie stammt aus einer katholisch orientierten Bergarbeiterfamilie. Bereits 1945 trat sie der IG Chemie-Papier-Keramik bei und wurde 1948 zur Betriebsratsvorsitzenden gewählt. Seit 1950 übt sie hauptamtliche gewerkschaftliche Funktionen aus und gehört seit 1956 dem geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB an. Im Jahre 1969 organisierte sie sich parteipolitisch in der CDU. Wegen ihres Engagements für die Gesamtschule forderte die CSU allerdings kürzlich ihren Parteiausschluß. Beim nächsten ordentlichen DGB-Bundeskongreß wird sie aus Altersgründen nicht mehr für ihr Amt kandidieren.

NACHRICHTEN-Seminar beriet Probleme der Rationalisierung

Die neue Technik – wie der Mikroprozessor – „an sich“ sei weder gut noch böse; die Problematik ergebe sich vielmehr aus ihrer kapitalistischen Anwendung für die Profiterzielung. Diese Worte Heinz Seegers, des NACHRICHTEN-Gründers und Mitherausgebers unserer Zeitschrift, bei der Eröffnung des NACHRICHTEN-Seminars 1979 am 1. und 2. Dezember in Frankfurt umreißen bereits das Themenfeld, um das es bei dieser Veranstaltung ging. Das Arbeitsthema: Rationalisierung, Auswirkungen, Antworten.

Mehr als hundert Teilnehmer – Betriebsräte, Gewerkschaftsfunktionäre, Wissenschaftler – waren gekommen, teils, um sich zu informieren, teils, um mitzudiskutieren. Alle waren auf ihre Weise mit dem Vormarsch der neuen Produktionstechnologien konfrontiert.

Prof. Dr. Lothar Peter, Bremen, hatte es übernommen, über „Rationalisierung und ihre Auswirkungen auf die Lage der abhängig Beschäftigten“ zu referieren. „Die Besonderheit der gegenwärtigen Rationalisierung“, sagte Peter, „liegt nicht nur in ihrer außerordentlichen Intensität und Breite, sondern auch darin, daß sie – anders als Rationalisierungen während der vergangenen Jahrzehnte bis in die siebziger Jahre – nicht mehr durch die Auswirkungen einer lang anhaltenden Konjunktur überdeckt und neutralisiert werden kann.“ Eine der sichtbarsten Folgen sei die Massenarbeitslosigkeit.

Die Mikroelektronik sei als „Schlüsseltechnologie“ der heutigen Rationalisierung zu bezeichnen. Ihre Auswirkungen seien u.a. sinkende Fertigungszeiten, verbunden mit einem Rückgang der notwendigen Arbeitsplatzzahl, Veränderungen von Lohnniveau und -struktur, Entwertung von Qualifikationen der Arbeiter und Angestellten, negative Beeinflussung von Eingruppierungskriterien, Druck auf die Einkommen, Entstehung neuer Belastungen im Arbeitsprozeß trotz Abnahme der schweren körperlichen Arbeit. Letzteres werde belegt durch das erschreckende Ansteigen psychosomatischer Erkrankungen und nervöser Störungen.

„An die Stelle herkömmlicher beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten“, sagte der Referent, „treten immer häufiger sogenannte „prozeßunabhängige“ Qualifikationen wie Konzentrationsfähigkeit, abstraktes Denken, Handlungsflexibilität und Verantwortungsbewußtsein. Man kann davon ausgehen, daß sowohl die neuen Formen der Arbeitsbelastung als auch die neuen Anforderungen an die Qualifikation zukünftig in der gewerkschaftlichen Berufsbildungs- und Tarifpolitik, aber auch für die be-

triebliche Interessenvertretung eine erhöhte Bedeutung gewinnen werden.“

Aus der Sicht des Tarifpolitikers versuchte Peeter Raane, Düsseldorf, „tarifpolitische Antworten der Gewerkschaften auf die Folgen der Rationalisierung“ zu geben. So das Thema des zweiten Referenten. Nur eine kleine Gruppe von Beschäftigten, resümierte Raane, habe – und oft nur vorübergehend – die Chance zu Höherqualifikation und Verdienstzuwachs. „Die bisherigen Tarifverträge über Rationalisierungsschutz sichern den sozialen Bezugspunkt der Arbeitnehmer nicht.“

Damit aus der planlosen und unkontrollierten Anwendung von Wissenschaft und Technik keine Schäden für den einzelnen und die Gesellschaft entstünden, sei es das Anliegen der Gewerkschaften, die Anwendung neuer Technologien durch gesellschaftliche Planung und Kontrolle sowie gewerkschaftliche Mitbestimmung zu beeinflussen.

Die Antwort der gewerkschaftlichen Tarifpolitik zur Abwehr oder Milderung negativer Auswirkungen der Rationalisierung führe zu einer Reihe von Konfliktfeldern wie: Durchsetzung höherer Löhne; Sicherung des sozialen Status, insbesondere durch Kündigungsschutz und Verdienstsicherung; Arbeitszeitverkürzungen ohne Leistungsverdichtung; Mitbestimmung der Betriebsräte bei der Arbeitsorganisation; menschengerechte Arbeitsplatzgestaltung.

Die Ware Arbeitskraft, sagte Raane, sei die einzige, die nicht entsprechend ihrer Qualifikation und Anwendungsmöglichkeiten bezahlt werde. Für sie würden die Unternehmer in der Regel nur „Golf-Preise für einen Mercedes SL“ bezahlen. Auch das müsse in Zukunft anders werden.

Als dritter Referent sprach Dr. Werner Petschick, NACHRICHTEN-Chefredakteur, Frankfurt, über „Folgen der kapitalistischen Rationalisierung für die gewerkschaftliche Programmatik, gesellschaftliche Alternativen und Forderun-

gen an den Gesetzgeber“. Die Abwehr unsozialer Rationalisierungsfolgen könne sich nicht auf betriebliche und tarifvertragliche Alternativen beschränken, sagte er.

In der Perspektive seien grundlegende gesellschaftliche Reformen mit dem Ziel der Beschränkung der politischen und ökonomischen Macht des Großkapitals nötig. Die gegenwärtige Diskussion der Gewerkschaften zur Überarbeitung des DGB-Grundsatzprogramms „eröffnet die Möglichkeit, Ziele und Grundsätze zu verankern, die auch darauf orientiert sind, die sozialen Folgen der kapitalistischen Anwendung der neuen Technik abzuwenden und langfristig von einem Fluch zum Segen zu verwandeln“. Allerdings dürften dabei Ziele und Aufgaben nicht dem gegenwärtigen politischen Kräfteverhältnis und dem gegenwärtig „Machbaren“ angemessen werden; es sei von einem zugunsten der Arbeiterbewegung veränderbaren Kräfteverhältnis auszugehen.

Als Beispiel nannte Petschick die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der Bildung und Berufsbildung. „Damit soll nicht nur der mit der Anwendung der neuen Technik und Technologie einhergehenden Dequalifizierung entgegengewirkt, sondern es sollen auch Voraussetzungen geschaffen werden, daß die Bildung entsprechend den Anforderungen der neuen Technik geplant wird.“

Sehr bald wurde allen Teilnehmern des Seminars klar, daß es nicht möglich sein würde, an zwei Tagen alle aufgeworfenen Fragen zu diskutieren oder gar zu beantworten. Allein die Frage, ob die breite Anwendung neuer Technik eine allgemeine Dequalifizierung oder sogar Höherqualifizierung bewirke oder ob nur andere Bewertungsmaßstäbe anzulegen seien, offenbarte eine sehr unterschiedliche Sicht der Dinge.

Etwa 30 Diskutanten lieferten eine sachkundige Vertiefung der behandelten Problematik Rationalisierung. Manchem gab das Seminar wertvolle Anregungen für die unmittelbare Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten „vor Ort“, anderen für eine weitere wissenschaftliche Klärung. Auch der Veranstaalter, die NACHRICHTEN-Redaktion, nahm nützliche Hinweise mit „nach Hause“, betreffend die effektivere Durchführung (z. B. in Arbeitsgruppen) der nunmehr schon traditionellen NACHRICHTEN-Seminare.

Allen Teilnehmern und besonders denen, die nicht dabeisein konnten, sei schon jetzt empfohlen, das Buch zum Seminar: „Rationalisierung – Auswirkungen – Antworten“ beim NACHRICHTEN-Verlag zu bestellen. Es wird im Frühjahr erscheinen und die Referate sowie Diskussionsbeiträge enthalten. Gerd Siebert

Angriffe auf die Qualität der Berufsausbildung abwehren!

Lehrstellenmangel und Jugendarbeitslosigkeit sind trotz aller schöpfenden Statistiken nicht behoben worden. Erst kürzlich wurde ein internes Papier der Bundesanstalt für Arbeit bekannt, das die Befürchtungen der Gewerkschaften bestätigt. Nach diesem Dokument haben von 480 000 den Arbeitsämtern gemeldeten Lehrstellenbewerbern nur 270 000 tatsächlich einen Ausbildungsplatz erhalten. Rund 125 000 Bewerber gingen leer aus oder sind „unbekannt verblieben“ beziehungsweise unter der Rubrik „sonstige Erledigungen“ vermerkt, was immer das heißen mag.

Von diesen Jugendlichen erscheinen in der offiziellen Statistik ganze 20 000 als unversorgte Ausbildungsplatzbewerber, der „Rest“ – mindestens 105 000 Schulabgänger – fiel unter den Tisch. Doch nicht allein die Jugendarbeitslosigkeit und die große Zahl fehlender Ausbildungsplätze muß alarmieren. Eine größere Beachtung als bisher verdient die Frage nach der Qualität und der Entwicklung der vorhandenen betrieblichen Ausbildungsplätze. Schon Anfang der siebziger Jahre kritisierten die Gewerkschaften, daß in Handwerks- und Kleinbetrieben überproportional viel, in den großen Industriebetrieben dagegen viel zuwenig ausgebildet wird. (Vergl. u. a. Solinger Arbeitstagung der DGB-Jugend, 1973.)

Diese Tendenz hat sich in den letzten Jahren noch verschärft. Allein im Handwerk wird die Zahl der Auszubildenden 1980 nach Angaben des „Deutschen Handwerkskammer-Tages“ vom November 1979 etwa 620 000 betragen. Damit hat das Handwerk, das mit 4,1 Millionen Beschäftigten über knapp 20 Prozent aller abhängig Beschäftigten verfügt, einen Anteil von fast 45 Prozent an der Gesamtzahl der Auszubildenden.

Schon diese Zahlen verdeutlichen, daß für die Mehrzahl der im Handwerk Ausgebildeten der spätere Berufswechsel vorprogrammiert ist. Die meisten von ihnen landen nach der Lehre als un- oder angelernte Arbeitskräfte in den Großbetrieben, oder sie werden arbeitslos.

Die zunehmende Fehlausbildung im Handwerk und in Kleinbetrieben verschlechtert die Qualität der beruflichen Bildung. Denn zur Qualität der Berufsausbildung darf nicht nur die Ausbildung selbst gerechnet werden, die im Handwerk oft genug noch durch Handlangerdienste gekennzeichnet ist. Auch das, was der junge Facharbeiter oder Geselle mit seiner Ausbildung später anfangen kann, ob er einen der Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz und Möglichkeiten der beruflichen Weiter-

bildung hat, muß bei der Beurteilung der Qualität der Berufsausbildung eine entscheidende Rolle spielen.

Die Großbetriebe könnten der Jugend eine Ausbildung mit guter Qualität sichern. Sie verfügen über die notwendigen materiellen Voraussetzungen, haben die modernsten Produktionstechniken, hauptamtliche Ausbildungskräfte und dergleichen mehr. Aus Profitgründen heraus bilden die Großbetriebe schon traditionell möglichst wenig Lehrlinge aus, damit die Ausbildungsinvestitionen gering sind. Die Einführung neuer Technologien in den Produktionsabläufen versuchen die Unternehmer mit der Aufspaltung und teilweisen Entwertung herkömmlicher beruflicher Qualifikationen zu bewältigen. Hier verzeichnen wir neben der seit Anfang der siebziger Jahre stärker eingeführten Stufenausbildung in den letzten Jahren eine Zunahme der zweijährigen Gehilfen- und Werkerausbildungen. Hatte der Jugendliche in der Stufenausbildung zumindest noch theoretisch die Chance, nach zwei Ausbildungsjahren in die zweite Stufe zu gelangen und damit eine vollständige Facharbeiterausbildung zu erhalten, trifft dies in der Kurzausbildung zum Metallarbeiter und Teilezurichter nicht mehr zu.

Unter dem zynischen Vorwand, besonders lernschwachen Jugendlichen eine Lehrstelle zu verschaffen, wird Jugendarbeitslosigkeit ausgenutzt, um schon fast in Vergessenheit geratene Kurzbürofie wieder zu kultivieren.

Als ein Beleg für großangelegte Angriffe auf die Qualität der Berufsausbildung mag die Druckindustrie gelten. Nachdem die Druckunternehmer die Zahl der Ausbildungsplätze um 65 Prozent gesenkt hatten, klagten sie über einen Facharbeitermangel in ihrer Branche und wollten hinterrücks einen „De-facto-Facharbeiter“ einführen. Ungelehrte Hilfskräfte sollten nach mehrjähriger Tätigkeit an einer bestimmten Maschine einfach zum „De-facto-Facharbeiter“ ernannt werden können. H. v. B.

BDA: Weiter aussperren!

Auf der im 2-Jahres-Rhythmus stattfindenden Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) am 12. und 13. Dezember in Bad Godesberg wurde Präsident Otto Esser wiedergewählt. Esser rechtfertigte das in ihm gesetzte Vertrauen der Großunternehmer mit scharfen Reden gegen die gewerkschaftliche Tarifpolitik und für die Fortsetzung der Aussperrungspraxis. Am zweiten Tag traten Esser und Bundeskanzler Schmidt gemeinsam auf einer öffentlichen Unternehmekundgebung auf.

In vier Arbeitskreisen zur Aussperrung, Alterssicherung, Bildungspolitik und betrieblichen Personalpolitik berieten die BDA-Mitgliedsorganisationen ihre darauf bezogenen Konzeptionen. Im Mittelpunkt des Interesses stand der Arbeitskreis „Aussperrung – Chancengleichheit und Kontrolle durch Gegenmacht“. „Chancengleichheit“ natürlich für die von den übermächtigen Gewerkschaften unterdrückten Unternehmer. Und so brachte Heinz Dürr, Vorsitzender des Verbandes der Metallindustrie in Baden-Württemberg, das Kunststück fertig, die Aussperrung als „auch für die Gewerkschaft nützlich“ darzustellen. Denn nur durch das unternehmerische „Gegenmachtmittel“ Aussperrung blieben die Gewerkschaften in Auseinandersetzungen kompromißfähig.

Drohe ihnen dieses Mittel nicht mehr, so büßten sie durch dann einsetzende Maßlosigkeit die Kompromißfähigkeit ein.

Aus der Sicht des millionenschweren Kapitalisten eine runde Theorie, die dann auch begeistert beklatscht wurde. Denn die soziale Welt solcher Kapitalisten ist schlicht: Sie bieten dem einfachen Volk Arbeit und Brot, in Gottes Namen sozusagen. Und von Zeit zu Zeit gibt's eine Lohnerhöhung. Daß ihre private Verfügungsmacht über die Volkswirtschaft den Streik als gewerkschaftliches Mittel der Gegenmacht hervorgerufen hat, lassen sie nicht gelten. Streik ist nach Prof. Scholz aus München ein Machtmittel, das vielmehr der „Gegenmacht“ Aussperrung bedarf. Da der Besitz an Produktionsmitteln ein Verfassungsrecht sei, könne man ihm nicht ein anderes Verfassungsrecht, den Streik, entgegensetzen. Gleichrangig und vergleichbar seien dagegen aber Streik und Aussperrung.

Für jede politische Zwecktheorie findet sich also ein „Theoretiker“. Und die BDA-Versammlung ließ keinen Zweifel, daß sie vom Bundesarbeitsgericht im März 1980 ein Aussperrungsurteil in diesem Sinne erwartet. G. S.

Beschäftigungspolitik wurde „aus Zeitmangel“ nicht diskutiert

Der SPD-Parteitag, der vom 3. bis zum 7. Dezember 1979 im Westberliner Internationalen Congress Centrum (ICC) stattfand, stand unter dem Motto: „Sicherheit für die 80er Jahre“. Aus den drei Schwerpunktthemen, die auf diesem Parteitag behandelt wurden – Produktion und Stationierung von Mittelstreckenraketen, die Haltung zur Kernenergie und zur Rentenproblematik –, war jedoch keinesfalls die Verwirklichung der Sicherheit erkennbar, die anzustreben die SPD vorgibt.

Selten wurde auf einem Parteitag so viel von Frieden, Entspannung und Abrüstung geredet. Beschlissen wurde aber die Aufrüstung. (Siehe hierzu den Bericht auf Seite 3.) Gesprochen wurde von der Sicherheit des gegenwärtigen sozialen Systems, aber beschlossen wurde, den erreichten sozialen Standard zu verschlechtern. (Siehe hierzu Seite 29.)

Viel war die Rede von der Freiheit, vor allem der Andersdenkenden. Es gibt zwar einen angenommenen Antrag zum sogenannten Radikalenerlaß, aber die Praxis der Berufsverbote wurde nicht verurteilt. Es wurde lediglich beschlossen, von der massenhaften Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst abzukommen.

Auch in der Kernenergiedebatte standen Fragen der Sicherheit im Vordergrund. Immer wieder wurde die Übereinstimmung mit dem DGB hervorgehoben, und der Delegierte Adolf Schmidt, Vorsitzender der IG Bergbau und Energie, rief den Delegierten beschwörend zu: „Hört auf den Rat des Deutschen Gewerkschaftsbundes.“ Aber die ernsten Mahnungen Heinz Oskar Veters, die in seiner Begrüßungsrede enthalten waren, wurden nicht berücksichtigt. So hatte Vetter Heinrich Deist zitiert, der, gewiß kein Linker, 1958 auf dem Stuttgarter Parteitag der SPD erklärt hatte: „Das Verhalten der privaten Wirtschaft – besonders in den mit hohen Gefahren verbundenen Industriezweigen – hat sehr deutlich gemacht, daß private Unternehmungen nicht immer bereit sind, die im Interesse der Gesundheit und öffentlichen Sicherheit notwendigen Maßnahmen zu treffen. Darum gehören Atomkraftwerke ebenso wie Kernbrennstoffe in öffentliche Hand.“ Aber davon ist im angenommenen Antrag 500 nicht die Rede.

Im Zusammenhang mit den Vorstandswahlen kam es zu Entscheidungen, die bei einem erheblichen Teil der Delegierten Unzufriedenheit hervorriefen und auch bei Beobachtern Zweifel an dem wirklichen demokratischen Selbstverständnis der SPD aufkommen ließen. So hatte die Delegierte Heide

Simonis beantragt, bei den Vorstandswahlen eine Personaldebatte zu führen. Ihr wurde mit dem Argument widersprochen – von Werner Zeitler –, daß er keinen Sinn darin sehen könne, „nach dem, was hinter den Türen von Delegationsbesprechungen, von Gruppenbesprechungen passiert ist ... Glaubt mir, dies kann ein sehr peinlicher Vorgang werden.“ Der Antrag von Frau Simonis wurde mit 216 zu 181 Stimmen abgelehnt. Walter Momper bedauerte es anschließend sehr, daß ihm „das Recht, Argumente zur Sache, aber auch zu Personen anzuhören, abgeschnitten worden ist“.

Heinz Oskar Vetter kritisierte, daß er in dem dicken Antragsbuch kein Kapitel zur „Technologiepolitik“ und deren Folgen gefunden habe. Für den DGB bleibe die Vollbeschäftigung Thema Nummer eins. In der Arbeitsgruppe IV „Aktive Beschäftigungspolitik – Ausbau der sozialen Sicherung“ wurde zwar viel über Renten gesprochen, aber es wurde nur ein allgemeines Referat von Helmut Rohde zur aktiven Beschäftigungspolitik gehalten, aber nicht diskutiert. Rohde meinte, wer „buchhalterisch“ nachlese, was in den Protokollen stehe, könnte durchaus dann feststellen: „Die Dinge des Arbeitslebens sind beiseite gerutscht.“ Ministerin Antje Huber mußte als Berichterstatterin melden, daß wegen vorgerückter Zeit der Themenkreis Beschäftigungspolitik nicht mehr diskutiert wurde. Es habe zwar Einigkeit bestanden, daß Fragen des Arbeitslebens gerade in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt der Politik sein werden. Im übrigen werde das Plenum über die Anträge zur Beschäftigungspolitik abschließend befinden und diskutieren. Aber genau das geschah nicht.

Der Antrag 708 „Wirtschaftspolitik“, der sich auch mit Problemen der Vollbeschäftigung befaßte und sich u. a. für die stufenweise Verwirklichung der 35-Stunden-Woche aussprach, wurde ebenso wie die Anträge zur Bildung und Berufsbildung ohne Diskussion zur Behandlung an den Parteivorstand und Parteirat überwiesen. Heinz Schäfer

Gleiches Recht

Daß es mit der Gleichbehandlung von Männern und Frauen – trotz Diskriminierungsverbot durch das Grundgesetz – nicht weit her ist, haben erst in jüngerer Zeit die Heinze-Frauen erfahren. In zweiter Instanz bestritt das Landesarbeitsgericht in Hamm, daß Frauen bei der Firma Foto-Heinze durchweg schlechter bezahlt werden als Männer in vergleichbarer Tätigkeit. Gleichwohl konnte das Gericht nicht leugnen, daß alle Männer in der Entwicklungsabteilung im Schnitt Zulagen von 1.50 DM erhalten, während Frauen weniger bekommen oder ganz leer ausgehen. Aber die Heinze-Frauen lassen sich nicht fortschieben und wenden sich nun an das Bundesarbeitsgericht in Kassel.

So sieht die bundesrepublikanische Wirklichkeit aus. Und die Diskriminierung der Frauen beschränkt sich nicht auf die Bezahlung. Je anspruchsvoller die Tätigkeit, um so weniger Frauen üben sie aus. Dagegen sind sie von Arbeitslosigkeit besonders stark betroffen. Und viele scheuen sich noch, für ihre Rechte einzutreten, weil sie weitere Verschlechterungen befürchten. Es ist jedoch auch auf ein wachsendes Engagement von Frauen in den Gewerken zurückzuführen, wenn das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung nun den Entwurf für ein „Antidiskriminierungsgesetz“ vorlegt. Aufgrund einer Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft ist die Bundesrepublik als Mitgliedsstaat verpflichtet, eine Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Arbeitsleben zu gewährleisten. Mit einem besonderen Gesetz soll nun also ein verfassungsmäßiges Grundrecht zur Geltung gebracht werden.

Der vorgelegte Gesetzentwurf für ein „Antidiskriminierungsgesetz“ ist jedoch bereits auf die Kritik des DGB gestoßen, da wesentliche Forderungen der Gewerkschaften unberücksichtigt blieben. So muß bezweifelt werden, daß hiermit tatsächlich ein wirkungsvolles Instrumentarium geschaffen werden soll, um eine gleiche Behandlung von Mann und Frau zum Beispiel in der Frage der Entlohnung zu erreichen. Denn der Entwurf geht davon aus, daß die betroffenen Frauen erst einmal glaubhaft machen müssen, daß sie tatsächlich diskriminiert werden. Streitet also der Unternehmer – wie im angeführten Fall Heinze – ab, daß Frauen grundsätzlich für gleichwertige oder gleiche Arbeit schlechter bezahlt werden, so liegt die Beweislast wiederum bei den Benachteiligten selbst. Nach Auffassung der Gewerkschaften müßte im Gesetz auch die Möglichkeit zu einer Verbandsklage zugelassen werden, um einzelne vor Nachteilen zu schützen, wenn sie ihre Rechte wahrnehmen, und um Massenklagen überflüssig zu machen.

R. B.

Ein trauriger Tiefpunkt des sozialen Wohnungsbaus

„Die Deckung des Wohnbedarfs für die Bevölkerungskreise mit geringem Einkommen zu tragbaren Mieten und Belastungen muß bei der Durchführung von Wohnungsbaprogrammen Vorrang erhalten. Die erforderlichen gesetzgeberischen Voraussetzungen sind zu schaffen ... Eine Wohnungswirtschaft nach rein marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten kann der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit nicht entsprechen.“ Kurz nachdem der DGB diese Forderung in dem Entwurf des Grundsatzprogramms aufgestellt hatte, verabschiedete der Bundestag ein Gesetz mit katastrophalen Folgen für den sozialen Wohnungsbau.

Nach dem 2. Wohnungsbauänderungsgesetz sollen künftig Sozialwohnungen bei vorzeitiger Rückzahlung der öffentlichen Mittel „frei“ werden, wenn sie neu vermietet werden oder wenn das Einkommen der bisherigen Mieter 40 Prozent der Einkommensgrenze für den Anspruch auf eine Sozialwohnung übersteigt.

Dieses Gesetz, von dem zu befürchten ist, daß es vom Bundesrat weiter verschlechtert wird, ist trauriger Tiefpunkt in der Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus. Betrug in den Jahren 1949 bis 1955 der Anteil der Sozialwohnungen noch 60,9 Prozent aller Wohnungen, so sank er in den Jahren 1971 bis 1975 auf 25,1 Prozent der fertiggestellten Wohnungen. 1978 waren von insgesamt 368 000 fertiggestellten Wohnungen nur 90 000 Sozialwohnungen. Von diesen 90 000 Sozialwohnungen waren fast 50 000 Eigenheime. Die Förderungsmittel fließen nämlich seit einigen Jahren zum überwiegenden Teil statt in den Mietwohnungsbau in den Eigenheimbau, kommen also gerade den Beziehern geringer Einkommen nicht zu gute. Der Deutsche Mieterbund hat errechnet, daß von den 2 Milliarden DM, die 1978 für Wohnungsbausubventionen zur Verfügung standen, nur etwa ein Viertel in den Mietwohnungsbau geflossen ist.

Insgesamt gibt es in der Bundesrepublik rund 4,2 Millionen Sozialwohnungen. Dem stehen etwa 8 Millionen Haushalte gegenüber, deren Einkommen zu dem Bezug einer Sozialwohnung berechtigen würde. Nicht nur die zu geringe Anzahl an Sozialwohnungen und die weitgehende Einstellung der Bautätigkeit auf diesem Gebiet ist bauschädigend, sondern vor allem auch die Mietentwicklung.

Im sozialen Wohnungsbau ist die sogenannte Kostenmiete gesetzlich vorgeschrieben. Bankzinsen, die Verzinsung des Eigenkapitals, die Abschreibungsätze und die Betriebskosten bilden die Grundlage der Mietberechnung. Durch Bodenspekulationen, die sprunghafte Entwicklung der Baupreise und Zinser-

folgen keinerlei Kontrollen mehr bei künftigen Mieterhöhungen. Auch eine Aufsicht über Instandhaltungsverpflichtungen erfolgt nicht.

Die Antwort von Vertretern des Großkapitals auf diese Misere heißt wie immer: „Mehr Markt“. Einen wichtigen Schritt haben sie nunmehr durch das jetzt verabschiedete 2. Wohnungsbauänderungsgesetz auf dem Weg zur „Liberalisierung“ getan. Dieses Gesetz wird die gesamte Problematik des sozialen Wohnungsbaus drastisch verschärfen. Der überwiegende Teil der Sozialwohnungen sind ältere, relativ preiswerte Wohnungen. Diese Wohnungen werden für die Wohnungsbauunternehmen zunehmend „uninteressant“, weil die Eigenkapitalverzinsung relativ gering ist und weil irgendwann Instandsetzungsmaßnahmen, Reparaturen und Modernisierungsmaßnahmen nicht mehr zu umgehen sind.

In den letzten Jahren ist man auf den großen Hit gekommen: die Umwandlung von Sozialwohnungen in Eigentumswohnungen. Betroffen sind in der Regel ältere Sozialwohnungen, die inzwischen reparaturanfällig geworden sind und die nunmehr mit ungeheuren Gewinnspannen – Gewinne von 5000 Prozent sind keine Seltenheit – „abgestoßen“ werden. Die Mieter und Käufer sind die Dummen. Auf sie kommen in der Regel nicht nur die finanziellen Belastungen durch den Kauf, sondern auch bald immense Reparaturkosten zu, Kosten, für die sie bereits in der Vergangenheit einen Großteil der Miete gezahlt haben.

Das 2. Wohnungsbauänderungsgesetz macht diese Umwandlungen noch attraktiver und wird sie erheblich erleichtern. Der Bestand an Sozialwohnungen wird zusätzlich dadurch schrumpfen, daß die sogenannten Fehlbeleger aus den Wohnungen verdrängt werden, nach Schätzungen etwa 40 Prozent der Mieter im älteren sozialen Wohnungsbau. Dann stehen diese relativ preiswerten Wohnungen nicht etwa anderen Wohnberechtigten zur Verfügung, sondern werden „frei“ vermietet und gehen damit als Sozialwohnungen verloren. Der „Ausverkauf der Sozialwohnungen“ (Deutscher Mieterbund) ist vorprogrammiert.

Die Antwort im Interesse der Betroffenen kann nur lauten: Der soziale Wohnungsbau muß verstärkt werden. Das aber allein genügt noch nicht. Um überhaupt noch die Mieten zahlen zu können, ist es notwendig, den Anstieg der Sozialmieten zu bremsen. Darüber hinaus ist es erforderlich, daß für Bezieher niedriger Einkommen das Wohngeld verbessert wird. Grundsätzlich sollte es verboten werden, daß Sozialwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt werden, weil dies nur eine weitere Form des modernen Wohnungslegens darstellt. A. Schwert

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Für die Betriebsversammlung ist eine gute Vorbereitung nötig

Die Betriebsversammlung ist das wichtigste Mittel, um die Belegschaft zu informieren und zu aktivieren, um die Zusammenarbeit zwischen den gewerkschaftlich aktiven Mitgliedern in Betriebsrat und Vertrauensleutekörper und Belegschaft zu fördern und um eine einheitliche Willensbildung gegenüber dem Unternehmer zu entwickeln. Die sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Betriebsversammlung sollte daher ein Hauptschwerpunkt der Betriebsratsarbeit sein.

Störmanöver von Unternehmerseite gibt es allerdings viele. Sie reichen von den Versuchen, die Lage und den Ort der Betriebsversammlung möglichst ungünstig (z.B. am Ende der Arbeitszeit) zu beeinflussen, Gewerkschaftsbeauftragte auszuschließen, durch ellenlange Reden der Unternehmensleitung über die ungünstige wirtschaftliche Situation bis hin zum Druck auf die Belegschaft, an Betriebsversammlungen nicht teilzunehmen. Ein beliebtes Mittel ist auch, Unmut und Wut der Arbeiter und Angestellten geschickt statt gegen die Unternehmensleitung gegen den Betriebsrat zu lenken.

Nach dem Betriebsverfassungsgesetz hat der Betriebsrat jedes Vierteljahr eine ordentliche Betriebsversammlung durchzuführen (§ 43 BetrVG). Daneben kann er außerordentliche Betriebsversammlungen einberufen. Kommt er seiner Verpflichtung nicht nach, so kann ihn eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft zur Durchführung zwingen (§ 43 Abs. 4). Auch die Belegschaft hat das Recht, eine Betriebsversammlung zu verlangen. Allein der Betriebsrat, dem das Hausrecht zusteht, entscheidet über die Lage, den Ort, die Tagesordnung und die Art der Betriebsversammlung. Optimal sind Vollversammlungen der gesamten Belegschaft. Wo sie nicht durchgeführt werden können, z.B. in Schichtbetrieben oder bei weit auseinanderliegenden Betriebsteilen, können Teilversammlungen stattfinden. Gewerkschaftsvertreter müssen eingeladen werden (§ 46 Abs. 2). Wenn er es für sinnvoll hält, kann der Betriebsrat auch Außenstehende, z.B. Sachverständige, einladen. Dies hat das Bundesgericht (BAG) in einer Grundsatzentscheidung (vom 13.9. 1977 – 1 ABR 67/75) ausdrücklich bestätigt.

Zu der guten Vorbereitung einer Betriebsversammlung gehört, daß der Betriebsrat sich vorher Gedanken über

den inhaltlichen Ablauf und über die äußeren Bedingungen der Betriebsversammlung macht. Wünschenswert ist eine gemeinsame Vorbereitung von Betriebsrat und Vertrauensleutekörper. Das ist allerdings in den meisten Betrieben noch nicht erreicht.

Betriebsversammlungen stellen so etwas wie einen Höhepunkt im betrieblichen Alltag dar. Deshalb sollten auch die äußeren Bedingungen darauf eingereicht sein. Falls im Betrieb kein geeigneter Versammlungsraum vorhanden ist, muß ein solcher Raum in der Nähe angemietet werden (Kostentragungspflicht des Unternehmers nach § 40 BetrVG). Es empfiehlt sich, zur Vorbereitung eine Checkliste zu erstellen, damit auch nichts vergessen wird (z.B. Einladungen, Bekanntmachung im Betrieb, Übersetzer für die ausländischen Kollegen, Lautsprecher und Saalmikrofone, Helfer).

Nach dem Betriebsverfassungsgesetz ist der Betriebsrat als Organ – nicht der Betriebsratsvorsitzende – verpflichtet, in der Betriebsversammlung einen Tätigkeitsbericht zu geben. In vielen Betrieben wird der Tätigkeitsbericht auch heute schon als gemeinsame Sache des Betriebsrats aufgefaßt, der kollektiv vorbereitet und oft auch von verschiedenen Mitgliedern des Betriebsrats vorgetragen wird. Ein guter Tätigkeitsbericht ist realistisch, also weder übertrieben erfolgsbetont noch resignativ, nicht zu lang und damit ermüdend und setzt vor allem inhaltliche Schwerpunkte, die an den Interessen der Beschäftigten orientiert sind (Entlassungen, Einstellungen, Rationalisierungsprobleme, Gehalts- und Lohnfragen, Arbeitsbedingungen).

Ein wichtiger und unerlässlicher Tagesordnungspunkt sollte immer auch das Auftreten eines Gewerkschaftsbeauftragten sein. Das gelingt um so besser, wenn Gewerkschaftsvertreter bereits vorher mit den betrieblichen Problemen vertraut sind (z.B. durch regelmäßige Teilnahme an den Betriebsratssitzungen – § 31 BetrVG, durch eine aktive Vertrauensleutearbeit).

Hauptsorgenkind der meisten Betriebsräte ist die Diskussion in den Betriebsversammlungen. Ist die Belegschaft nicht übermäßig kämpferisch, nicht gut gewerkschaftlich organisiert, und stehen keine Probleme an, die spontane Empörung hervorrufen (z.B. Betriebsstilllegungen, Kurzarbeit oder Rationali-

sierungsmaßnahmen), so kann nicht automatisch erwartet werden, daß eine lebhafte, konkrete und interessengebundene Diskussion auf der Betriebsversammlung einsetzt. Betriebsrat und Vertrauensleute können aber einiges tun, um die Diskussionsbereitschaft zu fördern: Eine wichtige Voraussetzung ist die enge und gute Verbindung zwischen Betriebsrat und Belegschaft zu „Normalzeiten“, z.B. durch Rundgänge an den Arbeitsplätzen, durch regelmäßige Informationen über die Betriebsratsarbeit am Schwarzen Brett und durch besondere Mitteilungen.

Die Themen der Betriebsversammlung sollten möglichst umfassend und frühzeitig bekannt sein. Redebeiträge müssen mit Betriebsangehörigen zusammen vorbereitet werden. Für die, die sich nicht trauen, auf der Betriebsversammlung zu reden, haben manche Betriebsräte Formblätter über „Anfragen, Anregungen, Anträge und Wünsche für die Betriebsversammlung“ entwickelt, die vorher im Betrieb verteilt werden. Auch der Tätigkeitsbericht des Wehner-Komitees, erarbeitet wurden. Die Diskussion der Arbeitsgruppe IV „Aktive Beschäftigungspolitik – Ausbau der sozialen Sicherung“ befaßte sich vor allem mit diesem Thema. Akute Probleme der aktiven Beschäftigungspolitik konnten daher aus Zeitnot überhaupt nicht diskutiert werden.

Ein wichtiges und viel zuwenig genutztes Mittel ist die Möglichkeit, auf der Betriebsversammlung Anträge einzubringen. Dies sieht das Betriebsverfassungsgesetz (§ 45) ausdrücklich vor. Derartige Anträge zu wichtigen Fragen zwingen nicht nur die einzelnen Teilnehmer, Position zu beziehen, sondern können auch ein eindrucksvolles Votum der Belegschaft sein, über das sich die Unternehmensleitung nicht so ohne Weiteres hinwegsetzen kann.

In Kampfsituationen haben sich in der Praxis vielfältige Formen von Betriebsversammlungen entwickelt, bei denen Betriebsrat und Belegschaft ihren Willen zum Ausdruck bringen, ohne gegen gesetzliche Vorschriften zu verstößen, z.B. kurzfristig einberufene Teilversammlungen mitten im Betrieb (z.B. an einer Maschine mit häufigen Unfällen), außerordentliche Betriebsversammlungen außerhalb des Betriebes ohne die Unternehmensleitung, an Betriebsversammlungen unmittelbar anschließende Gewerkschaftsversammlungen, Demonstrationen nach Betriebsversammlungen vor der Verwaltung und Vertagung der Betriebsversammlung auf den nächsten und übernächsten Tag, solange, bis die Geschäftsführung zu bestimmten Fragen Antwort gibt.

Selbstverständlich sollte sein, daß Betriebsrat und Vertrauensleutekörper die Betriebsversammlung nicht nur vorbereiten, sondern hinterher auch auswerten und die Anregungen, Fragen und Probleme in ihrer betrieblichen Arbeit aufgreifen.

-n

Neuregelung der Alterssicherung benachteiligt berufstätige Frauen

Auf dem SPD-Parteitag in Westberlin hat der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Herbert Wehner, angekündigt, daß, entsprechend einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, bis 1984 nicht nur die Hinterbliebenenversorgung neu geregelt würde, sondern es würde die größte Reform des Sozialversicherungssystems geschaffen. Sie ginge noch weit über die von 1957 hinaus. SPD-Parteivorstand und Parteirat wollen am 21. Februar 1980 einen Entwurf verabschieden. Und der außerordentliche Wahlparteitag am 9./10. Juni 1980 soll dann einen endgültigen Beschuß fassen.

Den Delegierten des Parteitages lagen Materialien „Alterssicherung – Zukunftsgerechte Weiterentwicklung der Alterssicherung – Probleme und Lösungsmöglichkeiten“ vor, die von der Arbeitsgruppe „Sozialpolitisches Programm“ der SPD, der sogenannten Wehner-Kommission, erarbeitet wurden. Die Diskussion der Arbeitsgruppe IV „Aktive Beschäftigungspolitik – Ausbau der sozialen Sicherung“ befaßte sich vor allem mit diesem Thema. Akute Probleme der aktiven Beschäftigungspolitik konnten daher aus Zeitnot überhaupt nicht diskutiert werden.

Die Hinterbliebenenrente soll eine Teilhaberrente sein, die das eigene erreichte Rentenniveau sichert, dem überlebenden Ehegatten 70 Prozent des gemeinsam erreichten Rentenniveaus garantiert. Diese Regelung begünstigt die Frauen, die überhaupt keiner oder nur geringer Beschäftigung nachgingen; ihre Renten würden steigen. Aber die erwerbstätigen Frauen, die langfristig erwerbstätig sind, würden benachteiligt. Ihr Besitzstand würde nicht gewahrt. Sie erhielten bisher ihre eigene Rente und zusätzlich 60 Prozent der Rente ihres Mannes. Dies war weitaus mehr als die 70 Prozent der Teilhaberrente, wie sie jetzt ins Auge gefaßt wird.

Erst wenn dieser Prozentsatz auf 75 Prozent angehoben würde, könnte der Besitzstand weitgehend garantiert und verhindert werden, wie es die Delegierte Pausch-Gruber sagte, „daß die dauernd berufstätigen Frauen, insbesondere die berufstätigen Mütter, bestraft werden, je länger und qualifizierter sie berufstätig sind“. Und so waren es vor allem auch die Frauen der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen um Elfriede Hoffmann, die sich dagegen wehrten, daß besonders die berufstätigen Frauen und mit ihnen die aktiven Gewerkschafterinnen benachteiligt werden. Renate Lepsius meinte, daß sie es für unerträglich halten würde, „daß etwa die Gewerkschaften hier nicht stramm vor ihren 9 Millionen erwerbstätigen Frauen stehen und ihre Forderungen anmelden werden“.

Übrigens, die staatliche Mindestrente des Godesberger Programms taucht in keinem Vorschlag mehr auf.

Heinz Schäfer

Der US-amerikanische Gewerkschaftsbund AFL/CIO hat einen neuen Präsidenten: Lane Kirkland wurde auf dem 13. Gewerkschaftskongress vom 15. bis 21. November 1979 in Washington einstimmig zum Nachfolger von Georges Meany gewählt. Der 57jährige Kirkland war bislang Schatzmeister der AFL/CIO, die 13,5 Millionen Mitglieder zählt. Meany hatte nach 24jähriger Präsidentschaft und im Alter von nunmehr 85 Jahren seinen Posten zur Verfügung gestellt.

Nichtsdestoweniger stand der Kongress noch – namentlich in den außenpolitischen Aussagen – in der Tradition des fanatischen Antikommunisten und kalten Kriegers Meany. So wurde die Regierung Carter in Resolutionen aufgefordert, gegenüber den sozialistischen Ländern „unnachgiebig“ zu bleiben, die Militärausgaben weiter zu erhöhen, die sogenannte Superatomrakete MX zu bauen, die Einreisebestimmungen gegen Kommunisten zu verschärfen usw. Die Zustimmung der AFL/CIO zur Ratifizierung von SALT II wurde nur unter der Bedingung in Aussicht gestellt, daß eine Weiterentwicklung der strategischen Waffensysteme erfolgt.

Innenpolitisch gab der Kongress eine scharfe und realistische Analyse der Lage in den USA. Die Inflation sei gänzlich außer Kontrolle geraten, heißt es im Rechenschaftsbericht. Die Arbeitslosigkeit werde in den 80er Jahren weiter steigen; man stehe vor einer „ökonomischen Katastrophe“. Der Kongress forderte alle Gewerkschaftsmitglieder zu solidarischem Zusammenschluß auf. Es gehe darum, den mit allen Mitteln unternommenen Versuch der großen Konzerne abzuwehren, die amerikanische Gewerkschaftsbewegung zu zerschlagen.

Ob in dieser Situation und nach dem Abgang Meany von der AFL/CIO die internationale Solidarität gesucht und seine Wiederannäherung an den IBFG erfolgen wird, ist eine Frage, die auch am Rande des Madrider IBFG-Kongresses diskutiert wurde (siehe auch Seite 18/19). Zunächst sieht es jedenfalls nicht so aus, als ob ein Wechsel des scharf antikommunistischen Kurses bevorsteht, der vor zehn Jahren zum Ausscheiden der US-Gewerkschaften aus dem IBFG geführt hatte. Der Versuch des Europa-Vertreters der AFL/CIO, Irving Brown, der als Beobachter in Madrid weilte, den IBFG mit platem Antikommunismus zur Belobigung westlicher und Verurteilung östlicher Rüstung zu bewegen, spricht nicht für einen Wandel.

Sb.

Auf Meanys Spuren?

Auch in den Wintermonaten wird gebaut und voll verdient

**Interview mit Wolfgang Eckelmann,
Stellvertreter des Vorsitzenden des Zentralvorstandes
der IG Bau-Holz im FDGB**

Auf dem 11. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden vom 22. bis 27. Oktober 1979 in Westberlin war eines der Schwerpunktthemen, wie das ganzjährige Einkommen der Bauarbeiter gesichert werden kann. Da wir erfahren wollten, wie dieses Problem in der DDR geregelt wird, stellte unser Redakteur Heinz Schäfer dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Zentralvorstandes der IG Bau-Holz im FDGB, Wolfgang Eckelmann, einige Fragen.

NACHRICHTEN: Werden in der DDR Baustellen winterfest gemacht, und, falls dies geschieht, können Sie ungefähr den Umfang angeben?

Wolfgang Eckelmann: Ja, grundsätzlich werden im Bauwesen der DDR alle Baustellen winterfest gemacht. Es gibt eine Winterbauordnung des Ministers für Bauwesen, nach der die Betriebe verpflichtet sind, sich materiell-technisch und organisatorisch auf die Winterbedingungen vorzubereiten. Die Zielstellung des Planes der Baubetriebe liegt in den Wintermonaten im allgemeinen 2 bis 3 Prozent niedriger als in den „baugünstigen“ Monaten. Für die Arbeiten im Freien erhalten die Bauschaffenden kostenlos entsprechende Winterschutzbekleidung. Dazu gehört wattierte Kleidung, Filzstiefel, Handschuhe, Kopfbedeckung usw. Für alle Bauarbeiter ist eine ganzjährige Beschäftigung garantiert. Bauberufe mit Saisoncharakter gibt es bei uns schon seit Jahrzehnten nicht mehr.

NACHRICHTEN: Wie erfolgt die Bezahlung der Werktaatigen in der Bau- oder der Steine- und Erdenindustrie, wenn infolge witterungsbedingter Umstände nicht gearbeitet werden kann? Gibt es gesonderte Regelungen für Winter und Sommer?

Wolfgang Eckelmann: Die Werktaatigen unseres Bauwesens arbeiten das ganze Jahr hindurch nach Leistungskennziffern und erhalten Lohn entsprechend der erreichten Leistung. Bei mittleren Minusgraden ist es durchaus möglich, daß während der Arbeitszeit Wärmpausen eingelegt werden, die mit dem Durchschnittslohn bezahlt werden. Treten einmal ähnlich extreme Witterungsverhältnisse ein, wie wir sie zu Beginn des Jahres 1979 hatten, so daß also nicht mehr planmäßig weitergearbeitet werden kann, erhalten die Werktaatigen des Bauwesens – gleich ob sie Anlagen, Baustellen und Baustelleneinrichtungen „warm“ halten oder ob sie in diesen Fällen im Braunkohlelagerbau, im Straßenwinterdienst oder bei der Bahn zur Schneebeseitigung eingesetzt

werden – für ihre Arbeitszeit eine Entlohnung in Höhe des Durchschnittslohnes des letzten Kalenderjahrs.

Die gleiche Regelung (Zahlung von Durchschnittslohn) gilt, wenn aufgrund von Witterungsunfällen zu anderen Zeiten des Jahres nicht gearbeitet werden kann.

NACHRICHTEN: Unsere Leser würde interessieren, wie die Werktaatigen auf dem Bau versorgt werden, und zwar in sozialer Hinsicht wie Waschgelegenheiten und Toiletten oder Unterkunft. Gibt es eine Versorgung mit warmem Essen, oder herrscht noch der Henkelmann vor?

Wolfgang Eckelmann: Da möchte ich mit unserem Arbeitsgesetzbuch beginnen. Dort heißt es: „Der Betrieb hat die Versorgung der Werktaatigen im Betrieb nach ernährungswissenschaftlichen Grundsätzen mit einer vollwertigen warmen Hauptmahlzeit und einer Zwischenverpflegung sowie mit Erfrischungen zu sichern.“

Gewiß bringt die Versorgung einer Baustelle immer ein paar Probleme mit sich. Doch haben wir inzwischen in den Zentren des Bauwesens leistungsfähige Versorgungsbetriebe geschaffen, die alle Voraussetzungen haben, die Bauarbeiter mit einer guten Hauptmahlzeit und Zwischenverpflegung zu versorgen. Der Preis liegt zwischen 0,80 und 1,50 Mark. Da die Kosten im allgemeinen höher sind, zahlen die Betriebe die Differenz aus ihren Kultur- und Sozialfonds zu. Die Frage nach dem „Henkelmann“ würde bei den Bauschaffenden, je nach Temperament, Erstaunen oder Belustigung hervorrufen. Diese Art der Baustellenversorgung ist selbst in Kleinbetrieben längst Vergangenheit.

Was die soziale Versorgung und Betreuung auf unseren Baustellen betrifft, so ist das eine sehr umfassende und auch mit sehr viel Problemen verbundene Frage. Auf Vorschlag unserer Industriegewerkschaft wurde von der Re-

gierung der DDR hierzu eine Verordnung erlassen. Seit 1975 müssen alle Baubetriebe danach arbeiten. Von der Lage der Unterkunft, ihrer Einrichtung, den Wasch- und Trockenräumen bis zur gewerkschaftlichen Zustimmung und Kontrolle gibt die Verordnung Auskunft. Unser Anliegen ist dabei, immer rechtzeitig Einfluß zu nehmen, damit, wenn die Bauarbeiten beginnen, die soziale Versorgung und Betreuung voll gesichert ist. Wir werden dabei gut von unseren Vertrauensleuten unterstützt, die ja selbst an ordentlichen Regelungen interessiert sind.

NACHRICHTEN: Werden auf dem Bau Frauen beschäftigt? An welchen Arbeitsplätzen werden sie vorwiegend eingesetzt?

Wolfgang Eckelmann: Ja, wenn die auszubürende Tätigkeit den Bedingungen, die an einen Frauenarbeitsplatz gestellt werden, entspricht, können Frauen auf dem Bau beschäftigt werden. Aus der Einschränkung wird schon sichtbar, daß der Einsatz von Frauen an bestimmte Arbeitsbedingungen – sie sind in einer gesonderten Arbeitsschutzanordnung geregelt – gebunden ist. In den traditionellen Bauberufen, die ja zumeist noch mit erheblichen physischen Belastungen verbunden sind, treffen wir keine Frauen an, öfter aber als bauleitende Mitarbeiter und bei der Bedienung moderner Baumaschinen und -geräte.

NACHRICHTEN: Unsere Leser würde interessieren, wie die Werktaatigen auf dem Bau versorgt werden, und zwar in sozialer Hinsicht wie Waschgelegenheiten und Toiletten oder Unterkunft. Gibt es eine Versorgung mit warmem Essen, oder herrscht noch der Henkelmann vor?

Wolfgang Eckelmann: Da möchte ich mit unserem Arbeitsgesetzbuch beginnen. Dort heißt es: „Der Betrieb hat die Versorgung der Werktaatigen im Betrieb nach ernährungswissenschaftlichen Grundsätzen mit einer vollwertigen warmen Hauptmahlzeit und einer Zwischenverpflegung sowie mit Erfrischungen zu sichern.“

Gewiß bringt die Versorgung einer Baustelle immer ein paar Probleme mit sich. Doch haben wir inzwischen in den Zentren des Bauwesens leistungsfähige Versorgungsbetriebe geschaffen, die alle Voraussetzungen haben, die Bauarbeiter mit einer guten Hauptmahlzeit und Zwischenverpflegung zu versorgen. Der Preis liegt zwischen 0,80 und 1,50 Mark. Da die Kosten im allgemeinen höher sind, zahlen die Betriebe die Differenz aus ihren Kultur- und Sozialfonds zu. Die Frage nach dem „Henkelmann“ würde bei den Bauschaffenden, je nach Temperament, Erstaunen oder Belustigung hervorrufen. Diese Art der Baustellenversorgung ist selbst in Kleinbetrieben längst Vergangenheit.

Diese Verschiebung wurde unter anderem deswegen notwendig, weil wir in dieser Ausgabe nicht auf die Veröffentlichung einer Stellungnahme des Jugendausschusses der IG Metall vom Oktober verzichten wollten. Dieses umfangreiche Material geht ausführlich auf die Auseinandersetzungen im Bereich der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ein. Für viele Streitpunkte, die oft gar nicht so leicht in ihrem Kernpunkt zu durchschauen waren, wird hier Hintergrundmaterial geliefert. Diese Stellung-

Geschichte der Vertrauensleute

Klaus Koopmann: Gewerkschaftliche Vertrauensleute. Darstellung und kritische Analyse ihrer Entwicklung und Bedeutung von Anfängen bis zur Gegenwart, unter besonderer Berücksichtigung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (DMV) und der Industriegewerkschaft Metall (IGM), 2 Bde., Minerva Publikation, München 1979, 1136 Seiten, Preis 125 DM.

Auf mehr als 1100 Seiten Text analysiert der Autor historisch und systematisch die Bedeutung gewerkschaftlicher Vertrauensleute, vor allem in der Metallindustrie bzw. der deutschen Metallarbeitergewerkschaften. Im ersten, etwa den Zeitraum von 1800 bis 1945 umfassenden Hauptteil seiner Arbeit untersucht Koopmann verschiedene Formen von Vertrauensmännern und ähnlichen Vertretern der Arbeiterklasse in ihrem Verhältnis zu den Werkstatt- bzw. Fabrikbelegschaften, zu den Fabrikherren, zur Staatsbürokratie, zu den gesetzlichen Fabrik- und Arbeiterausschüssen und schließlich zu den Gewerkschafts- bzw. Parteiorganisationen, als deren Funktionäre sie handelten.

Es gelingt Koopmann sehr gut, am historischen Material selbst aufzuzeigen, daß weder ein ausschließlich basisbe-

zogenes, dezentrales Organisationsprinzip noch ein ausschließlich zentralistischer Aufbau der Gewerkschaftsbewegung den sozialökonomischen und politischen Bedingungen der Arbeiterbewegung im Kapitalismus Rechnung zu tragen vermag. Diese Erkenntnis ist eine der Leitideen der gesamten Untersuchung und ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung konkreter Fragen hinsichtlich der Entwicklung und Aufgaben von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten bis in die Gegenwart hinein.

DAS AKTUELLE BUCH

Im zweiten Hauptteil – und er bildet in jeder Hinsicht den wichtigeren der beiden Hauptteile – stellt Koopmann die Entwicklung, die organisatorische Stellung und die Aufgaben der gewerkschaftlichen Vertrauensleute hauptsächlich am Beispiel der IG Metall nach 1945 in den westlichen Besatzungszonen und in der späteren Bundesrepublik (bis etwa 1977) dar.

Eine zunächst eher chronologisch vorgehende Betrachtungsweise wird später abgelöst durch eine stärkere systematische Darstellung. Methodisch entspricht dieses Vorgehen dem Gegenstand insofern, als die gewerkschaftlichen Vertrauensleute, wie Koopmann minutiös darstellt, erst in einem jahrelangen Aufbauprozess jenen Grad an organisatorischer Stabilität und organisationalpolitischer Bedeutung erreichten, den schon die ersten „Richtlinien“ für den Vertrauenskörper der IG Metall 1954/55 vorgesehen hatten, indem sie die Vertrauensleute als „das Bindeglied zwischen den Mitgliedern und allen Organen“ der Gewerkschaft erklärten. Von der Materiallage des 1. Hauptteils unterscheidet sich der 2. Hauptteil wesentlich. Die Erforschung bisheriger unveröffentlichter Quellen aus gewerkschaftlichen Archiven, insbesondere von Protokollen und Materialien des Arbeitsausschusses Vertrauenskörper/Betriebsräte beim Vorstand der IG Metall, liefert eine ausgesprochen günstige materielle Grundlage für eine praxisbezogene wissenschaftliche Untersuchung der Stellung und Funktion von Vertrauensleuten.

Für den Autor ist die Notwendigkeit der Verknüpfung einer basisorientierten ge-

werkschaftlichen Betriebspolitik mit einer gesamtgesellschaftlichen Konzeption wirtschaftlicher, sozialer und politischer Transformation des kapitalistischen Gesellschaftssystems der entscheidende Bezugsrahmen, innerhalb dessen sich eine an den Interessen der Lohnabhängigen ausrichtende autonome Gewerkschaftspolitik entfalten muß.

Für ein wichtiges Teilergebnis halte ich den vom Verfasser mit entsprechenden Quellen erbrachten Nachweis, daß der eigentliche Aufbau der Vertrauenskörper (vor allem der IG Metall, auf die er sich im weiteren, wenn auch nicht ausschließlich, so doch hauptsächlich bezieht) als Reaktion auf die mit der Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes 1952 erlittene Niederlage der Gewerkschaften zu interpretieren sei. Die Analyse der ausschlaggebenden Bestimmungen und Ziele des Betriebsverfassungsgesetzes bestätigt nämlich eine weitgehende „Abschnürung der Gewerkschaften“ vom Betrieb und liefert damit einen entscheidenden Schlüssel für das Verständnis der seit 1953 von der IG Metall ausgehenden Bestrebungen, organisatorisch stabile, nicht dem Friedenspflichtgebot des Betriebsverfassungsgesetzes unterliegende Vertrauenskörper aufzubauen.

Kernstück der gesamten Arbeit bildet gewiß die vorwiegend organisationalpolitische Analyse wesentlicher Problembereiche der Stellung und Funktion von Vertrauensleuten (S. 612 ff.). Diese Analyse schließt sich an die historische Wiedergabe des Aufbaus und der Festigung der Vertrauenskörper der IG Metall an.

Das vorrangige Ziel dieser Analyse besteht darin, einerseits schon geschaffene Ansatzpunkte für eine Erweiterung und Festigung des Einflusses von Vertrauensleuten aufzuzeigen und andererseits vorhandene Defizite im Verhältnis zwischen gewerkschaftlicher Organisation (hier vor allem konkret der IG Metall) und Vertrauensleute zu benennen.

Für das wichtigste der von Koopmann erarbeiteten Ergebnisse halte ich die Begründung und Entfaltung der These, daß sich dezentrale Basisaktivitäten und zentrale Vereinheitlichung gewerkschaftlicher Politik nicht gegeneinander verselbständigen dürfen, soll nicht die Kampfkraft der Gewerkschaften als Massenorganisation der Lohnabhängigen gefährdet werden. Diese These ist nicht neu in der wissenschaftlichen Diskussion über die Gewerkschaftsbewegung, aber sie erhält durch ihre von Koopmann vorgetragene Begründung einen Grad der Konkretheit, der den tatsächlichen Stellenwert dieser These nachvollziehbar werden läßt. Dabei enthält sich der Autor ebenso einer bequemen Verklärung der gewerkschaftlichen Basis wie der kritiklosen Zustimmung zu der vom Vorstand betriebenen Politik.

Lothar Peter

TERMINAKALENDER

■ 5. bis 8. März

Angestelltenkonferenz der IG Metall in München

■ 30. März bis 1. April

Ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst in München

■ 24. bis 26. April

Jugendkonferenz der IG Metall in Travemünde

■ 7. bis 10. Mai

11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder in Düsseldorf

■ 1. Juni

Sozialwahlen, gewählt werden die Vertreter für die Selbstverwaltungsorgane der Krankenkassen, der Rentenversicherungsanstalten und Beauftragten der Genossenschaften

■ 8. bis 14. Juni

9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in Westberlin

■ 6. bis 13. September

11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Mannheim

■ 8. bis 12. September

11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Westberlin

■ 14. bis 20. September

10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Wiesbaden

■ 21. bis 27. September

13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Westberlin

■ 12. bis 18. Oktober

13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Deutschen Postgewerkschaft in Westberlin

■ 12. bis 18. Oktober

12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg

■ 31. Oktober bis 4. November

Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Westberlin

■ 24. bis 28. November

12. Gewerkschaftskongress der IG Bergbau und Energie in Aachen

■ 31. Dezember

Antragsschluß zum DGB-Programmentwurf

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66
Postfach 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650 0039 N1 13
FREIE UNIVERSITAET B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITU
IHNESTR. 21
1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Unglaubliches

Dem Christkind wird nachgesagt, es habe zu Lebzeiten viel mit unglaublichen Dingen zu tun gehabt. Daß es aber nach fast 2000 Jahren zu einer fristlosen Kündigung herhalten muß, wäre ihm sicherlich kaum in den Sinn gekommen. Der Fakt: Zwei Redakteure der Zeitschrift der DGB-Jugend, „ran“, werden gefeuert, weil in der Dezember-Ausgabe in einer glossierenden Bildergeschichte Josef und Maria über Probleme des Paragraphen 218 diskutieren. Solche Ver fremdungseffekte sind durchaus übliche Stilmittel. Was aber geschieht? Der DGB-Bundesvorstand und ein Beirat des Bund-Verlages, dessen Kompetenzen in diesem Zusammenhang nicht ganz ersichtlich sind, sprechen sich für eine sofortige Entlassung der verantwortlichen Redakteure aus und suspendieren den Chefredakteur – wie es heißt, ohne sie auch nur anzuhören. Besonders die stellvertretende DGB-Vorsitzende Maria Weber soll auf diese Maßnahmen bestanden haben. Offenbar geht ihr die Toleranz ab, andere als ihre eigenen religiösen Vorstellungen zu dulden.

Denn als Begründung für die Entlassung wird angeführt, die Bildergeschichte könne die religiösen Gefühle von Gewerkschaftsmitgliedern verletzen. Somit verstöße die „ran“-Redaktion gegen die Prinzipien der Einheitsgewerkschaft. Nun sind aber bislang keine mißbilligenden Leseräußerungen bekannt. Und die religiösen Gefühle von Maria Weber können sicherlich nicht einfach auf die Gewerkschaftsjugend übertragen werden. Außerdem kann der Bestand der Einheitsgewerkschaft kaum dadurch gefährdet werden, daß einige Redakteure nicht an das Christkind glauben.

Warum also ein derartig massives Vorgehen? Reagiert man inzwischen allergisch auf jegliche eigenständige Äußerung aus dem Jugendbereich? Sollen andere als religiöse Auffassungen, die eben auch in einer Einheitsgewerkschaft Platz haben, künftig einfach weggekündigt werden? Zudem ist die Entlassung ein Bärendienst für alle Bemühungen um eine fortschrittliche Medienpolitik. Mit solchen Maßnahmen, deren Bestand vor einem Arbeitsgericht fraglich ist, verspielt der DGB Glaubwürdigkeit. Die für die Redakteure zuständige Interessenvertretung, die Deutsche Journalisten-Union, hat bereits Protest angemeldet. R. B.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 30,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Heinz Schäfer, Sternsgasse 52, 6103 Griesheim.
Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 4. Januar.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

